

Impulse zur Demokratieförderung und Islamismusprävention

Fachpublikation

Radikalisierung, Flucht und Prävention – Herausforderungen und Perspektiven



Herausgeber:
IFAK e.V.

verantwortliche Mitarbeiter*innen:
Vera Dittmar, Anja Herrmann, Anja Joest, Daniela Linka, Piotr Suder, Stefan Vieres

Radikalisierung, Flucht und Prävention – Herausforderungen und Perspektiven

Vorwort

In den vergangenen Jahren ist die vermeintliche Radikalisierung geflüchteter Menschen verstärkt in den Fokus des öffentlichen, politischen und wissenschaftlichen Diskurses gerückt. Insbesondere in den öffentlichen und politischen Debatten zeigt sich dabei eine besorgniserregende Verengung und Polarisierung: Geflüchtete Menschen und die, die als solche gelesen werden, wurden und werden zunehmend als potenzielle Attentäter*innen markiert.

Mit der vorliegenden Fachpublikation „Radikalisierung, Flucht und Prävention – Herausforderungen und Perspektiven“ möchten wir dieser einseitigen Sichtweise etwas entgegensetzen. Unser Ziel ist es, verschiedene Perspektiven und Facetten sichtbar zu machen, die komplexen Zusammenhänge zwischen Flucht und einer möglichen Radikalisierung differenziert zu beleuchten und neue Impulse für die Präventionsarbeit zu setzen.

Zu diesem Zweck haben wir Wissenschaftler*innen, Praktiker*innen aus der Präventionsarbeit und weitere Interessierte eingeladen, ihre Erkenntnisse, Erfahrungen und Überlegungen in Form von Beiträgen einzubringen. Die Fachpublikation richtet sich an Forschende, Studierende, Fachkräfte in der Beratung und Präventionsarbeit sowie an eine breite, interessierte Öffentlichkeit.

Besonderer Dank gilt den Autor*innen, die mit ihren Beiträgen diesen Band bereichert haben, sowie dem Team von *KN:IX connect* für die Unterstützung im gesamten Entstehungsprozess. Unser Dank gilt ebenso dem Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend, das uns im Rahmen des Bundesprogramms *Demokratie leben!* fördert.

Die Fachpublikation wird herausgegeben von der IFAK e.V. im Rahmen von *KN:IX connect* | Verbund Islamismusprävention und Demokratieförderung, der Anfang 2025 ins Leben gerufen wurde, um Vernetzung, Erfahrungstransfer und fachliche Weiterentwicklung im Themenfeld Islamismusprävention zu stärken. *KN:IX connect* unterstützt Fachkräfte mit Expertise, Materialien und Fortbildungen, fördert Qualitätsentwicklung, vertritt fachpolitische Interessen und begleitet aktuelle Entwicklungen durch Monitoring und Publikationen.

Die IFAK e.V. – Verein für multikulturelle Kinder- und Jugendhilfe und Migrationsarbeit – bringt hierbei ihre langjährige Erfahrung mit transkultureller, generationsübergreifender Arbeit sowie ihre Pionierrolle in der Islamismusprävention ein. Seit über fünfzig Jahren engagiert sich die IFAK e.V. für gesellschaftlichen Zusammenhalt, Teilhabe und die Weiterentwicklung professioneller Standards in der Kinder- und Jugendhilfe sowie in der Migrations- und Flüchtlingsarbeit.

Bochum, im Jahr 2025

Vera Dittmar, Anja Herrmann, Anja Joest, Daniela Linka, Piotr Suder, Stefan Vieres

Inhalt

Beitrag	Titel	Autor*innen	Seite
	Einleitung	Vera Dittmar, Anja Herrmann, Anja Joest, Daniela Linka, Plotr Suder, Stefan Vieres	9
	1. Grundlagen und Herausforderungen		13
1	Radikalisierung und Flucht – eine Bestandsaufnahme möglicher Verbindungen und Handlungsansätze am Beispiel der Fach- und Beratungsstelle Islamismus und Flucht	Alexander Gesing, Milica Kostić, Detlef Ullensboom, Stefan Vieres	14
2	No German Required: Der Aufstieg nicht-deutschsprachiger islamistischer Influencer in Deutschland	Adam Ashab	23
3	Zwischen Flucht und Ausreise – eine Annäherung an Radikalisierungs- und Deradikalisierungsprozesse in transnationalen Netzwerken unter besonderer Berücksichtigung junger Menschen aus nordkauasischen Gemeinschaften	Kerstin Sischka Mitarbeit: Heiner Vogel	32
4	Psychische Belastungen von Geflüchteten	Dr. Anja Joest, Milica Kostić, Anja Herrmann, Alexander Gesing, Vera Dittmar	41
5	Vulnerabilitäten verstehen, Resilienz fördern: Lehren aus der biografieanalytischen Salafismusforschung für die Präventionsarbeit mit (geflüchteten) Mädchen	Laura Dickmann-Kacskovics, Dunya Elemenler	54
6	Radikalisierung Geflüchteter im Strafvollzug: Biographische Dynamiken und intersektionale Herausforderungen	Samet Er	64
	2. Praxis und Professionalisierung		75
7	Emotionsbezogene und trauma- sowie migrationssensible Kompetenzen – Professionalität von Fachkräften in der islamistischen Deradikalisierung und Distanzierungsarbeit	Florian Steger, Jan İlhan Kızılıhan	76
8	Distanzierungsarbeit unter erschwerten Bedingungen - Umgang mit Perspektivlosigkeit in der Arbeit mit Geflüchteten	Annika von Berg, Thomas Mücke	85
9	Zwischen Nähe, Vertrauen und Organisationskulturen: Erfahrungen im Zugang zu Migrant*innenselbstorganisationen im Kontext sozialer Arbeit	Andreas Stiewe	94
	Autor*innenverzeichnis		103

Einleitung

■ Vera Dittmar, Anja Herrmann, Anja Joest, Daniela Linka,
Piotr Suder, Stefan Vieres

Das Thema Flucht und Radikalisierung ist nicht nur ein sehr aktuelles und sensibles Thema, sondern es stellt Berater*innen auch vor große Herausforderungen. Zum einen hat der öffentliche und politische Diskurs der jüngsten Vergangenheit dazu beigetragen, dass geflüchtete Menschen zunehmend als Bedrohung und potenzielle Attentäter*innen wahrgenommen werden. Zum anderen begegnen Berater*innen geflüchteten Menschen in ganz unterschiedlichen Kontexten und mit spezifischen damit verbundenen Herausforderungen sowohl für sich selbst als auch für die Präventions- und Distanzierungsarbeit.

Die vorliegende Fachpublikation „Radikalisierung, Flucht und Prävention – Herausforderungen und Perspektiven“ widmet sich diesem weiten, aber in der Öffentlichkeit leider oft verengten Themenfeld. Sie möchte der derzeitigen Polarisierung entgegenwirken und stattdessen eine wissenschaftlich fundierte und praxisnahe Perspektive bieten. Zu diesem Zweck haben wir die unterschiedlichen Beiträge in zwei Themenblöcke unterteilt:

1. Grundlagen und Herausforderungen
2. Praxis und Professionalisierung

Der erste Teil mit dem Titel **Grundlagen und Herausforderungen** thematisiert einerseits allgemeine Zusammenhänge zwischen Radikalisierung und Flucht und andererseits spezifische Herausforderungen und Vulnerabilitäten bei spezifischen Zielgruppen.

In dem Beitrag „*Radikalisierung und Flucht – eine Bestandsaufnahme möglicher Verbindungen und Handlungsansätze am Beispiel der Fach- und Beratungsstelle Islamismus und Flucht*“ von Alexander Gesing, Milica Kostic, Detlef Ullensboom und Stefan Vieres geben die Autor*innen eine grundlegende Orientierung. Sie verdeutlichen, dass sich, trotz gebräuchlicher Annahmen in der Bevölkerung, nur ein geringfügiger Teil der geflüchteten Menschen tat-

sächlich radikalisiert. Anhand eines Projektberichts zeigen sie, wie einer möglichen Radikalisierung frühzeitig begegnet und Ausstiegsprozesse systematisch begleitet werden können.

Adam Ashab untersucht in seinem Beitrag „*No German Required: Der Aufstieg nicht-deutschsprachiger islamistischer Influencer in Deutschland*“ den wachsenden Einfluss arabisch-, russisch- und tschechischsprachiger islamistischer Prediger auf muslimische Gemeinschaften in Deutschland. Obwohl sie keinen expliziten Deutschlandbezug haben, stoßen ihre Botschaften auf große Resonanz, verwischen nicht selten die Grenzen zwischen religiöser Orientierung und ideologischer Mobilisierung und prägen die Wahrnehmung junger Muslim*innen in Deutschland nachhaltig. Der Autor legt in seiner Analyse einen Schwerpunkt auf die sprachlich-kulturellen Kanäle, die Dynamiken ihres Einflusses und die damit verbundenen Herausforderungen für die Präventionsarbeit.

Kerstin Sischka vertieft in ihrem Beitrag „*Zwischen Flucht und Ausreise – eine Annäherung an Radikalisierungs- und Deradikalisierungsprozesse in transnationalen Netzwerken unter besonderer Berücksichtigung junger Menschen aus nordkaukasischen Gemeinschaften*“ das Thema der transnationalen Netzwerke. Die Autorin untersucht die Radikalisierung junger Menschen mit nordkaukasischem Hintergrund und hebt in diesem Zusammenhang die komplexe Wechselwirkung von Kriegserfahrungen, Migration, gesellschaftlicher Marginalisierung und transnationalen Einflüssen hervor. Grundlage der Analyse sind Sekundärliteratur und Fallbeispiele, anhand derer Implikationen für die Präventionsarbeit abgeleitet werden.

In dem Beitrag „*Psychische Belastungen von Geflüchteten*“ legen die Autor*innen Dr. Anja Joest, Milica Kostic, Anja Herrmann, Alexander Gesing und Vera Dittmar den Fokus auf die Situation von Geflüchteten in Aufnahmeeinrichtungen. Basierend auf einer explorativen qualitativen Studie, die Beobachtungen und professionelle Erfahrungen von Fachkräften wissenschaftlich auswertet, beleuchten die Autor*innen die starken psychischen Belastungen der Bewohner*innen und die daraus resultierenden

Herausforderungen für das Personal. Der Artikel zeigt erfolgreich implementierte Lösungsstrategien innerhalb der Einrichtungen auf und reflektiert notwendige Ansätze zur strukturellen Verbesserung.

Indem Dr. Laura Dickmann-Kacskovics und Dunya Elemenler junge Mädchen und Frauen in den Mittelpunkt ihres Beitrags „*Vulnerabilitäten verstehen, Resilienz fördern: Lehren aus der biografieanalytischen Salafismusforschung für die Präventionsarbeit mit (geflüchteten) Mädchen*“ stellen, werfen sie einen genderspezifischen Blick auf den Phänomenbereich. Auf der Grundlage biografieanalytischer Forschung arbeiten sie Motive wie Halt, Zugehörigkeit und Anerkennung, die insbesondere bei Mädchen und Frauen mit Fluchterfahrung eine wichtige Rolle spielen, heraus. In Verbindung mit dem Modellprojekt „*Frauen stärken Frauen gegen Radikalisierung*“ zeigen die Autorinnen auf, wie die gewonnenen Einsichten in gendersensible Präventionsansätze übersetzt werden können.

Der Beitrag von Dr. Samet Er „*Radikalisierung Geflüchteter im Strafvollzug: Biografische Dynamiken und intersektionale Herausforderungen*“ untersucht auf der Basis narrativ-biografischer Interviews, wie Fluchttraumata, restriktive Haftbedingungen und religiöse Sinnsuche zur Radikalisierung geflüchteter Inhaftierter beitragen können. Er kommt zu dem Schluss, dass insbesondere die Kombination aus biografischer Entwurzung, institutioneller Ausgrenzung und fehlender religiöser Begleitung für extremistische Narrative anfällig macht, und leitet daraus Ansätze für die Prävention im Strafvollzug ab.

Der zweite Teil der vorliegenden Publikation zur Praxis und Professionalisierung konzentriert sich auf praktische Lösungsansätze, die notwendigen Kompetenzen von Fachkräften in der Prävention und die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Akteur*innen.

Florian Steger und Dr. Dr. Jan Ihan Kizilhan richten in ihrem Beitrag „*Emotionsbezogene und traumasowie migrationssensible Kompetenzen - Professionalität von Fachkräften in der islamistischen Deradikalisierung und Distanzierungsarbeit*“ den Fokus auf die Fachkräfte in der Distanzierungsarbeit. Sie unter-

suchen die Professionalisierung von Fachkräften aus einer professionstheoretischen Perspektive und legen einen Schwerpunkt auf emotionale Handlungsanforderungen. Emotionen und der Umgang mit ihnen werden im Zusammenhang mit traumatischen Erfahrungen, migrations- und kulturbbezogenen Hintergründen sowie psychologischen Deutungsansätzen betrachtet, woraus wiederum Vorschläge für die Distanzierungsarbeit abgeleitet werden.

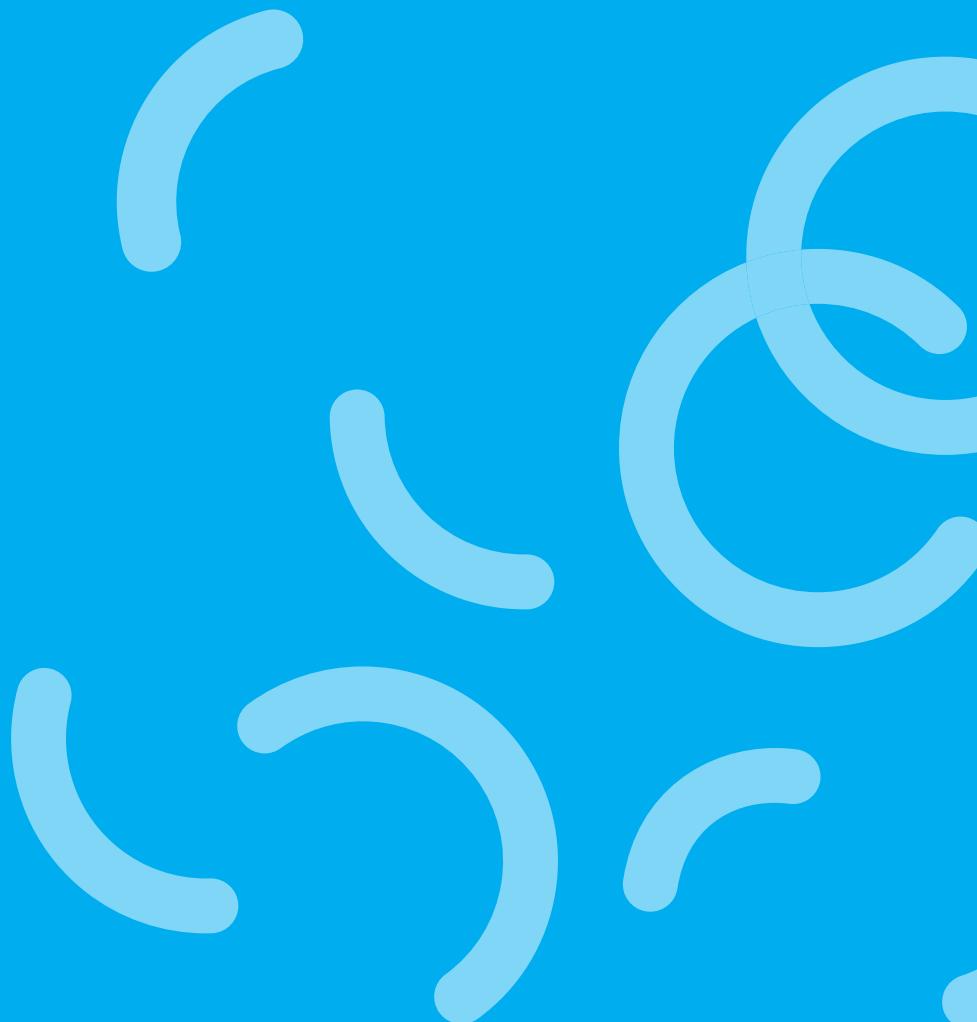
In ihrem Beitrag „*Distanzierungsarbeit unter erschwerten Bedingungen - Umgang mit Perspektivlosigkeit im Kontext der Arbeit mit Geflüchteten*“ gehen Annika von Berg und Thomas Mücke auf die Herausforderungen in der Distanzierungsarbeit mit Geflüchteten im Zwangskontext ein. Sie legen dar, wie ein unsicherer Aufenthaltsstatus, Perspektivlosigkeit, Diskriminierung und psychische Belastungen eine nachhaltige Distanzierungsarbeit erschweren und stellen Ansätze vor, wie trotz widriger Umstände Stabilisierung und Risikoreduktion gelingen kann.

Der Beitrag von Andreas Stiewe „*Zwischen Nähe, Vertrauen und Organisationskulturen: Erfahrungen im Zugang zu Migrant*innenselbstorganisationen im Kontext sozialer Arbeit*“ beleuchtet die Rolle von Migrant*innenselbstorganisationen als Akteur*innen in der Prävention und zeigt, vor welchen Herausforderungen der Aufbau tragfähiger Kooperationen steht. Ausgehend von den Erfahrungen aus einem Modellprojekt werden Fragen des Vertrauensaufbaus, der kulturellen und organisatorischen Heterogenität sowie der institutionellen Anpassung thematisiert. Der Beitrag verdeutlicht, wie aus ersten Kontakten nachhaltige Beziehungen entstehen können und welche Implikationen sich für die Präventionsarbeit ergeben.

Die Beiträge dieser Fachpublikation zeigen, wie komplex die Arbeit im Spannungsfeld von Flucht, Radikalisierung und Distanzierung ist. Zugleich verdeutlichen sie, dass nachhaltige Prävention nur gelingt, wenn individuelle Unterstützung mit strukturellen Veränderungen zusammengedacht wird. Es braucht Räume, in denen Perspektiven eröffnet und Ressourcen gestärkt werden und Zugehörigkeit jenseits extremistischer Angebote erfahrbar wird.

Wir laden Sie ein, die folgenden Beiträge zu studieren, die jeweils einen Mosaikstein zum Gesamtbild der komplexen Thematik beitragen. Dieser Sammelband möchte nicht nur informieren, sondern auch einen Beitrag dazu leisten, eine offene und differenzierte Auseinandersetzung mit dem Thema zu fördern. Wir hoffen, dass die hier versammelten Perspektiven und Erfahrungen wertvolle Anregungen für die Wissenschaft, die Praxis und die Gesellschaft bieten.

1. Grundlagen und Herausforderungen



Radikalisierung und Flucht – eine Bestandsaufnahme möglicher Verbindungen und Handlungsansätze am Beispiel der Fach- und Beratungsstelle Islamismus und Flucht

■ Alexander Gesing, Milica Kostic, Detlef Ullenboom, Stefan Vieres

Abstract Deutsch

Die Präventions- und Ausstiegsarbeit im Kontext Flucht birgt spezifische Herausforderungen und steht zurzeit gleichzeitig, nach Anschlägen in Mannheim und Solingen, erneut in einem besonderen Fokus. Der Artikel zeichnet auf der Basis des aktuellen Forschungsstandes ein differenziertes Bild islamistischer Radikalisierung unter Geflüchteten in Deutschland. Darüber hinaus wird anhand der Fach- und Beratungsstelle Islamismus und Flucht im Beratungsnetzwerk Grenzgänger dargelegt, wie die Arbeit im Kontext Flucht gestaltet werden kann, um einer möglichen Radikalisierung frühzeitig entgegenzuwirken und Ausstieg zu begleiten.

Abstract Englisch

Prevention and de-radicalization work in the context of refugees and asylum seekers presents specific challenges and is currently under a renewed spotlight, following attacks in Mannheim and Solingen. Based on the current state of research, the article paints a differentiated picture of Islamist radicalization among refugees in Germany. Furthermore, using the example of the specialised counseling center "Fach- und Beratungsstelle Islamismus und Flucht", the text illustrates how this work can be structured in the context of asylum to counteract possible radicalization early on and to support exit processes.

1 Einleitung¹

Geplante oder vollzogene islamistische Anschläge von Menschen mit Fluchtgeschichte haben die Öffentlichkeit schon seit Jahren für das Thema der Radikalisierung von Geflüchteten sensibilisiert. Die Fälle einer islamistischen Radikalisierung im Ankunftsland Deutschland stehen im Fokus und bedingen u.a. restriktive asyl- und sicherheitspolitische Entscheidungen. Dieser Beitrag beleuchtet die Ursachen und Mechanismen hinter diesen Entwicklungen und zeigt auf, welche Maßnahmen die Fach- und Beratungsstelle im Landesaufnahmesystem in NRW etabliert hat, um Geflüchtete zu islamistischen Ansprachen zu sensibilisieren, Betroffene, Angehörige und das soziale Umfeld bei Fragen zu unterstützen und in entsprechenden Fällen bei einem Ausstieg zu helfen.

2 Differenzierte Betrachtung des Phänomenbereichs

2.1 Begriffliche Herausforderungen

In der Gesamtschau der Verbindungen zwischen einer Fluchtbiografie und einer möglichen islamistischen Radikalisierung fällt zunächst die nur unzureichende begriffliche Schärfe auf. Beispieleweise ist häufig nicht klar, wo genau die Unterschiede zwischen Flüchtlingen und Migrant*innen liegen. Die im internationalen Recht, ausgedrückt durch die Genfer Flüchtlingskonvention von 1951, gängige Definition einer geflüchteten Person bzw. die in der Richtlinie 2011/95/EU der Europäischen Union definierten weiteren Kategorien sind in diesem Kontext nicht hilfreich, werden Personen doch im gesellschaftlichen Diskurs in der Regel nicht nach den rechtlichen Kategorien eingeteilt. Für die weitere Lektüre dieses Beitrags ist es also sinnvoll, diese schwammigen Begriffsumrisse im Hinterkopf zu behalten. Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass Terrorismus nicht nur durch Menschen mit Migrations- oder Fluchtgeschichte verursacht wird und außerdem, dass Terrorismus wiederum auch Migrationsbewegungen auslösen kann (Renard, 2025; Schmid, 2016).

¹ Bei diesem Beitrag werden Ergebnisse der Fach- und Beratungsstelle Islamismus und Flucht vorgestellt. Es wird gefördert durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI). Für inhaltliche Aussagen und Meinungsäußerungen tragen die Publizierenden dieser Veröffentlichung die Verantwortung.

2.2. Zur Vielschichtigkeit der Verbindungen zwischen Fluchterfahrungen und islamistischer Radikalisierung

Spätestens seit dem islamistisch motivierten Anschlag von Solingen am 23.08.2024 und den folgenden Gewalttaten in München, Magdeburg oder Aschaffenburg (die nach aktuellem Kenntnisstand nicht alle islamistisch motiviert waren) flammte die Diskussion um die Triade Fluchtgeschichte – Psychische Gesundheit – Gewalttat in medialen, politischen wie wissenschaftlichen Diskursen wieder auf. In diesem Kontext sind Pauschalisierungen und Stereotypisierungen sowie das Schließen falscher Kausalzusammenhänge fehl am Platz, wenngleich das Risiko fehlender Differenzierung auf der Hand liegt.

Das vorliegende Kapitel wird auf den Themenkomplex insbesondere aus der Perspektive der Prävention von islamistischer Radikalisierung unter Menschen mit Fluchtgeschichte eingehen. Er widmet sich sowohl der Betrachtung der mentalen Gesundheit geflüchteter Menschen als auch möglichen Vulnerabilitäten für eine islamistische Radikalisierung und dem Themenkomplex terroristischer Aktivitäten im Kontext Flucht.

Zur Situation der mentalen Gesundheit geflüchteter Menschen in Deutschland zeigen die Psycho-sozialen Zentren bundesweit schon seit Längerem auf (exempl. BAfF, 2024), dass es bei Menschen mit Fluchtgeschichte eine erhöhte Zahl an psychischen Belastungen gibt, deren Bedarf aktuell kaum gedeckt wird. Sie prangern an, dass Deutschland damit internationalen Verpflichtungen nicht in angemessener Form nachkommt. Psychische Belastungen können aber auch erst in Deutschland entstehen oder agravieren, denn durch eine fehlende Perspektive, die fehlende Privatsphäre in Gemeinschaftsunterkünften oder den fehlenden Zugang zum Arbeitsmarkt und weitere diskriminierende Faktoren sind viele mögliche Stressoren vorhanden, die sich auf die psychische Gesundheit auswirken können (Paradies, 2015). Dass es unter geflüchteten Menschen einen erhöhten Anteil an psychischen Belastungen gibt, dem zudem nicht durch entsprechende Maßnahmen angemessen begegnet wird (s.o., BAfF 2024), kann in einzelnen Fällen einen möglichen Erklärungsfaktor

für eine Radikalisierung darstellen. Denn eine Radikalisierung kann unter diesen Bedingungen im individuellen Fall als subjektiv sinnhafte Entlastung von individuellen Belastungen, auch im Zusammenhang mit einer psychischen Erkrankung, empfunden werden.

Offenkundig ist, dass Menschen mit Fluchtgeschichte nicht nur häufig in ihren Heimatländern oder auf der Flucht existenzbedrohende und potenziell traumatische Erfahrungen gemacht haben, sondern auch, dass sie beim Ankommen in Deutschland mit großen Herausforderungen konfrontiert sind. Entwurzelung oder Identitätskrisen können die Folge sein (Nadar, 2019; Dittmar et al., in Veröffentlichung; BAfF, 2024). Strukturelle Faktoren wie Arbeitsverbote oder systemische Barrieren im Ankommensprozess in Deutschland werden ebenfalls als Herausforderung erlebt, genauso wie die damit einhergehenden Ausgrenzungserfahrungen (im Sinne fehlender Teilhabe, siehe BAfF, 2024) und Armut. Zudem wirken sich asylpolitische Entscheidungen, auch diejenigen, die im Zuge des Diskurses nach dem Attentat von Solingen eingeführt wurden, wie die Aussetzung des Familiennachzugs, integrationshemmend aus (Ghelli, Hasselmann 2025) und werden als Entzug von Teilhabe erlebt (Amnesty International 2025).

Wie die im Jahr 2024 erschienene Studie zu Einsamkeit und sozialer Isolation unter Geflüchteten zeigt, sind diese stärker von sozialer Isolation und von sozialer Einsamkeit betroffen als Menschen ohne Fluchtgeschichte (Eckhard & Siegert, 2024). Anfälliger hierfür sind Eckhard und Siegert zufolge Menschen mit geringer formaler Bildung oder Menschen mit gesundheitlichen Problemen. Wenn sie auch einen deutlichen Unterschied zwischen den Gruppen in der Bewertung ihrer eigenen Einsamkeit bzw. Isolation feststellten, ist laut den Befunden der Anteil an geflüchteten Menschen, die sich oft oder sehr oft sozial einsam fühlten, mit 22,1 % immer noch relativ gering, schließlich gaben dies fast 78 % der Befragten nicht an. Allerdings fehlt es ihnen deutlich häufiger an sozialen Netzwerken und stabilen Bindungen. Gerade diese können aber in der schwierigen Situation unterstützend wirken, eine Suche nach ebendiesen kann folglich auch durch radikale Gruppierungen ausgenutzt werden (Abou-Taam,

2018) bzw. für geflüchtete Menschen, die sich einsam oder isoliert fühlen, eine Gemeinschaft bieten. Eine fehlende soziale Gruppe kann zu Gefühlen der Nutzlosigkeit und Frustration führen – und gerade bei jungen Menschen eine stabile Identitätsentwicklung verhindern. Eine Öffnung hin zu Weltbildern, die sich in Abgrenzung zur Aufnahmegerüsstschaft definieren und klare Rollen und Regeln vorgeben, wird dadurch begünstigt (Neumann, 2015).

Die beschriebenen ungünstigen Erfahrungen im Aufnahmeland können durch islamistische Gruppen aufgegriffen werden. Das Opfer-Narrativ, mit dem islamistische Gruppen häufig rhetorisch spielen, kann hier gut andocken und bspw. die Erfahrungen geflüchteter Menschen zur Folge genereller Muslim*innenfeindlichkeit umdeuten. Weiter können islamistische Gruppierungen auch genau die Art von Zugehörigkeit und Gemeinschaft bieten, die, wie oben beschrieben, unter manchen Geflüchteten ein Bedürfnis darstellt (Eckhard & Siegert, 2024).

Neitzert et al. (2024) zeigen in ihrer Übersichtsarbeit allerdings, dass sich „über alle Extremismen hinweg in der deutschsprachigen Forschung kein Beleg dafür finden, dass sich Personen mit Migrationsgeschichte zu einem höheren Anteil als die einheimische Bevölkerung radikalisieren“ (ebd.). Sie verorten aber, wenig überraschend, eine höhere Anfälligkeit für eine Radikalisierung bei Personen, die Diskriminierungserfahrungen, aversive familiäre Beziehungen oder biografische Brüche erleben oder erlebt haben.

Für den Ausschnitt islamistisch motivierter terroristischer Gewalttaten in Deutschland zeigte Neumann (2024), dass es sowohl unter den versuchten wie auch den durchgeführten Anschlägen in dem von ihm untersuchten Zeitraum eine deutlich erhöhte Zahl von Personen mit Fluchtgeschichte gibt. Neunzig Prozent der Personen, die im Erfassungszeitraum einen Anschlagsversuch unternahmen und 77 % der Personen, die tatsächlich einen Anschlag durchführten, waren Geflüchtete oder Asylbewerber*innen (und ausschließlich männlich). Was spezifisch die Gruppe der Geflüchteten in der islamistischen Szene betrifft, so liegen ansonsten kaum belastbare Daten vor. Die Zahlen Neumanns zeigen allerdings, dass bei 83 % der von ihm untersuchten Fälle kein Hinweis vor-

lag, dass bereits vor der Einreise nach Deutschland eine islamistische Denkweise vorhanden war. Islamistische Radikalisierung von Menschen mit Fluchtgeschichte, ist diesen Befunden zufolge also ein Phänomen, das „homegrown“ ist, da die islamistische Radikalisierung erst in Deutschland erfolgte, dies stellt auch Renard (2025) fest.

Helbling und Meierrieks (2022) finden allerdings Hinweise darauf, dass unter ungünstigen Umständen im Aufnahmeland terroristische Aktivitäten gefördert werden könnten, beispielsweise durch geringe Ressourcen, die in die Integration geflüchteter Menschen investiert werden (vgl. dazu auch Schmid 2016). Renard (2025) und Klein (2020) gehen ebenfalls davon aus, dass abwehrende bis fremdenfeindliche Einstellungen in Aufnahmeländern ein besserer Prädiktor für terroristische Taten im jeweiligen Land sind als die Anzahl der Geflüchteten im Aufnahmeland, ähnlich äußert sich auch Abou-Taam (2018). Aber auch Traumatisierungen von geflüchteten Menschen tragen ihren Beitrag zu dem leicht erhöhten Risiko einer Radikalisierung bei, so die Autor*innen.

Schlussendlich ist hier auch wichtig zu betonen, dass Menschen mit Fluchtgeschichte deutlich häufiger Opfer von Terrorismus werden (insbesondere im Kontext von Flüchtlingsunterkünften) (Renard 2025).

Wir können aus der vorangegangenen Analyse nun folgende Punkte zusammenfassen:

- Die islamistische Radikalisierung von Personen, die nach Deutschland geflüchtet sind, ist in der Regel ein Prozess, der sich nach der Flucht nach Deutschland, also in Deutschland, vollzieht.
- Die islamistische Radikalisierung von Menschen mit Fluchtgeschichte hat erhebliche Ähnlichkeiten zu der islamistischen Radikalisierung nicht-geflüchteter Menschen.
- Allerdings können die spezifischen Vulnerabilitäten geflüchteter Menschen oder solche, die unter Geflüchteten häufiger vorkommen (wie Belastungen aufgrund potentiell traumatischer Erfahrungen) in einigen Fällen eine islamistische Radikalisierung begünstigen.

- Für die vermutete erhöhte Anfälligkeit für islamistische Narrative und die daraus folgende islamistische Radikalisierung geflüchteter Menschen gibt es aktuell aber nur eine dünne wissenschaftliche Fundierung, die auf eine breitere Basis gestellt werden muss.
- Gleichzeitig spielen auch die Unterstützungsleistungen der Aufnahmegerüsstschaft eine zentrale Rolle bei der Abwendung von der Aufnahmegerüsstschaft und der Hinwendung zu einer islamistischen Ideologie.

3 Handlungsansätze – Die Arbeit der Fach- und Beratungsstelle „Islamismus und Flucht“ und ihre Maßnahmen

Die Fach- und Beratungsstelle Islamismus und Flucht ist die Weiterentwicklung einer auf den Themenkomplex Flucht und islamistische Radikalisierung spezialisierten Stelle, die, gefördert durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, schon seit 2017 im Beratungsnetzwerk Grenzgänger der IFAK e.V. existierte. Sie wurde damals insbesondere aufgrund der in den zwei Vorjahren stark gestiegenen Beratungsanfragen aus dem Bereich ins Leben gerufen² und ergänzte die Präventions- und Deradikalisierungsarbeit des Beratungsnetzwerks Grenzgänger in Nordrhein-Westfalen. Auch das Beratungsnetzwerk Grenzgänger erhielt seit 2015 viele Anfragen aus diesem Bereich, wobei die Anzahl zwar in den Folgejahren abnahm, sich aber auf einem hohen Niveau hielt.

Seit 2021 verfügt das Projekt über deutlich mehr Ressourcen und ist nun zuständig für alle durch das Land betriebenen Unterkünfte des Landesaufnahmesystems in Nordrhein-Westfalen. Mit seinen derzeit³ 55 Landeseinrichtungen mit insgesamt 35.237 Plätzen ist es das größte Landesaufnahmesystem in Deutschland.

Die Maßnahmen der Fach- und Beratungsstelle unterlagen seit Beginn der Arbeit stetiger Anpassungen und Weiterentwicklungen, um den Bedarfen der Unterkünfte, ihrer Mitarbeitenden und Bewoh-

ner*innen, aber auch der Menschen, die als Ehrenamtliche oder in weiteren Institutionen im Umfeld der Unterkünfte tätig sind, bestmöglich entsprechen zu können.

Das Angebot richtet sich mit unterschiedlichen Maßnahmen an die Gesamtheit aller Menschen in und um die Einrichtungen des Landesaufnahmesystems. Es gibt also keine Personengruppe, die aus dem Angebot ausgeklammert wird.

Da die Fach- und Beratungsstelle vollständig über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Referat 71C) und das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (Referat 531) gefördert wird, entstehen bei einer Inanspruchnahme des Angebots keine Kosten.

Das Team der Fach- und Beratungsstelle ist multiprofessionell (Soziale Arbeit, Psychologie, Islamwissenschaft, Erziehungswissenschaft, Sozialwissenschaft) mit unterschiedlichen Weiterbildungen (Systemische Beratung, Systemische Therapie, Traumatherapie, Trauerbegleitung, Kinderschutzfachkraft) und ist mehrsprachig (neben Deutsch wird auch Arabisch, Türkisch, Kurdisch, Bosnisch, Serbisch, Spanisch, Englisch und Russisch gesprochen und verstanden).

Die Primärziele der Arbeit im Landesaufnahmesystem sind: die Information über den Phänomenbereich und mögliche Präventions- und Interventionsmöglichkeiten, der Vertrauensaufbau in den Einrichtungen und die Initiierung und Unterstützung von Distanzierungsprozessen. Beispielsweise können Mitarbeitende und Bewohner*innen über Anwerbestrategien islamistischer Akteure informiert und sensibilisiert werden und haben bei Bedarf konkrete Ansprechpersonen. Darüber hinaus unterstützt die Fach- und Beratungsstelle bei der Resilienzförderung und der Verringerung der Empfänglichkeit für islamistische Narrative.

Die Angebote lassen sich grob nach Zielgruppen aufteilen. Ein Teil der Angebote ist für die Zielgruppe der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden konzipiert worden, der andere Teil richtet sich (vornehmlich) an die Bewohner*innen. Diese insgesamt sieben Angebote sind in Abbildung 1 dargestellt und werden im Folgenden nacheinander erläutert.

² Siehe: <https://www.bpb.de/themen/infodienst/260282/praevention-im-fluechtlingsbereich/> (zuletzt abgerufen am 10.09.2025)

³ Stand 31.07.2025 (MKJFGI, 2025)

Angebote für Mitarbeitende	Angebote für Bewohner*innen
Fortbildungen Runder Tisch Online-Austausch Kollegiale Fallberatung	Sprechzeiten Informationsveranstaltungen
Beratung	

Abbildung 1: Das Angebot der Fach- und Beratungsstelle Islamismus und Flucht für Mitarbeitende und Bewohner*innen in den Landesunterkünften in NRW (eigene Darstellung)

3.1 Fortbildungen

Das sich an die Mitarbeitenden richtende Fortbildungsangebot umfasst mehrere Aspekte, die in der Arbeit mit Geflüchteten von Bedeutung sein können. In verschiedenen Fortbildungsmodulen werden die Teilnehmer*innen informiert und sensibilisiert. Dabei wird den Fragen und Erfahrungen der Teilnehmenden Raum gegeben und somit die Möglichkeit zum Reflektieren geboten. Denn durch die Stärkung von Handlungskompetenz und Wissen rund um islamistische Radikalisierung und seine Ursachen können sie einen wichtigen Beitrag zur Prävention leisten, indem sie Geflüchtete vor einer Vereinnahmung durch extremistische Gruppierungen schützen und sie, ggfs. gemeinsam mit der Fach- und Beratungsstelle, in ihrer aktuellen Situation unterstützen. Die Fortbildungen vermitteln nicht nur Wissen, das zu einer ersten Unterscheidung zwischen einer Radikalisierung und gelebten Glaubenspraktiken befähigt. Durch praxisnahe Übungen wird auch der Umgang mit mutmaßlich radikalisierten Personen eingeübt. Unter anderem dadurch geben die Fortbildungen den Mitarbeiter*innen mehr Sicherheit für ihren Arbeitsalltag und vermitteln ihnen einen breiten Wissensschatz zu den Themen Radikalisierung, Islam und Islamismus. In Zusatzmodulen können aktuelle Themen wie Selbstfürsorge, Trauma und Radikalisierung, die Wirkung von Vorurteilen auf eine potenzielle Radikalisierung, Interkulturelle Kompetenz oder Rekrutierung im Internet vertieft werden. Gleichzeitig kann auch hier der Austausch über antimuslimischen Rassismus oder Flüchtlingsfeindlichkeit nicht fehlen und ist häufiges Diskussionsthema, auch in Bezug auf co-radikalisierende Faktoren.

3.2 Runder Tisch

In halbjährlichen Runden Tischen zum Themenkomplex der Radikalisierungsprävention lädt die Fach- und Beratungsstelle alle Haupt- und Ehrenamtlichen aus der Arbeit im Landesaufnahmesystem sowie weitere Netzwerkpartner*innen ein. In ein bis zwei Inputs werden aktuelle Themen mit einer Verbindung zur Radikalisierungsprävention in den Unterkünften vorgestellt und anschließend diskutiert. Den Teilnehmenden bleibt hierbei genug Raum für Austausch und Fragen.

3.3 Online-Austausch

In den Online-Austausch-Formaten bietet die Fach- und Beratungsstelle Mitarbeitenden den Raum, sich zu einem in den Landesunterkünften aktuellen Thema auszutauschen. Themen waren bisher das religiöse Leben in den Unterkünften und die ehrenamtlichen Unterstützungen für Bewohner*innen.

3.4 Kollegiale Fallberatung

In der Kollegialen Fallberatung werden aktuelle oder vergangene Fälle anonymisiert nach einem vorgegebenen Schema besprochen und es werden Handlungsansätze und Möglichkeiten eruiert, wie adäquat mit dem Fall weitergearbeitet werden könnte. So können die Mitarbeitenden neue Perspektiven auf aktuelle Fälle bekommen und über die Besprechung alter Fälle Ansatzpunkte für die Zukunft erlernen.

3.5 Sprechzeiten

In den Sprechzeiten fahren Mitarbeitende in die Unterkünfte, um sich dort insbesondere den Bewohner*innen und ihren Fragen zu widmen. An einem Tisch mit Informationsmaterial werden die Bewohner*innen (und interessierte Mitarbeitende) über das Angebot aufgeklärt und ermutigt, bei Bedarf Kontakt aufzunehmen. Ratsuchende sollen so bei Sorgen, Unsicherheiten oder konkreten Fragen rund um das Thema islamistische Radikalisierung niederschwellig und vertrauensvoll unterstützt werden.

Bei Bedarf können die Mitarbeitenden der Fachstelle weiterführende Hilfen vermitteln. Genauso stehen sie bei Unsicherheiten oder Verdachtsmomenten beratend zur Seite, wobei ihre langjährige Erfahrung in der Präventions- und Distanzierungsarbeit sehr hilfreich ist.

Die Sprechzeiten finden in einem Rhythmus von etwa vier bis acht Wochen statt und werden durch Aushänge in der Einrichtung angekündigt. Das Angebot ist flexibel gestaltbar und wird gemeinsam mit den Einrichtungen auf deren spezifische Bedürfnisse abgestimmt.

3.6 Informationsveranstaltungen

In den Informationsveranstaltungen, die ebenfalls in den Einrichtungen stattfinden, wird den Bewohner*innen mehrsprachig das Angebot der Fach- und Beratungsstelle vorgestellt und es werden etwaige Fragen geklärt. Daraus entspinnst sich in der Regel ein Gespräch über die Arbeit der Fach- und Beratungsstelle.

3.7 Beratungsarbeit

Das zentrale Element des Projekts ist die individuelle Beratung bei einer möglichen islamistischen Radikalisierung. Das Team der Fach- und Beratungsstelle Islamismus und Flucht verfügt über langjährige Erfahrung in der Distanzierungsarbeit und berät seit 2012 Angehörige, direkt Betroffene sowie Menschen aus dem Umfeld von Personen, die sich einer islamistischen Ideologie zuwenden oder bereits tief in entsprechende Strukturen eingebunden sind.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt seit 2017 auf Fällen im Kontext von Flucht und Migration. Seit Beginn der

Beratungsarbeit wurden viele Betroffene, Angehörige oder Fachkräfte begleitet. Diese spezifische Form der Beratung erfordert besondere Fachkenntnisse und Netzwerke – Kompetenzen, die das Team in den letzten Jahren kontinuierlich aufbauen konnte.

Die Beratung ist kostenlos, vertraulich und bei Bedarf anonym⁴. Sie kann in mehreren Sprachen erfolgen und ist flexibel hinsichtlich ihrer Häufigkeit und Dauer. In der Beratung melden sich Einrichtungsleitende, Mitarbeitende oder Bewohner*innen aus den Unterkünften.

Die Arbeit im Kontext von Geflüchteten bietet dabei spezifische Herausforderungen. Beispielsweise gibt es nur selten Angehörige, mit denen gearbeitet werden kann. In der Regel besteht das soziale Umfeld der Betroffenen aus Fachkräften. Darüber hinaus sind in der Arbeit meist internationale Aspekte wichtig, weshalb besonders Sprach- und Kulturkenntnisse von Nutzen sind.

4 Fazit

Der Überblick über das Themenfeld islamistischer Radikalisierung unter Menschen mit Fluchterfahrung legt nahe, dass, gerade in einer so aufgeheizten Debattenlage wie sie aktuell vorliegt, die evidenzbasierte Betrachtung des möglichen Zusammenhangs von großer Bedeutung ist. Dabei ist es entscheidend zu beachten, dass die bisherigen Daten eine deutlich höhere Komplexität vorweisen, als der öffentliche Diskurs es hätte vermuten lassen.

Klar ist, dass, während der allergrößte Teil der nach Deutschland geflüchteten Menschen sich nicht radikalisiert, diejenigen, die sich radikalisieren und womöglich terroristische Gewalttaten verüben, starke Reaktionen in Medien und Politik hervorrufen. Diese medial geführten Diskurse ziehen in der Regel strengere Regelungen in der Sicherheits- und Asylpolitik nach sich. Dass diese jedoch selbst radikalisierende Effekte haben können, wurde auch in diesem Beitrag angesprochen.

Die tatsächlichen Hintergründe islamistischer Radikalisierung im Einzelfall, auch unter Menschen

⁴ Die Anonymität in der Beratung hat natürlich Grenzen, beispielsweise im Rahmen einer Kindeswohlgefährdung oder beim glaubhaften Erfahren der Planung bestimmter Straftaten.

mit Fluchtgeschichte, bedürfen dringend weiterer Forschung. Bisherige Untersuchungen haben sich, sicher auch mangels Möglichkeiten, nicht ausreichend mit einzelnen Flucht- und Ankommensbiografien auseinandergesetzt. Darüber hinaus sind nach wie vor die einzelnen Wirkfaktoren und ihre jeweilige Gewichtung im Einzelfall nur unzureichend herausgearbeitet, auch im Bereich geflüchteter Menschen, die sich radikalisier(t)en. Auch wenn die Forschung zu Postmigrationsstressoren (Strauss & Gesing, 2021) oder co-radikalisierenden Faktoren bereits einige Rückschlüsse auf die potenziellen Vulnerabilitäten von Geflüchteten zulassen.

Nicht außer Acht gelassen werden sollte dabei auch, dass die bisherige Betrachtung der Radikalisierung von Geflüchteten sich nur auf Deutschland bezieht, während die überwiegende Mehrheit der Geflüchteten auf der Welt in Entwicklungsländern lebt. Außerdem gehört zur Betrachtung des Phänomenbereichs auch die Inaugenscheinnahme eventueller protektiver Faktoren und Ressourcen, die beispielsweise Menschen bei der Bewältigung einer Flucht geholfen und somit z.B. ihre traumabasierende Vulnerabilität reduziert haben. Ein ausschließlich defizitorientierter Blick auf Geflüchtete ist bei der weiteren Erörterung dieses Themenfeldes daher dringend zugunsten eines auch ressourcen- und stärkenbasierten Ansatzes zu verwerfen.

Zentral ist auch die bisherige Erkenntnis, dass sich Geflüchtete in der Mehrzahl erst nach ihrer Flucht nach Deutschland radikalisieren, was dem zuweilen propagierten Argument der „importierten Gewalt“ widerspricht. Um dieser möglichen Radikalisierung entgegenzuwirken, darf es jedoch nicht nur spezialisierte Präventionsprojekte in diesem Themenfeld geben. Vielmehr braucht es eine holistische Präventionsstrategie, die Aufnahme, individuelle Unterstützung und (berufliche wie soziale) Integration als die beste Präventionsstrategie wahrnimmt und umsetzt – und zwar nicht nur mit dem Ziel der Prävention, sondern im Sinne der ankommenden Menschen und ihrer Perspektive. Attraktive, gut erreichbare Alternativen zu extremistischen Gruppierungen müssen breiter angeboten werden, um geflüchteten Menschen reale Möglichkeiten eines Ankommens in Deutschland zu eröffnen. Gesellschaftliche Akzeptanz und Unterstützung, beispielsweise beim Spracherwerb oder bei der frühzeitigen Arbeitssuche, bietet wenig Futter für eine Opfer-Erzählung und bietet Geflüchteten eine Situation, von der sie sich nicht abwenden müssen.

Literaturverzeichnis

- Abou-Taam, M. (2018).** Radikalisierung und Prävention bei Flüchtlingen. Abgerufen am 10.09.2025 von <https://www.bpb.de/themen/islamismus/dossier-islamismus/270965/radikalisierung-und-praevention-bei-fluechtlingen/>.
- Alipour, J.-V., & Adema, J. A. H. (2025).** Steigert Migration die Kriminalität? Ein datenbasierter Blick. ifo Schnelldienst digital, 6(3), 1–10.
- Amnesty International (2025).** Deutschland: Recht auf Familiennachzug darf nicht beschnitten werden. Abgerufen am 10.09.2025 von <https://www.amnesty.de/pressemitteilung/deutschland-gefluechtete-familiennachzug-aussetzung-gesetzentwurf>
- BAfF e. V. – Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (2024).** Psychosozialer Versorgungsbericht 2024. Abgerufen am 11.06.2025 von https://www.baff-zentren.org/wp-content/uploads/2024/06/BAfF_VB2024_web_01.pdf.
- Dittmar, V., Gesing, A., Herrmann, A., & Joest, A. (in Veröffentlichung).** Psychische Belastungen, islamistische Radikalisierung und Flucht - Distanzierungsarbeit zwischen Stigmatisierung und Differenzierung. ligante #8 „Rechtsruck und islamistische Radikalisierung: Wechselwirkungen, Herausforderungen und Prävention“
- Eckhard, J., & Siegert, M. (2024).** Soziale Isolation und Einsamkeit bei Geflüchteten in Deutschland (Forschungsbericht 50). Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. <https://doi.org/10.48570/bamf.fz.fb.50.d.2024.sozisolation.1.0>
- Ghelli, F. & Hasselmann, D. (2025).** Was bedeutet ein Stopp des Familiennachzugs? Abgerufen am 10.09.2025 von <https://mediendienst-integration.de/artikel/was-bedeutet-ein-stopp-des-familiennachzugs.html>
- Helbling, M., & Meierrieks, D. (2022).** Terrorism and Migration: An Overview. British Journal of Political Science, 52, 977–996. <https://doi.org/10.1017/S0007123420000587>
- Klein, G. R. (2021).** Refugees, Perceived Threat & Domestic Terrorism. Studies in Conflict & Terrorism, 47(6), 668–699. <https://doi.org/10.1080/1057610X.2021.1995940>
- Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (2025).** Aktueller Sachstand zu Zugängen, Zuweisung, Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Menschen in Nordrhein-Westfalen. Abgerufen am 10.09.2025 von <https://opal.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV18-4199.pdf>.
- Nadar, M. (2019).** Radikalisierungsprozesse bei Menschen mit Fluchterfahrung – wie kann ein guter Umgang damit aussehen? Abgerufen am 09.09.2025 von <https://www.bpb.de/themen/infodienst/283100/radikalisierungsprozesse-bei-menschen-mit-fluchterfahrung/>.
- Neitzert, A., Miguel Müller, N., & Lux, C. (2024).** Gibt es einen Nexus zwischen Migration und Radikalisierung? Eine wissenschaftliche Spurensuche (Kurzanalyse 04/2024). Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. <https://doi.org/10.48570/bamf.fz.ka.04/2024.d.2024.nexus.1.0>
- Neumann, P. (2015).** Die neuen Dschihadisten. IS, Europa und die nächste Welle des Terrorismus. Ullstein.
- Neumann, P. (2024).** Asyl und Terror – Neue Daten zu einem kontroversen Thema. Die Terrorlage. Abgerufen am 11.06.2025 von <https://prneumann.substack.com/p/asyl-und-terror>.
- Paradies, Y., Ben, J., Denson, N., Elias, A., Priest, N., Pieterse, A., Gupta, A., Kelaher, M., & Gee, G. (2015).** Racism as a Determinant of Health: A Systematic Review and Meta-Analysis. PloS one, 10(9), e0138511.
- Renard, T. (2025).** The Problem is terrorism, not Migration. Abgerufen am 08.09.2025 von <https://www.lawfaremedia.org/article/the-problem-is-terrorism--not-migration>.

Schmid, A. P. (2016). Links between terrorism and migration: an Exploration. Abgerufen am 08.09.2025 von <https://icct.nl/sites/default/files/import/publication/Alex-P.-Schmid-Links-between-Terrorism-and-Migration-1.pdf>.

Strauss, H., & Gesing, A. (2021). Geflüchtete. In Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl (Hrsg), Deradikalisierungs- und Distanzierungsarbeit - Begleitbuch zum Qualifizierungslehrgang (Umfeld-)Beratung im Phänomenbereich islamistisch begründeter Extremismus - Beiträge zu Migration und Integration (Band 9). Bundesamt für Migration und Flüchtlinge - Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl. Abgerufen am 10.09.2025 von https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Beitragsreihe/beitrag-band-9-deradikalisierungs-distanzierungsarbeit.pdf?__blob=publicationFile&v=8.

No German Required: Der Aufstieg nicht-deutschsprachiger islamistischer Influencer in Deutschland

■ Adam Ashab

Abstract Deutsch

Dieser Beitrag untersucht den wachsenden Einfluss arabisch-, russisch- und tschetschenischsprachiger islamistischer Prediger⁵, deren Online-Inhalte zunehmend muslimische Zielgruppen in Deutschland erreichen (Spielhaus, 2012; Vidino, 2010). Obwohl sie nicht auf Deutsch kommunizieren und ihre Botschaften oft global gerahmt sind, finden ihre Narrative in diasporischen Gemeinschaften hierzulande Resonanz. Die Inhalte sind konservativ bis radikal und verwischen die Grenze zwischen religiöser Orientierung und ideologischer Mobilisierung (Neumann, 2013; Koehler, 2016). Trotz fehlendem Deutschlandbezug prägen sie die Wahrnehmungen junger Muslim*innen spürbar (von Behr et al., 2013). Der Beitrag analysiert Dynamiken ihres Einflusses, die sprachlich-kulturellen Kanäle sowie Herausforderungen für Präventionsmaßnahmen in Deutschlands diverser muslimischer Bevölkerung (Aly et al., 2017).

Abstract Englisch

This article examines the influence of Arabic, Russian, and Chechen-speaking Islamist preachers whose online content increasingly reaches Muslim audiences in Germany (Spielhaus 2012; Vidino 2010). Though not communicating in German and often presenting global frames, their narratives resonate with diasporic communities. Content ranges from conservative to radical, blurring lines between religious orientation and mobilization (Neumann 2013; Koehler 2016). Despite lacking explicit reference to Germany, their digital presence shapes perceptions of young Muslims (von Behr et al. 2013). The article analyses their strategies, linguistic-cultural channels, and challenges for preventive efforts in Germany's diverse Muslim population (Aly et al. 2017).

1 Einleitung

Nicht-deutschsprachige islamistische Influencer gewinnen unter Jugendlichen in Deutschland Sichtbarkeit, obwohl sie ausschließlich Arabisch, Russisch oder Tschetschenisch nutzen. Ihre digitale Präsenz findet besonders in Gemeinschaften Anklang, deren Bindungen über Deutschland hinausreichen (Inge, 2017; Spielhaus, 2012).

Dieser Beitrag fragt daher danach, welche Mechanismen es Influencern ermöglichen, religiöse Autorität in Deutschland aufzubauen. Im Fokus der Untersuchung stehen arabische, russische und tschetschenische Prediger, die teils aus Deutschland, meist aber transnational agieren. Denn angenommen wird, dass weniger der Standort als vielmehr die digitale Reichweite bedeutsam ist. Zudem hat die Forschung bislang vor allem deutschsprachige salafistische Netzwerke untersucht, während transnationale nicht-deutschsprachige Akteure übersehen wurden (Vidino, 2010; von Behr et al., 2013). Dieser Beitrag möchte diese Lücke schließen und praxisnahe Erkenntnisse für Präventionsakteur*innen liefern (Aly et al., 2017).

2 Hintergrund und konzeptioneller Rahmen

Dieser Abschnitt ordnet die Studie in vier Forschungsstränge ein: die Transformation der islamistischen Öffentlichkeitsarbeit im digitalen Zeitalter, die Rolle transnationaler und diasporischer Netzwerke bei der Gestaltung religiöser Autorität, salafistische Konzepte religiöser Autorität sowie die sprachlichen Dimensionen religiöser Legitimität. Zusammen bilden diese Perspektiven den analytischen Rahmen für die Untersuchung, wie nicht-deutschsprachige islamistische Influencer Glaubwürdigkeit und Resonanz bei muslimischen Zielgruppen in Deutschland aufbauen.

⁵ In diesem Beitrag erscheinen die Bezeichnungen Prediger, Influencer, Akteure, Sprecher, Gelehrte und Vertreter in maskuliner Form, da sämtliche untersuchten und gemeinten Personen männlichen Geschlechts sind.

Perspektive 1: Islamistischer Einfluss im digitalen Zeitalter

Digitale Plattformen haben religiöse Öffentlichkeiten transformiert. Studien wie die von Bunt (2003, 2018) zeigen, wie Websites, Foren und Social Media traditionelle Autoritäten umgehen. Sichtbarkeit wird durch Algorithmen belohnt, die emotionales, teilbares Material bevorzugen (Bucher, 2018; Gillespie, 2018). Legitimität entsteht nicht primär durch theologische Tiefe, sondern auf der Basis performativer Authentizität und Distanz zum Staat (Tammikko, 2020).

Perspektive 2: Transnationalismus und Diaspora-Islam

Migration löst religiöses Leben oft von Herkunftsstitutionen und öffnet diasporische Netzwerke. Roy (2004) beschreibt dies als Deterritorialisierung. Viele Muslim*innen in Europa konsumieren Inhalte über Satellitenfernsehen, YouTube oder Telegram (Cesari, 2005; Göle, 2011). Sprecher (Prediger) aus Herkunftsregionen erscheinen dabei authentischer und identitätsnäher (Aidi, 2014; Maréchal, 2017).

Perspektive 3: Salafismus und religiöse Autorität

Der Salafismus fordert Rückkehr zu den Praktiken der frühen Generationen (Meijer, 2009; Haykel, 2009). Er privilegiert direkte Schriftzitate und entwertet klassische Gelehrsamkeit (Lauzière, 2016; Inge, 2017). Diese Einfachheit passt zum digitalen Raum, wo kurze Clips Autorität beanspruchen können (Hirschkind, 2006). Viele Influencer rekurren auf salafistische Themen, auch wenn nicht alle offen salafistisch auftreten.

Perspektive 4: Sprache, Identität und religiöse Autorität

Sprache signalisiert religiöse Autorität (Omoniyi & Fishman, 2006). Arabisch gilt als Sprache des Koran (Suleiman, 2003). Für postsowjetische Diasporas markieren Russisch und Tschetschenisch als Sprachen Kontinuität und Zugehörigkeit (Schiffauer, 2010). Der Konsum religiöser Inhalte in der Herkunftssprache kann als Selbstbehauptung wirken und eine Abgrenzung von staatlich geförderten Institutionen markieren (Jouili, 2015; El-Menouar, 2017).

3 Profile islamistischer Influencer in der digitalen Sphäre Deutschlands

In den folgenden Unterabschnitten werden drei einflussreiche nicht-deutschsprachige islamistische Prediger vorgestellt, deren Inhalte bei muslimischen Gemeinschaften in Deutschland großen Anklang finden:

1. Scheich Mohammad bin Shams Al Din, ein arabischsprachiger Prediger mit Sitz in Deutschland,
2. Israil Akhmednabiev (Abu Umar Sasitlinsky), ein russischsprachiger Prediger mit Sitz in der Türkei, und
3. Said Ali Varando (Abu Khalid Varando), ein tschechisch- und russischsprachiger Prediger mit Sitz in der Türkei.

3.1 Scheich Mohammad bin Shams Al Din

Scheich Mohammad bin Shams Al Din, ein syrischer Online-Prediger mit Wohnsitz in Deutschland, hat vor allem durch seine selbst veröffentlichten Online-Inhalte in arabischsprachigen Gemeinschaften an Bekanntheit gewonnen. Allein sein offizieller YouTube-Kanal hat mehr als 930.000 Abonnent*innen und fast 4.000 hochgeladene Videos (Shams Al-Din, o. D.a), was auf eine beträchtliche digitale Reichweite hindeutet. Seine Bekanntheit hat in den letzten Jahren zugenommen, unterstützt durch seine rege Posting-Aktivität und einen konfrontativen Stil, der ihn von anderen Predigern unterscheidet (Campbell, 2012; Bunt, 2018).

Im Mittelpunkt seiner Anziehungskraft steht seine Beiefschaft, klassische islamische Gelehrte offen herauszufordern (Shams Al-Din, 2024a). Im Gegensatz zu vielen anderen Online-Prediger*innen, die mit dem Diskurs der *Takfir*⁶ in Verbindung stehen, führt er ausführliche und tiefgründige Erklärungen des Unglaubens oder direkte Vorwürfe der Ausübung eines vermeintlich unwahren Islam an. Er untermauert seine Argumente mit Verweisen auf renommierte islamische Gelehrte und nutzt deren Autorität, um einen Interpretationsrahmen zu schaffen, in dem rivalisierende Traditionen – wie der Ascharismus oder der Sufismus (Shams Al-Din, 2024b) – als vom „wahren“ Islam ab-

⁶ Takfir (arab. für „Erklärung zum Ungläubigen“) bezeichnet eine religiöse Praxis, bei der Musliminnen oder ganze Gruppen anderen Muslim*innen den wahren Glauben absprechen. Dadurch werden die Betroffenen aus der religiösen Gemeinschaft ausgeschlossen und als „Ungläubige“ eingestuft.

weichend dargestellt werden. Diese Strategie ermöglicht es ihm, alternative Strömungen zu delegitimieren, ohne seine Anhänger*innenschaft offen als Ungläubige zu brandmarken, wodurch seine Rhetorik den Anschein wissenschaftlicher Qualität erhält, während er gleichzeitig die Gültigkeit anderer theologischer Positionen in Frage stellt. Darüber hinausbettet er explizite politische Kommentare in seine Predigten ein und präsentiert aktuelle politische Themen als Erweiterung seiner religiösen Überzeugungen. Was als rein theologische Kritik erscheint, dient somit gleichzeitig der politischen Positionierung und verwischt die Grenze zwischen dogmatischer Autorität und politischem Engagement. (Meijer, 2009; Haykel, 2009; Inge, 2017)

Sein rasanter Aufstieg wurde durch seine aktive Präsenz auf YouTube und Telegram (Shams Al-Din, o. D.b) beschleunigt, wo Predigten, polemische Clips und Debatten rasant verbreitet und geteilt werden. Diese Plattformen erweitern nicht nur seine Reichweite, sondern schaffen auch eine Rückkopplungsschleife, in der Kontroversen die algorithmische Sichtbarkeit und das Engagement weiter verstärken (Bucher, 2018). Obwohl seine Botschaft zentrale salafistische Themen widerspiegelt – strikter Literalismus und Ablehnung von Neuerungen –, wird sein Einfluss durch die Aufmerksamkeit gestärkt, die ihm von prominenten Gelehrten in Europa und im Nahen Osten zuteilwird. Selbst wenn diese Reaktionen als Kritik gemeint sind, erhöhen sie sein Ansehen, indem sie ihn als relevanten Akteur in zeitgenössischen islamischen Debatten anerkennen. Auf diese Weise veranschaulicht sein Werdegang, wie digitale Sichtbarkeit, salafistischer Dogmatismus und Arabisch als Sprache der Authentizität zusammenwirken, um eine Autorität zu schaffen, die weit über formale religiöse Institutionen hinausgeht. Darüber hinaus ist seine Nutzung wissenschaftlicher Meinungsverschiedenheiten als indirektes politisches Instrument zur Gewinnung von Anhänger*innen besonders bedeutsam, wenn man sie im Kontext der aktuellen syrischen Politik betrachtet.

Praktische Relevanz für die Präventionsarbeit

Der Fall zeigt, wie rasch religiöse Autorität digital entstehen und über sprachliche Grenzen hinweg Wirkung entfalten kann. Kontroversen und Takfir-Polemiken ziehen Jugendliche an und verstärken seine Legitimi-

tät, da auch prominente Reaktionen seine Sichtbarkeit steigern. Für die Präventionsarbeit bedeutet das, nicht nur Gewaltaufrufe, sondern auch innermuslimische Polemiken zu beobachten, die andere Traditionen delegitimieren. Denn solche Diskurse fördern exklusive Identitäten und verengen legitime Ausdrucksformen – ein Nährboden für Radikalisierung (Koehler, 2016; Aly et al., 2017).

3.2 Israil Akhmednabiev (Abu Umar Sasitlinsky)

Israil Akhmednabiev, besser bekannt unter seinem *Kunya*⁷ Abu Umar Sasitlinsky (Sasitlinsky, o. D.a), ist ein russischsprachiger Prediger aus Dagestan, der sich als eine der einflussreichsten islamistischen Stimmen unter den postsowjetischen muslimischen Diasporas etabliert hat. Nachdem er aufgrund seiner offen geäußerten religiösen Ansichten mit Einschränkungen und Druck seitens der staatlichen Behörden in Dagestan konfrontiert war, verließ er Russland und ließ sich in der Türkei nieder, wo er weiterhin religiöse und politische Inhalte für ein transnationales Publikum produziert. Seine Laufbahn ist untrennbar mit der breiteren islamistischen Szene im Nordkaukasus verbunden, in der salafistische Prediger zwar seit langem unter dem Druck der russischen Sicherheitsdienste agieren, aber dennoch einen bedeutenden Einfluss im Untergrund ausüben. In diesem Umfeld entwickelte sich Sasitlinsky zu einer der wenigen Stimmen, die in der Lage waren, regionale Missstände in eine transnationale Botschaft zu übersetzen, und präsentierte sich sowohl als religiöser Führer als auch als Vertreter der umkämpften muslimischen Gemeinschaften Dagestans. Auf dieser Grundlage hat er eine breite Anhänger*innenschaft unter russischsprachigen Muslim*innen in Europa aufgebaut, darunter in Deutschland, wo Diaspora-Netzwerke seine Inhalte aktiv verbreiten (Yemelianova, 2010).

Von zentraler Bedeutung für seine Bekanntheit ist seine sehr aktive Präsenz in den sozialen Medien. Wie viele zeitgenössische islamistische Influencer stützt er sich stark auf YouTube, Telegram (Sasitlinsky, o. D.b) und andere Plattformen, auf denen seine Inhalte, Spendenaufrufe und scharf formulierten Interventionen weit verbreitet und geteilt werden. Seine Inhalte spiegeln eine salafistische Ausrichtung wider, aber seine Rhetorik geht über abstrakte theologische Debatten hin-

⁷ Kunya (arab. „Beiname“) bezeichnet im arabisch-islamischen Kulturkontext eine traditionelle Form des Ehren- bzw. Beinamens, die in der Regel durch die Präfixe „Abū“ („Vater von“) oder „Umm“ („Mutter von“) gebildet und zur sozialen Identifikation sowie zur Ausdrucksform von Respekt verwendet wird.

aus. Er ruft häufig zur Vereinigung der Muslim*innen im Kaukasus auf und befürwortet die Einführung der Scharia als Grundlage für ein authentisches islamisches Leben. Wie Scheich Mohammad bin Shams Al Din verurteilt auch er den Sufismus, eine tief verwurzelte Tradition im Nordkaukasus, als Abweichung vom vermeintlich wahren Islam. Diese Kritik untermauert seinen Anspruch auf doktrinäre Authentizität und legitimiert alternative religiöse Autoritäten, die in der Region nach wie vor Einfluss haben.

Neben diesen politisch-religiösen Themen widmet Sasitlinsky humanitären Appellen große Aufmerksamkeit. Er rief seine Anhänger*innen dazu auf, Kinder in Afrika und Palästina zu unterstützen, und organisierte gleichzeitig Spendenkampagnen für Muslim*innen, die vom Krieg in Syrien betroffen sind. Durch diese Online-Appelle mobilisierte er Spenden auf transnationaler Ebene und stellte seine Bemühungen als Solidarität mit leidenden Muslim*innen und als Teil einer umfassenderen muslimischen Identität dar, die Grenzen überschreitet. Seine Sprachkenntnisse erweitern seine Reichweite zusätzlich und ermöglichen es ihm, sowohl mit russischsprachigen Diasporagemeinschaften als auch mit Teilen des arabischsprachigen Publikums in Kontakt zu treten. Die russischen Behörden werfen ihm jedoch vor, Gelder an bewaffnete Gruppen in Syrien weiterzuleiten, und haben ihn offiziell als Person bezeichnet, die Terrorismus finanziert (Caucasian Knot, 2018; The Moscow Times, 2023). Obwohl er eine direkte Beteiligung an militärischen Organisationen bestreitet, haben diese Vorwürfe ihn zu einer umstrittenen Persönlichkeit gemacht, die die Meinungen unter den Muslim*innen in der Diaspora spaltet: Für einige verkörpert er authentische islamische Nächstenliebe und Solidarität, für andere steht er für die Vermischung humanitärer Arbeit mit politischen und islamistischen Agenden.

Auch sein Wohnsitz in der Türkei ist von Bedeutung. Sasitlinsky, der sich zwar außerhalb der direkten Kontrolle Russlands aber in einem kulturellen und religiösen Umfeld befindet, das bei seinem Publikum Anklang findet, hat seinen Einfluss von der Türkei aus aufrechterhalten und ausgebaut. Seine Vorträge, Appelle und religiösen Ratschläge werden nicht nur in Russland und im Kaukasus, sondern auch in

postsowjetischen muslimischen Gemeinschaften in Deutschland konsumiert. Seine Glaubwürdigkeit für die Zuhörer*innen in der Diaspora wird durch seine Wurzeln im islamistischen Milieu des Nordkaukasus gestärkt, wo salafistisch orientierte Prediger und Aufständische trotz harter staatlicher Repressionen seit jeher Loyalität genießen. Diese Verbindung verleiht seinen Appellen zusätzliche Authentizität, da seine Anhänger*innen sein Exil und seinen Umzug in die Türkei als Beweis für persönliches Opfer und Standhaftigkeit angesichts der Feindseligkeit des russischen Staates interpretieren. In diesem Zusammenhang hat seine Stimme als autoritativer russischsprachiger Salafist Gewicht und vermittelt ein Gefühl der Verbundenheit mit einer breiteren diasporischen Identität, während er sowohl deutschsprachige religiöse Institutionen als auch den russischen staatsnahen Klerus umgeht.

Praktische Relevanz für die Präventionsarbeit

Der Fall verdeutlicht, wie Diaspora-Autoritäten vom Ausland aus, erheblichen Einfluss auf muslimische Gemeinschaften in Deutschland ausüben (Vidino, 2010; von Behr et al., 2013). Seine Mischung aus Predigt, Spendenaufrufen und politischen Kommentaren erschwert Präventionsarbeit, da die Grenze zwischen Wohltätigkeit und Militanz verschwimmt (Koehler, 2016; Aly et al., 2017). Präventionsfachleute müssen drei Aspekte berücksichtigen: Erstens erreicht er mit Russisch Zielgruppen in Deutschland, die deutschsprachigen Angeboten entzogen sind (Suleiman, 2003; Jouili, 2015). Zweitens können humanitäre Kampagnen radikale Ziele verdecken oder als solche wahrgenommen werden. Drittens zeigt seine Popularität, dass Strategien auch Akteur*innen im Ausland einbeziehen müssen, deren Autorität in der Diaspora reproduziert wird.

3.3 Said Ali Varando (Abu Khalid Varando)

Said Ali Varando, auch bekannt unter dem Kunya Abu Khalid Varando (Varando, o. D.), ist ein tschetschenischsprachiger salafistischer Prediger, der zurzeit in der Türkei lebt (Memorial Center, 2025). Im Gegensatz zu Persönlichkeiten, die eine Haltung der vermeintlichen Unabhängigkeit pflegen, ist Varando in ein breiteres Milieu salafistischer Akteur*innen ein-

gebettet, die sich nach ihrer Flucht aus dem Nordkaukasus in der Türkei niedergelassen haben (Laamal, 2025). Seine Öffentlichkeitsarbeit konzentriert sich auf digitale Plattformen, insbesondere YouTube (Varando, o. D.) und Telegram, über die er Predigten, Kommentare und scharf kritische Beiträge verbreitet (Cesari, 2021). Diese Kanäle verbinden doktrinäre Inhalte mit politischen Themen und positionieren seine Botschaft gegen säkulare Ideologien, nationalistische Interpretationen, sufistische Traditionen und moderatere muslimische Stimmen (Inge, 2017; Spielhaus, 2012). Varando ist ebenfalls eine vergleichsweise neue Figur, die erst nach der vollständigen Invasion Russlands in der Ukraine, die erneut Aufmerksamkeit auf tschetschenische politische und religiöse Akteur*innen lenkte, größere Bekanntheit erlangte (Memorial Center, 2025).

Im Mittelpunkt von Varandos Diskurs steht seine Forderung der Errichtung einer islamischen Ordnung in Tschetschenien. Er lehnt die Legitimität des pro-moskauer Regimes unter Ramsan Kadyrow sowie säkulare und nationalistische Oppositionsgruppen ab, die er als unzureichend islamisch darstellt (Memorial Center, 2025). Wie Scheich Mohammad bin Shams Al Din und Abu Umar Sasitlinsky verurteilt er den Sufismus häufig als eine korrupte oder unechte Form des Islam und stimmt damit mit der weitverbreiteten salafistischen Kritik an alternativen islamischen Traditionen überein (Meijer, 2009; Haykel, 2009; Inge, 2017). Indem er den Salafismus als einzige authentische Alternative darstellt, lässt seine Rhetorik wenig Raum für konkurrierende religiöse oder politische Visionen im tschetschenischen Kontext (Cesari, 2021).

Neben diesen politischen Botschaften führte Varando Spendenaktionen durch, die er als humanitäre Hilfe für Muslim*innen in Konfliktgebieten darstellte (Laamal, 2025). Obwohl sie als ortbegrenzte Wohltätigkeitsaktionen dargestellt werden, stärken solche Initiativen sein Profil als transnationaler Akteur, dessen Arbeit über den Nordkaukasus hinausgeht. Seine Verflechtung von religiöser Predigt und Spendenaufrufern spiegelt ein übliches Muster unter islamistischen Influencern wider, bei dem humanitäre Narrative mit ideologischen Verpflichtungen und politischer Positionierung einhergehen (Aly et al., 2017).

Varandos Einfluss beruht auf einer Kombination verschiedener Faktoren: seiner Verwendung von Tschetschenisch und Russisch, um ein nordkaukasisches Publikum in der Diaspora zu erreichen (Jouili, 2015; Schiffauer, 2010), dem Einsatz salafistischer Interpretationen, um theologische Legitimität zu beanspruchen (Meijer, 2009; Haykel, 2009), und die Integration von politischen Narrativen, die lokale Konflikte in globale islamistische Diskurse einbetten (Cesari, 2005, 2021). Sein Wohnsitz in der Türkei fügt eine weitere Ebene hinzu, da er so außerhalb der unmittelbaren Reichweite der russischen Behörden agieren kann, während er gleichzeitig mit Netzwerken in Verbindung bleibt, die islamistische Stimmen aus dem Exil im Nordkaukasus unterstützen (Laamal, 2025). In den tschetschenischsprachigen Gemeinschaften in Deutschland finden diese Elemente starken Anklang bei den Identitäten der Diaspora, die religiöse Ausdrucksformen mit Erfahrungen der Vertreibung und mit Konflikten in der Heimat verbinden (Suleiman, 2003; Spielhaus, 2012).

Praktische Relevanz für die Präventionsarbeit

Der Fall illustriert, wie religiöse Autorität, politische Opposition und humanitäre Appelle exklusive Weltbilder verstärken. Varandos Ablehnung von regimetreuen Geistlichen, säkularer Opposition und Sufi-Traditionen verengt legitime Debatten (Meijer, 2009; Haykel, 2009). Mit Tschetschenisch und Russisch erreicht er Räume, die für deutschsprachige Prävention schwer zugänglich sind (Schiffauer, 2010; Jouili, 2015). Gleichzeitig machen seine Spendenaufrufe deutlich, wie schwer sich legitime Hilfe von ideologischer Mobilisierung trennen lässt (Laamal, 2025). Daraus folgt die Notwendigkeit sprach- und kultursensibler Strategien, die die diasporische Resonanz islamistischer Narrative ernst nehmen (Cesari, 2021; Spielhaus, 2012).

4 Fallübergreifende Muster und Unterschiede zwischen den Fällen

Die drei Profile zeigen unterschiedliche Werdegänge, konvergieren jedoch in fallübergreifenden, wiederkehrenden Mechanismen, mit denen nicht-deutschsprachige islamistische Influencer Autorität in Deutschland etablieren. Ihre Strategien verbinden Sprache, Plattformlogik, theologische Exklusivität und humanitäre Narrative zu einem kohärenten Muster, das lokale Institutionen unterläuft und transnationale Resonanz erzeugt. Auf diese einzelnen Aspekte wird nun nacheinander eingegangen.

Sprache als Autorität

Arabisch, Russisch und Tschetschenisch dienen nicht nur als Kommunikationsmittel, sondern auch als Marker von Authentizität und Zugehörigkeit. Sie verankern religiöse Botschaften in kulturellem Erbe und signalisieren Distanz zu staatlich geförderten Institutionen in Deutschland. Sprache wird damit zu einer Ressource, die Vertrauen schafft und diasporische Identität bestätigt.

Plattformlogik

Alle drei Prediger nutzen YouTube und Telegram, um lokale Moscheestrukturen zu umgehen. Die Algorithmen dieser Plattformen verstärken besonders polemische, emotional geladene Inhalte und belohnen Kontroversen mit Reichweite. Sichtbarkeit ersetzt so teilweise klassische Gelehrsamkeit und etabliert digitale Autorität auf Basis von Interaktion statt Ausbildung.

Verschmelzung von Theologie und Politik

Ihre Predigten verbinden theologische Argumente mit politischer Opposition. Indem sufitische oder ascharitische Traditionen als „verfälscht“ dargestellt werden, grenzen sie alternative Stimmen aus und präsentieren salafistische Auslegungen als einzige legitime Option. Diese Verknüpfung von religiöser „Reinheit“ und politischem Widerstand steigert ihre Attraktivität für Anhänger*innen, die nach Klarheit suchen.

Humanitäre Appelle

Spendenkampagnen und Hilfsaufrufe wirken als Mittel zur Vertrauensbildung. Sie präsentieren die Prediger als glaubwürdige Vertreter muslimischer Solidarität, können jedoch auch ideologische Agenden verschleiern. Denn die Überlappung von karitativen und politischen Zielen erschwert es, zwischen legitimer Hilfe und Mobilisierung zu unterscheiden.

Unterschiede

Während diese vier Aspekte fallübergreifende Gemeinsamkeiten darstellen, bestehen auch Unterschiede. Shams Al Din agiert von Deutschland aus und erlangt seine Sichtbarkeit primär durch theologische Polemik. Sasitlinsky und Varando operieren dagegen aus der Türkei, verknüpfen Predigt stärker mit politischen Konflikten im Nordkaukasus und setzen stärker auf humanitäre Narrative. Diese Varianz zeigt, wie gemeinsame Mechanismen an die differenten Sprachräume und Kontexte angepasst werden.

5 Fazit

Zusammenfassend verdeutlichen die Fälle, dass religiöse Autorität im digitalen Raum nicht an Sprache oder Geografie gebunden ist, sondern dass sie durch das Zusammenspiel von Herkunftssprache, plattformgestützter Sichtbarkeit, exklusivistischen Deutungen und humanitären Symbolen entsteht – Faktoren, die zusammen eine transnationale Resonanzbasis in Deutschland schaffen. Nicht-deutschsprachige Influencer können in Deutschland Autorität gewinnen, indem sie Herkunftssprachen als Authentizitätssignal nutzen, plattformoptimierte Inhalte produzieren und salafistische Deutungen betonen. Sprache wirkt also nicht als Barriere, sondern als Verstärker.

Die Botschaften der Influencer verbinden Theologie mit politischer Opposition und grenzen alternative Traditionen aus, wobei diese Dynamiken durch die digitalen Strukturen verstärkt werden. Humanitäre Narrative verleihen zusätzliche Reichweite, bergen jedoch Ambivalenzen.

Für die Präventionspraxis ergeben sich daraus mehrere Implikationen: Erstens sind Teams mit Kompetenzen in Arabisch, Russisch und Tschetschenisch erforderlich, um die Attraktivitätsfaktoren dieser Inhalte angemessen zu verstehen. Zweitens sollte die Risikobewertung nicht nur auf explizite Gewaltaufrufe fokussieren, sondern auch auf die Delegitimierung religiöser Traditionen, da diese Radikalisierungsprozesse begünstigen kann. Drittens müssen humanitäre Narrative differenziert betrachtet werden: Pauschale Verdächtigungen sind kontraproduktiv; stattdessen braucht es klare Leitlinien für sichere Spendenpraktiken. Viertens ist Plattformbewusstsein notwendig, sodass Jugendarbeit und Präventionsprogramme Funktionsweisen von Algorithmen, Viralität und Empfehlungsmechanismen kritisch beleuchten müssen. Fünftens sollten Präventionsprojekte systematische Feedbackschleifen etablieren, in denen Reichweite, Wirkung und Nutzungserfahrungen dokumentiert und ausgewertet werden.

Eine wirksame Prävention in diesem Feld ist somit sprach- und kultursensibel, plattformkompetent und pluralismusfördernd. Sie baut Vertrauen auf und bietet glaubwürdige Alternativen, statt Polemik mit Polemik zu beantworten.

Literaturverzeichnis

- Sasitlinsky, A. (o. D.a).** Offizieller YouTube-Kanal. YouTube. Abgerufen am 01.09.2025 von <https://www.youtube.com/@sasitlinsky>.
- Sasitlinsky, A. (o. D.b).** Offizieller Telegram-Kanal. Telegram. Abgerufen am 01.09.2025 von <https://t.me/sasitlinsky>
- Aidi, H. (2014).** *Rebel music: Race, empire, and the new Muslim youth culture*. Vintage Books.
- Aly, A., Macdonald, S., Jarvis, L., & Chen, T. M. (2017).** *Violent extremism online: New perspectives on terrorism and the Internet*. Routledge.
- Bucher, T. (2018).** *If... then: Algorithmic power and politics*. Oxford University Press.
- Bunt, G. R. (2018).** *Hashtag Islam: How cyber-Islamic environments are transforming religious authority*. University of North Carolina Press.
- Bunt, G. R. (2003).** *Islam in the digital age: E-jihad, online fatwas and cyber Islamic environments*. Pluto Press.
- Campbell, H. A. (2012).** *Digital religion: Understanding religious practice in digital media*. Routledge.
- Caucasian Knot. (2018, December 28).** A preacher from Dagestan denies knowing people suspected of financing militants. Caucasian Knot. Abgerufen am 01.09. 2025 von <https://www.eng.kavkaz-uzel.eu/articles/45666>.
- Cesari, J. (2021).** *We God's people: Christianity, Islam and Hinduism in the world of nations*. Cambridge University Press.
- Cesari, J. (2005).** *When Islam and democracy meet: Muslims in Europe and in the United States*. Palgrave Macmillan.
- Cotter, C. (2016).** *Sociolinguistics of religion*. Palgrave Macmillan.
- El-Menouar, Y. (2017).** The five dimensions of Muslim religiosity. *Method, Data, Analyses*, 11 (1), 53–78. <https://doi.org/10.12758/mda.2017.03>
- Gillespie, T. (2018).** *Custodians of the internet: Platforms, content moderation, and the hidden decisions that shape social media*. Yale University Press.
- Göle, N. (2011).** *Islam in Europe: The lure of fundamentalism and the allure of cosmopolitanism*. Princeton University Press.
- Haykel, B. (2009).** On the nature of Salafi thought and action. In R. Meijer (Ed.), *Global Salafism: Islam's new religious movement* (S. 33–57). Columbia University Press.
- Hirschkind, C. (2006).** *The ethical soundscape: Cassette sermons and Islamic counterpublics*. Columbia University Press.
- Inge, A. (2017).** *The making of a Salafi Muslim woman: Paths to conversion*. Oxford University Press.
- Jouili, J. (2015).** *Pious practice and secular constraints: Women in the Islamic revival in Europe*. Stanford University Press.
- Koehler, D. (2016).** *Understanding deradicalization: Methods, tools and programs for countering violent extremism*. Routledge.
- Laamal, L. (2025, 14. Februar).** Faith, resistance, and digital advocacy: NIYSO's role in Chechen activism. OC-Media. Abgerufen am 02.09.2025 von <https://oc-media.org/faith-resistance-and-digital-advocacy-niysos-role-in-chechen-activism/>.
- Lauzière, H. (2016).** *The making of Salafism: Islamic reform in the twentieth century*. Columbia University Press.
- Maréchal, B. (2017).** *Muslims in Europe: Secularism and multiculturalism in a comparative perspective*. Routledge.
- Meijer, R. (Hrsg.) (2009).** *Global Salafism: Islam's new religious movement*. Columbia University Press.

Memorial Center. (2025, 15. April). «Эта средневековая дикость не имеет ничего общего с чеченскими обычаями»: правозащитники о реакции властей на нападение Эскерхана Хумашева. Memorial Center. Abgerufen am 02.09.2025 von <https://memorialcenter.org/ru/news/eta-srednevekovaya-dikost-ne-imeet-nichego-obshhego-s-chechenskimi-obychayami>.

Shams Al-Din, M. (2024a, 24. November). هبّر فرعی ال یونون؟ [Video]. YouTube. Abgerufen am 29.08.2025 von <https://www.youtube.com/watch?v=Q6Swrlu18ZE>.

Shams Al-Din, M. (2024b, 17. Oktober). خیرات یفوصلا فی اوطلا [Video]. YouTube. Abgerufen am 29.08.2025 von <https://www.youtube.com/watch?v=9iXe6QqfnD0>.

Shams Al-Din, M. (o. D.a). Mohammad bin Shams Al-Din channel [YouTube channel]. YouTube. Abgerufen am 29.08.2025 von <https://www.youtube.com/@MShmsDin>.

Shams Al-Din, M. (o. D.b). Offizieller Telegram-Kanal. Telegram. Abgerufen am 02.09.2025 von <https://t.me/MShmsDin>.

Neumann, P. (2013). The trouble with radicalization. *International Affairs*, 89 (4), 873–893. <https://doi.org/10.1111/1468-2346.12049>.

Omoniyi, T., & Fishman, J. A. (Hrsg.) (2006). Explorations in the sociology of language and religion. John Benjamins.

Roy, O. (2004). *Globalized Islam: The search for a new ummah*. Columbia University Press.

Varando, S. [@tabukmedia] (o. D.). YouTube channel. YouTube. Abgerufen am 01.09.2025 von <https://www.youtube.com/@tabukmedia>.

Varando, S. [@ABUHALID_VARANDO] (o. D.). Telegram channel. Telegram. Abgerufen am 01.09.2025 von https://t.me/ABUHALID_VARANDO.

Schiffauer, W. (2010). Migration and religion: Muslim communities in Germany. In P. Clarke (Ed.), *The Oxford handbook of the sociology of religion* (S. 209–226). Oxford University Press.

Spielhaus, R. (2012). *Muslim communities in contemporary Germany*. Springer.

Suleiman, Y. (2003). *The Arabic language and national identity: A study in ideology*. Edinburgh University Press.

Tammikko, T. (2020). Religious authority online: Muslim preachers and the challenge of digital Islam. In G. P. Grieve, & H. A. Campbell (Hrsg.), *Routledge handbook of religion and digital media* (S. 213–225). Routledge.

The Moscow Times (2023, September 12). Russian journalist jailed 17.5 years for ‘financing terrorism’. The Moscow Times. Abgerufen am 01.09.2025 von <https://www.themoscowtimes.com/2023/09/12/russian-journalist-jailed-175-years-for-financing-terrorism-a82432>.

Vidino, L. (2010). *The new Muslim Brotherhood in the West*. Columbia University Press.

von Behr, I., Reding, A., Edwards, C., & Gibbon, L. (2013). *Radicalisation in the digital era: The use of the internet in 15 cases of terrorism and extremism*. RAND Europe. Abgerufen am 27.08.2025 von https://www.rand.org/pubs/research_reports/RR453.html.

Yemelianova, G. M. (2010). *Russia’s Muslims and Islam in Russia: A brief overview*. *Religion, State and Society*, 38 (2), 101–120. <https://doi.org/10.1080/09637491003738765>.

Zwischen Flucht und Ausreise – eine Annäherung an Radikalisierungs- und Deradikalisierungsprozesse in transnationalen Netzwerken unter besonderer Berücksichtigung junger Menschen aus nordkaukasischen Gemeinschaften⁸

■ Kerstin Sischka, Mitarbeit: Heiner Vogel

Abstract Deutsch

Die Radikalisierung junger Menschen mit nordkaukasischem Hintergrund in Deutschland und Europa ist das Ergebnis komplexer Wechselwirkungen aus Kriegserfahrungen, Migrationstraumata, unsicherem Aufenthaltsstatus, gesellschaftlicher Ausgrenzung und transnationalen Netzwerken. Seit den russischen Kriegen in Tschetschenien und der autoritären Herrschaft Ramsan Kadyrows führten wiederholte Fluchtbewegungen zu einer heterogenen Diaspora, von der nur eine Minderheit islamistisch-dschihadistischen Milieus zuzurechnen ist. Besonders unter jungen Menschen wirken Migrationserfahrungen, familiäre Brüche und Diskriminierungserlebnisse als Risikofaktoren, die in Verbindung mit Peerdynamiken, Online-Propaganda und globalen Konflikten Radikalisierung begünstigen können. In diesem Beitrag beschäftigt sich Kerstin Sischka mit den Kontextfaktoren dieses Gewordenseins einiger radikalisierter Menschen auf Basis der Sekundärliteratur und Fallbeispielen aus der eigenen Arbeit und schlägt die Brücke zu Fragen der Präventionsarbeit.

Abstract Englisch

The radicalization of young people with a North Caucasian background in Germany and Europe results from complex interactions between experiences of war, migration-related trauma, uncertain status of residence, social marginalization, and trans-national networks. Since the Russian wars in Chechnya and the authoritarian rule of Ramzan Kadyrov, repeated waves of displacement have produced a heterogeneous diaspora, within which only a minority can be associated with Islamist-jihadist milieus. Among young people in particular, experiences of migration, familial disruption, and discrimination function as risk factors that, in conjunction with peer dynamics, online propaganda, and global conflicts, may facilitate processes of radicalization. In this contribution, Kerstin Sischka examines the contextual factors shaping the trajectories of some radicalized individuals, drawing on secondary literature and case vignettes from her own professional practice, and builds a bridge to questions of prevention work.

1 Geopolitischer Hintergrund: Konfliktgeschichte, Migration und Radikalisierung

Seit den 1990er-Jahren sind mehr als 150.000 russischsprachige Muslim*innen aus den nordkaukasischen Republiken nach Deutschland und in andere Teile Europas migriert (vgl. Halbach, 2018, S.31-32). Diese transnationale Diaspora entstand in mehreren Wellen: zunächst infolge der beiden russischen Kriege in Tschetschenien (1994-1996 und 1999-2009), später aufgrund der zunehmenden politischen Repression unter Ramzan Kadyrow, der seit 2009 in Tschetschenien eine autoritäre Herrschaft etablierte. Schätzungen zufolge umfassen die nordkaukasischen Gemeinschaften in Deutschland heute rund 50.000 Menschen, wobei der Großteil erst nach 2009 eingewandert ist, also nicht als klassische Kriegsflüchtlinge, sondern als politisch Verfolgte, Menschenrechtler*innen, Oppositionelle oder unpolitische Personen, die Schutz vor dem autoritären Regime Kadyrows suchten (Schliephack, 2022).

Die Ursprünge des Konflikts reichen in die späten 1980er- und frühen 1990er-Jahre zurück, als die Sowjetunion zerfiel und in Tschetschenien eine ethno-nationalistische Bewegung entstand. Denn diese führte zum ersten und später, verstärkt durch Angriffe auf Dagestan, zum zweiten Tschetschenienkrieg, in dessen Verlauf das russische Militär die Region dauerhaft besetzte. Beide Kriege waren von massiver Gewalt geprägt und lösten große Fluchtbewegungen aus, zunächst in die Nachbarregionen, später auch nach Westeuropa.

Im Zuge dieser Konflikte entwickelte sich eine zunehmende ideologische Radikalisierung: Während in den frühen 1990er-Jahren zunächst moderate islamisch-nationalistische Strömungen dominierten, gewannen islamistische und dschihadistische Kräfte besonders während des zweiten Tschetschenienkriegs an Einfluss. Internationale Dschihadist*innen,

⁸ Unser Dank gilt auch Caspar Schliephack, der ebenfalls einige wichtige Anregungen zu Begrifflichkeiten und kontextuellen Einordnungen gegeben hat.

darunter Veteran*innen aus Afghanistan, unterstützten den Kampf und rahmten ihn noch stärker ideologisch als Befreiungskampf gegen die koloniale Unterdrückung durch Russland. Dennoch blieben sie stets eine Minderheit in der tschetschenischen Gesellschaft (Ebd, 2022).

Im Jahr 1999 führte der Einmarsch tschetschenischer Islamist*innen unter Schamil Bassajew in Dagestan zum erneuten Kriegsausbruch und zu einer langfristigen Eskalation. Einen weiteren Meilenstein in dieser Entwicklung stellt die 2007 geschehene Ausrufung des „Kaukasus-Emirat“ durch Doku Umrow dar, dessen Einheiten aber nie die Kontrolle über ein größeres, zusammenhängendes Territorium erlangen konnten. Nach einer Phase intensiver Anschläge bis 2010 ging die Organisation im Jahr 2015 personell teilweise im sog. „Islamischen Staat“ (sog. „IS“) auf. Seit den 2010er-Jahren gilt vor allem Dagestan als Epizentrum des radikalen Islamismus im Nordkaukasus, wobei russische Sicherheitskräfte zunehmend mit harter Repression gegen tatsächliche oder vermeintliche Unterstützer*innen vorgingen.

Die Folgen dieser Entwicklungen prägen bis heute die nordkaukasische Diaspora: Unter den Geflüchteten finden sich sehr unterschiedliche religiös-politische Orientierungen – von menschenrechtlichen oder demokratisch orientierten Haltungen über islamisch-nationalistische bis hin zu islamistisch-dschihadistischen Haltungen. Insbesondere in Berlin-Brandenburg entstanden größere nordkaukasische Gemeinschaften, von denen nur ein kleiner Teil der islamistisch geprägten Szene zugerechnet wird.

2 Zwischen Trauma und Rebellion: Islamistische Jugendradikalisierung im Nordkaukasus

Die zwischen 1985 und 1995 Geborenen – die teilweise die Elterngeneration der aktuellen jungen Generation bilden – waren faktisch zu jung, um sich in den 1990er-Jahren aktiv an der ethno-nationalistischen Unabhängigkeitsbewegung zu beteiligen. Sie waren aber von den Auswirkungen der Kriege be-

troffen, durchlebten Zerstörungen und humanitäre Krisen. Ihre Biografien weisen aufgrund von Vertreibung und Flucht nicht selten Brüche auf, mitunter haben sie Angehörige oder Freund*innen verloren.

Bei nicht wenigen jungen Menschen entwickelte sich in den 2000er-Jahren eine tiefe Ablehnung gegenüber Russland, die sich auch in Auseinandersetzungen mit Polizei und Militär manifestierte. In den Peergroups erlangten zunehmend auch junge Menschen, die auf der arabischen Halbinsel und in Asien eine wahhabitische Ausbildung absolviert hatten, Status und Einfluss. Manche von ihnen eigneten sich das Narrativ des Aufstands gegen die „koloniale Unterdrückung“ durch Russland an und begannen sich islamistischen Ideen zuzuwenden – trotz der Tatsache, dass von der islamistischen Bewegung auch massive Gewalt gegen Zivilist*innen ausging. Die jungen Radikalisierten gerieten nun in einen Generationenkonflikt, denn nicht nur lehnte die Mehrheit der Zivilbevölkerung die dschihadistische Gewalt ab, sondern auch die Islamauslegung, der sie sich zuwandten, entsprach nicht den heimatlichen Traditionen, sondern war diesen sogar feindlich gesinnt. Ein Teil der jungen Menschen, die mit der dschihadistischen Bewegung sympathisierte, kappete daher familiäre Bindungen, was in der vom Zusammenhalt der Großfamilien und Clans geprägten Gesellschaft ungewöhnlich war (Schliephack, 2022). Seit den 2000er-Jahren bildete sich dann auch in Dagestan eine radikale islamistische Strömung unter jungen Menschen heraus.

Fallbeispiel

Herr B. wendet sich als 17-Jähriger einer rebellischen islamismusaffinen Jugendszene zu, die sich Auseinandersetzungen mit der russischen Polizei- und Militärkräften liefert. Mit einem Freund gerät er in eine direkte Konfrontation mit Soldaten, bei der der Freund getötet und Herr B. selbst schwer verletzt wird. Er flieht mit seiner Mutter in ein Nachbarland, wo er ins Krankenhaus kommt. Nach seiner Genesung kehrt er wieder in seine Heimatregion zurück, lebt dort aber in ständiger Angst vor der russischen Militärpolizei. Schließlich beschließt er, im Jahr 2002 nach Deutschland zu flüchten.

3 Flucht nach Deutschland, Entfremdungserleben und Empfänglichkeit für islamistische Narrative

Seit Ende der 1990er-Jahre kamen in mehreren Wellen Familienverbände, Mütter mit Kindern und junge Erwachsene aus dem Nordkaukasus nach Deutschland. Manche der jungen Menschen hatten aufgrund der Gewaltkonflikte lediglich eine unvollständige Schulbildung, einige hatten nie eine Schule besucht. Manche von ihnen waren in ihrer Jugend stark politisiert worden und kamen aus einer „Normalität“ der Rebellion und Feindschaft gegenüber dem russischen Staat nach Deutschland. Sie waren teils selbst Opfer von Anti-Terror-Kampagnen geworden und litten unter Traumafolgestörungen und gesundheitlichen Problemen. In Deutschland hatten sie Integrationsschwierigkeiten, auch aufgrund des oftmals unsicheren Aufenthaltsstatus und jahrelanger Duldungen, was sich auf alle Lebensbereiche auswirkte und mit einem hohem Maß an Isolation und Deprivation verbunden war. Ein Teil von ihnen entwickelte bald ein hohes Entfremdungserleben (war doch die deutsche Aufnahmegerügschaft für sie russlandfreundlich). Staatliche Autoritäten wurden von ihnen nicht anerkannt, denn die eigenen oft problematischen Erfahrungen mit russischen Behörden überschatteten auch die Interaktion mit hiesigen staatlichen Autoritäten... Vielmehr tauchten sie im Glauben, dem Staat nicht vertrauen zu können, in eine eher geschlossene Szene von gleichgesinnten „Brüdern und Schwestern“ ein und hatten somit manchmal auch Verbindungen zur Kriminalität. Innerlich waren sie sehr empfänglich für sinnstiftende islamistische Narrative oder bereits davon beeinflusst. Ein wichtiger Faktor hierbei waren Ausgrenzungserfahrungen sowie bestimmte (ehrkulturnelle) Prägungen, Wertvorstellungen und eine Affinität zu einem maskulinistischen kampfbereiten Habitus. Sie blieben stärker von der Aufnahmegerügschaft isoliert als diejenigen, die in den 1990er-Jahren aus dem Nordkaukasus nach Deutschland gekommen waren.

Fallbeispiel

Herr C. kommt als gerade volljährig gewordener junger Mann nach Deutschland. Im Rahmen des Asylverfahrens werden seine Familienangehörigen in einem anderen Bundesland untergebracht. Es folgt eine Zeit der Desintegration, geprägt von Depressionen, Drogen und Kleinkriminalität. Er stabilisiert sich schließlich, als er Anschluss an eine salafistische Bruderschaft findet, und beschließt daraufhin, im Ausland Islamkurse zu besuchen. Als er einige Zeit später nach Deutschland zurückkehrt, erlangt er in der salafistischen Gruppe einen hohen Status.

4 Schmelztiegel: Entstehung einer multiethnischen Szene in Deutschland und Syrien als Radikalisierungsmotor

Nach dem 11. September 2001 und mit der Intervention in Afghanistan und dem Krieg im Irak bildete sich in den 2000er-Jahren nach und nach auch in Deutschland eine salafistisch-dschihadistische Szene, die sich als Teil einer global aufstrebenden Dschihadfront sehen wollte und in den Anfangsjahren sehr davon geprägt war, sich am Kampf gegen die US-amerikanischen Truppen beteiligen zu wollen. Junge, aus dem Nordkaukasus stammende Menschen blieben hier zunächst separiert, und doch entwickelten sich im Laufe der Zeit immer stärker multiethnisch geprägte Gruppierungen, deren Mitglieder viele Gemeinsamkeiten im Denken und in ihren Überzeugungen fanden. Auch bei deutschen Dschihadist*innen rückte der Kampf im Nordkaukasus zunehmend ins Bewusstsein. So beschreibt Guido Steinberg (2013), dass im Umfeld der sogenannten „Sauerlandzelle“ erwogen wurde, entweder nach Afghanistan oder in den Nordkaukasus auszureisen, um sich dort an der Aufstandsbewegung zu beteiligen.

Dschihadist*innen, die im Nordkaukasus gekämpft hatten, wurden von diesen jungen Menschen sehr idealisiert, und Menschen mit einer Kampfgeschichte, die bereits in Afghanistan begann und sich dann bis nach Tschetschenien zog, galten als Vorbilder. Vor 2010 waren es noch sehr kleine Gruppen dschihadistisch orientierter junger Menschen gewesen, von denen einige dann den Weg nach Afghanistan oder Somalia fanden. Ab den 2010er-Jahren entwickelte sich dann aber in vielen großen und mittelgroßen deutschen Städten eine multiethnische salafistische Szene.

Persönliche Kontakte führten dazu, dass sich in diese auch junge Männer und Frauen aus dem Nordkaukasus einfädelten. In Berlin bewegten sich tschetschenische Islamist*innen vor allem in der Perleberger Straße. Die Fussilet-Moschee wurde einige Jahre lang zu einem der Zentren der Szene. Hier trafen junge Menschen aus Tunesien, Marokko, dem Libanon, der Türkei und aus Russland (darunter Dagestan, Tschetschenien oder andere muslimisch geprägte Regionen in Russland) aufeinander. Und diese Vergemeinschaftung junger Menschen diverser ethnischer Hintergründe glich einem Schmelztiegel der Radikalisierung. Die salafistische Szene führte auch Menschen mit Fluchthintergrund, einer schwierigen Adoleszenz, brüchigen Biografien oder einem unklaren Aufenthaltsstatus zusammen, so dass die „Brüder und Schwestern“ in der Moschee für manche von ihnen zu einer Ersatzfamilie wurde. Sie fanden hier einen Andockpunkt und konnten das radikale Netzwerk als Ressource nutzen.

Zugleich begann eine Zeit der geopolitischen Umwälzungen: Der syrische Bürgerkrieg begann, und mit ihm entwickelte sich in der salafistischen Szene eine starke Sensibilisierung für internationale Konflikte, weil diese auch mit den eigenen Biografien und den eigenen Sehnsüchten korrespondierte. Die Fussilet-Moschee wurde zu einer Drehscheibe der Ausreise.

Fallbeispiel

In den Jahren 2012 bis 2016 übernimmt Herr K. die Position des Imams in der Fussilet-Moschee. Aus Dagestan kommend, spricht er mehrere Sprachen (Türkisch, Russisch, Deutsch, Arabisch). In der Moschee dient er nicht nur als Imam, sondern versteht sich auch als „Aktivist“ und Netzwerker. Durch ihn und sein Wirken wird die Moschee zu einer Drehscheibe der Ausreisebewegung nach Syrien. Herr K. steht in Kontakt mit Schlüsselgruppen der russischsprachigen dschihadistischen Gruppe, übersetzt, informiert über Neuigkeiten, organisiert Spenden- sammlungen und den Kauf von Ausrüstung für Militante in Syrien, die dort gegen Russland kämpfen, bringt Leute zusammen, unterstützt Ausreisewillige und stellt für sie Kontakte her.

Er ist auch stark im Internet aktiv und betreibt einen Blog mit vielen Abonnent*innen für russischsprachige Muslim*innen, die in Deutschland leben. Er postet salafistische Vorträge, verbreitet Nachrichten über das „Kalifat“ und veröffentlicht Videos seiner Predigten in sozialen Netzwerken, in denen er junge Menschen offen dazu aufruft, sich dem Dschihad anzuschließen. Ein Gericht verurteilt ihn später zu einer mehrjährigen Haftstrafe. Er distanziert sich vom sog. „IS“, bleibt aber dem Salafismus tief verbunden und verlässt Deutschland.

Die Geschehnisse in Syrien, die zunehmende Radikalisierung der Rebellen*innengruppen nach dem gescheiterten arabischen Frühling, und die Aussicht darauf, zu einer Umwälzung beizutragen, zog auch viele junge Islamist*innen aus Europa an. Aus Europa schlossen sich über 5.000 junge Menschen der dschihadistischen Bewegung in Syrien an. Sehr früh beteiligten sich auch erfahrene Dschihadist*innen aus Tschetschenien (Kaukasus-Emirat) an den Kämpfen in Syrien und gründeten eigene Kampfverbände. Darunter „Jaish al-Muhajirin wal-Ansar“ („Armee der Auswanderer und Helfer“) und „Junud ash-Sham“ („Soldaten von Großsyrien“), ein Konglomerat von kaukasusstämmigen Kämpfer*innen, die aber auch viele Europäer*innen in ihren Reihen hatten. Ihre Sichtweisen, Ideen und Praktiken hatten sich über

die Jahre hinweg immer stärker der globalen dschihadistischen Bewegung angepasst, sodass der Weg nach Syrien kurz und naheliegend war. Insgesamt sollen sich aus Tschetschenien, Dagestan und anderen Nordkaukasus-Republiken mehr als 1.000 Kämpfer*innen dem sog. „IS“ und anderen dschihadistischen Gruppen angeschlossen haben. Und auch aus der Diaspora (z.B. Deutschland und Österreich) reisten überdurchschnittlich viele junge Menschen mit nordkaukasischen Wurzeln nach Syrien aus, teils sogar mit ihren Ehepartner*innen und Kindern.

Fallbeispiel

Frau Z. konvertiert in ihrer Jugend zum Islam und nähert sich immer stärker der salafistischen Szene an. Eine Krise mit ihren Eltern mündet in einen frühen Auszug aus dem Elternhaus. Durch ein salafistisches Schwesternnetzwerk kommt sie mit einem tschetschenischen Mann in Verbindung, den sie heiratet und mit dem sie bald nach Syrien ausreist. Dort wird sie Teil eines transnationalen russischsprachigen Netzwerks von Frauen, die einander helfen (z.B. bei der Kinderbetreuung). Ihr Mann distanziert sich bald vom sog. „IS“ und reist in die Türkei aus. Frau Z. wird im Konfliktgebiet in die Diasporagemeinschaft der Frauen aufgenommen.

5 Die Jahre 2018 bis 2025: Zäsur, Wendung nach Innen und Entstehung neuer Netzwerke

In der Zeit der militärischen Zurückdrängung der Terrormiliz in Syrien und im Irak standen auch die Kämpfer*innen aus der nordkaukasischen Diaspora und ihre Familien vor einer Zäsur. Manche hatten sich rechtzeitig in die Türkei zurückgezogen oder sich in Idlib unter der Herrschaft der Hayat Tahrir al-Sham (HTS) etabliert, viele wurden jedoch inhaftiert (Souleimanoy & Colombo, 2024). Während viele Männer in Hochsicherheitsgefängnissen untergebracht wurden, wurden die Frauen und Kinder in geschlossenen Sektionen des Camps Al-Hol interniert. Unter den tausenden Anhänger*innen des sog. „IS“ befanden sich auch solche aus russischsprachigen Ländern. Russland bot manchen der in den sog. „IS“ Ausgereisten eine Rückkehr an, und gab sich versöhnungsbereit, was jedoch nur von einem Teil der nordkaukasischen Frauen mit Kindern genutzt wurde. Viele Frauen entschieden sich gegen eine Rückkehr nach Russland, u.a. weil sie im Großraum Syrien/Türkei gut vernetzt waren.

In der Region Idlib etablierte sich die o.g. Islamist*innenkoalition HTS, mit einer Art Islamistischen Governance. Viele sog. foreign fighters (auch aus dem Nordkaukasus) fanden hier zunächst einen sicheren Hafen. Denn ein Teil der Auslandskämpfer*innen, darunter auch viele russischsprachige, hatten sich von vornherein nicht dem sog. „IS“, sondern anderen dschihadistischen Gruppen angeschlossen. Ein Fokus lag nun auf dem Finden von Sicherheit, der Konsolidierung und der Stabilisierung von Lebensgrundlagen. Die Situation der *foreign fighters* in Syrien blieb aber fragil, manche hoff(t)en auf eine Legalisierung durch einen syrischen oder türkischen Pass (Hauer, 2018). Nicht wenige scheinen auch in der Türkei untergetaucht zu sein, wurden dort Teil der Communities in der Diaspora und bildeten oder festigten eigene soziale Netzwerke. Dabei kümmerten sie sich zunächst um ihr persönliches Leben und Überleben: zunächst standen Fragen nach Wohnung, Lebensunterhalt, Papieren, Ernährung oder Kindeswohl im Vordergrund. Insbesondere die Frauen bildeten Netzwerke und leisten bis heute so-

lidarische Hilfen für Gleichgesinnte. Diese ethno-religiösen Netzwerke sind von großer Relevanz, bspw. wurden neue Ehen vermittelt, wenn die Ehemänner im Kampf gestorben waren.

6 Konzeptuelle Perspektiven mit Implikationen für die Präventionsarbeit

6.1 Tertiärpräventive Gesichtspunkte: Aufwachsen in salafistisch-dschihadistischen Netzwerken

Wenn wir den Blick auf Kinder und Jugendliche richten und dabei zunächst die Ebene der Tertiärprävention fokussieren, dann müssen wir eine Eingrenzung auf die (wenigen) Kinder und Jugendlichen vornehmen, die tatsächlich innerhalb von salafistisch-dschihadistisch orientierten Familien und (transnationalen) Netzwerken aufwachsen und dadurch in unterschiedlicher Intensität bereits früh beeinflusst werden (können). Denn tatsächlich gibt es Kinder und Jugendliche, die im Ausland auf die Welt kamen und prägende Jahre ihres Lebens im Konfliktgebiet verbracht haben, bspw. weil deren Väter sich als *foreign fighters* terroristischen Gruppen in Syrien angeschlossen hatten. Über das Aufwachsen dieser Kinder und Jugendlichen aus *foreign fighter*-Familien (z.B. auch mit einem aus dem Nordkaukasus stammenden Elternteil) ist sehr wenig bekannt. Anzunehmen ist, dass die heute ca. 15-16-Jährigen während der Zeit des sog. „IS“-Kalifats oftmals traumatische Erlebnisse und/oder schwere humanitäre Krisen durchlebt haben. Im Wesentlichen stellt sich die Frage, wie diese Kinder und Jugendlichen mit dschihadistischen oder salafistischen Ideen in Berührung kamen und kommen.

Berührungspunkte wird es im Ausland häufiger und stärker geben als in Deutschland. Aber auch in Deutschland ist diese Frage relevant – gerade auch was die islamistisch-nordkaukasische Szene betrifft, die bspw. in Berlin-Brandenburg einen hohen Anteil des salafistischen Personenpotenzials ausmacht. Die Fragen sind: Wird die Ideologie nach und nach, gezielt oder vorbewusst auch auf die eigenen Kinder übertragen, oder begrenzen die Eltern ihre politische Einstellung auf ihr eigenes Leben und räumen ihren Kindern die Freiheit ein, ihren Lebensweg selbst zu finden? Wie können wir als Fachpersonen uns die

entwicklungsphasenspezifischen Konflikte dieser Kinder und Jugendlichen vorstellen, und wie können wir auf diese sehr besonderen Familienkonstellationen eingehen und im Rahmen von Schule und Sozialer Arbeit mit jungen Menschen und ihren Eltern arbeiten?

Auch die Eltern werden oftmals die zurückliegenden Jahre ihrer Biografie reflektiert haben. Wenn also eine Person in den „Dschihad“ gezogen ist oder die Vorstellung ausleben wollte, im „Kalifat“ zu leben, heißt dies nicht, dass noch immer ein völlig unkritisches Verhältnis zu dschihadistischen Gruppen und salafistischen Formen der Religionsausübung besteht. Denn oftmals gab es Desillusionierungen, eine Distanzierung von Unmenschlichkeit und moralische Verletzungen. Manche sind auch in der eigenen Gruppe zu „Abtrünnigen“ geworden oder haben durch diese Gewalt erlebt. Aber auch wenn ideologisierte Identifikationsmuster fortdauern, heißt das nicht, dass damit automatisch eine Gewaltausübung in der westlichen Gesellschaft einhergeht. Was die sicherheitsbehördliche Risikoeinschätzung anbelangt, sollte vielmehr geprüft werden, ob die jeweilige Person zugänglich für Reflektionsgespräche im Vorfeld einer potenziellen Deradikalisierung ist, wenn ein*e geeignete*r Gesprächspartner*in auf sie zugeht.

Und für junge Menschen gilt: Auch wenn sie von radikalierten Sorgeberechtigten aufgezogen werden, übernehmen sie in der Adoleszenz nicht automatisch die Wertvorstellungen, Normen und politisch-ideologischen Haltungen der Eltern und integrieren sie in die eigene Identität. Vielmehr stellt sich auf für sie die Frage der Loslösung und des Autonomiegewinns, sodass es sinnvoll ist, in der Tertiärprävention pädagogisch oder psychosozial kompetente Brückenpersonen bereit zu stellen, die z.B. mit jungen Menschen aus der islamistisch-nordkaukasischen Szene in Kontakt und ins Gespräch kommen und in der Adoleszenz eine „dritte Perspektive“ (zwischen der familiären Kontinuität und der gesellschaftlichen Anpassung) anbieten können. Der Abstand von Gewalt, die Autonomieentwicklung abseits der familiären Vorpägungen, aber auch der Perspektivwechsel und das Nutzen eigener Lebenschancen unter Akzeptanz der rechtsstaatlichen Normen sind dabei Orientierungsmerkmale.

6.2 Sekundärpräventive Gesichtspunkte: Die Gruppe der „Gefährdeten“

Sekundärpräventive Aspekte betreffen vor allem diejenigen Jugendlichen mit nordkaukasischer Familienherkunft, die in ihrer Adoleszenz starke Entfremdungsgefühle gegenüber der „westlichen Gesellschaft“ entwickeln und intensiv nach „klarer Identität“ und Zugehörigkeit zu einer „starken Gemeinschaft“ suchen, aufgrund dessen sie für demokratiefeindliche Einflüsse unterschiedlicher Richtungen empfänglich werden können. Eingeschlossen sind hier auch Jugendliche, die im Rahmen eines Radikalisierungsprozesses bestimmte Hoffnungen auf Zugehörigkeit in die nordkaukasisch-islamistische Szene projizieren, sich mit bestimmten identitären Attributen ausstatten wollen oder sich mit (der Szene zugeschriebenen) Elementen identifizieren (imaginäre Selbstbilder, z.B. als Kämpfer). Dabei werden mitunter alte Traditionen mit neuen Trends kombiniert, wozu auch eine Mischung von Religion, Mixed Martial Arts (eine Vollkontakt-Kampfsportart), Uniformierung und Waffenaffinität gehören kann. An dieses „*ideology shopping*“ (International Crisis Group, 2021) mancher junger Menschen können extremistische Gruppen gut anknüpfen. Dies zeigt sich Schliephack (2022) zufolge bspw. in der Art, auf die derzeit antidemokratische Akteur*innen wie das Kadyrov-Regime oder Salafist*innen ihren Einfluss in der Diaspora auszubauen versuchen. Es entstehe ein Jugendmilieu, in dem kriminelle Gruppierungen, Extremismus und Einflüsse des Kadyrow-Regimes zunehmen. Gleichzeitig würden salafistische Influencer*innen zunehmend insbesondere auf Tschetschenisch den Diskurs über viele wichtige Themengebiete prägen.

Manche junge Menschen der nordkaukasischen Diaspora sind, auch vor dem Hintergrund der Generationenkonflikte, für die Botschaften solcher Polarisierer*innen durchaus empfänglich, wobei Online- und Offline-Dynamiken ineinandergreifen. So zeigt eine Studie aus Österreich, dass es in den zurückliegenden Jahren Jugendliche und Heranwachsende gab, die sich in ihrer ethnisch-religiösen Gemeinschaft als „Sittenwächter“ aufspielten – bestärkt durch die teilweise sogar international aktiven Influencer*innen und Blogger*innen (Dokumentationsstelle Politischer Islam, 2025).

Für die Sekundärprävention ergeben sich daraus eine Reihe von Empfehlungen: Erstens die Notwendigkeit eines gendersensiblen Ansatzes, in dessen Rahmen Fachkräfte in der Lage sind, mit Jugendlichen zu arbeiten, die eine Neigung zu Formen der Hypermaskulinität, Gewaltbereitschaft und erste Anzeichen einer Ideologisierung zeigen. Zweitens braucht es Ansätze, mit denen der Einfluss demokratiefeindlicher Akteur*innen auf junge Menschen zurückgedrängt werden kann. Drittens bedarf es Ansätze, mit denen die innere Pluralität der Jugendkultur erhöht werden kann und die Resilienz in Peergroups derart gestärkt werden kann, dass sich die Heranwachsenden unterschiedlichen Geschlechts besser gegen Gruppendruck und Bedrohungen zur Wehr setzen können. Und viertens braucht es Antworten auf die Frage danach, wie auf eine „moderne“ Art und Weise am Ehrbegriff und der Identität gearbeitet und das Selbstwertgefühl junger Menschen gestärkt werden kann, ohne dass sie auf patriarchale Haltungen zurückgreifen müssen.

6.3 Primärpräventive Gesichtspunkte: Gesellschaftliche Teilhabe, Antidiskriminierungsarbeit, Pluralismus

Die beschriebene Gruppe junger Menschen befindet sich in einem deutlichen Spannungsfeld zwischen Familie und Gesellschaft – nicht zuletzt, weil die Aufnahmegerüste Deutschland oft nur wenig sensibel im Umgang mit der Biografiespezifität junger Menschen mit nordkaukasischem Hintergrund ist. Im besonderen Fall dieser Jugendlichen stellt sich zudem die Frage, wie sie ihre eigene Identität damit in Einklang bringen können, dass sie aus einer Region stammen, die über Jahrhunderte immer wieder von Kriegen, Gewalt, traumatischer Verfolgung und Deportation betroffen war. Denn gerade islamistische Akteur*innen greifen diese historischen Erfahrungen auf und deuten sie im Sinne von „*chosen trauma*“ und „*chosen glory*“ (Vamik Volkan 2001) um. Ein junger Mensch, der ohne Geschichtsbewusstsein aufwächst, hat solchen Deutungsmustern und ideologischen Angeboten im Ernstfall wenig entgegenzusetzen. Die These lautet daher: Ein ausgeprägtes Geschichtsbewusstsein ist eine wesentliche Voraussetzung, um eine autonome und eigenständige Position zur Vergangenheit entwickeln zu können.

Ebenso wichtig ist die Möglichkeit demokratischer Teilhabe. Die jungen Menschen sind junge Europäer*innen, die sich mehrheitlich ein Leben in Europa vorstellen können. Gleichzeitig fällt es ihnen jedoch schwer, ein selbstbestimmtes Leben zu führen – einerseits aufgrund der traumatischen Vergangenheit ihrer Eltern, andererseits wegen der negativen Zuschreibungen seitens der Gesellschaft: So wird insbesondere die tschetschenische *Community* in der öffentlichen Wahrnehmung oftmals mit Islamismus, Gewalt, Kampfsport, sogenannten Ehrenmorden und Sittenwächter*innen assoziiert. Denn obwohl diese problematischen Verhaltensweisen nur auf kleine Teile der Gemeinschaft zutreffen, werden sie fälschlicherweise verallgemeinert und als charakteristisch für die gesamte Gruppe betrachtet. Dies kann zu einer Art selbsterfüllender Prophezeiung führen: Manche tschetschenischen Menschen übernehmen dieses negative Fremdbild, fühlen sich im Ankunftsland wie Deutschland unerwünscht und entwickeln daraus eine eigene Erzählung, in der sie sich als Opfer einer Verschwörung sehen. Zusätzlich zu negativen Zuschreibungen wird dieser Zielgruppe, wenn sie „geduldet“ sind, auch rechtlich eine Teilhabe an der Gesellschaft und dem regulären Arbeitsmarkt verwehrt. Extremistische Akteur*innen greifen diese Dynamik auf, verstärken das Bild einer abgeschotteten Gruppe und verbreiten die Vorstellung, das gesamte Kollektiv sei Ziel feindlicher Machenschaften (siehe dazu auch Dokumentationsstelle Politischer Islam, 2025).

In den Präventionsbemühungen geht es entsprechend darum, solche Zuschreibungen abzubauen, jungen Menschen Chancen zu ermöglichen und sie darin zu begleiten, einen eigenen Weg zwischen ihrer Familie und ethnischen Gemeinschaft und der Gesellschaft einzuschlagen. Das bedeutet, auch jungen Menschen, die sich für einen sehr konservativen Weg entscheiden, Chancen auf Teilhabe zu gewähren.

7 Abschlussbemerkungen

Radikalisierung innerhalb und entlang diasporischer Gemeinschaften wird durch eine Vielzahl individueller, aber auch kollektiver Erfahrungen und Prägungen beeinflusst. Der Beitrag hat anhand der Region Kaukasus gezeigt, wie sich einerseits Erfahrungen von Krieg, Repression, Migration und gesellschaftlicher Ausgrenzung und andererseits kompensatorische Exit-Strategien auf Hinwendungsprozesse von Menschen in Westeuropa zu radikalen islamistischen Angeboten auswirken können. Auch wurde nachgezeichnet, wie sich durch Radikalisierung und Vernetzung multiethnische und transnationale Netzwerke entfalten können. Gleichermassen muss bei der Auseinandersetzung mit solchen Phänomenen eine Verallgemeinerung vermieden werden. Denn bei denjenigen, die sich innerhalb von migrantisch geprägten Gemeinschaften radikalisieren, handelt es sich, wie auch die Fallbeispiele deutlich gemacht haben, um eine Minderheit.

Dementsprechend ist die Präventionsarbeit mit unterschiedlichen Herausforderungen konfrontiert. Generell sollten psychosoziale, pädagogische und gesellschaftspolitische Ansätze bei der Arbeit mit Jugendlichen abseits sicherheitslogischer Überlegungen mitgedacht werden. Zudem gilt es, die Ambivalenzen, die erlebten Brüche und die Individualität von Jugendlichen ernst zu nehmen, ohne vorschnell mit eindimensionalen Radikalisierungszuschreibungen zu arbeiten.

In der Tertiärprävention sollten die sehr heterogenen Erfahrungen von jungen Klient*innen mitgedacht und pädagogisch-psychosoziale Konzepte miteinbezogen werden. In der Sekundärprävention sollte gefährdeten Jugendlichen Raum für Selbstausdruck gegeben werden – in ihrer Pluralität, ihrer psychosexuellen Entwicklung und Identitätssuche, im Dialog mit professionellen Fachkräften, von denen sie sich akzeptiert fühlen und Rückmeldungen annehmen. In der Primärprävention gilt es, negativen Zuschreibungen und Stigmatisierungen gegenüber bestimmten Communities entgegenzutreten und stattdessen das Geschichtsbewusstsein, gesellschaftliche Teilhabe und Demokratieförderung zu stärken, um jungen Menschen die Chance zu geben, eine eigenständige Identität und Resilienz gegenüber extremistischen Deutungsmustern zu ermöglichen.

Literaturverzeichnis

- Dokumentationsstelle Politischer Islam (2025).** *Jihadismus und „Sittenwächter“ in Europas tschetschenischer Diaspora. Eine empirische Fallstudie zu Extremismus und Radikalismus in der tschetschenischen Community in Wien.* DGAP. Abgerufen am 02.10.2025 von https://www.dokumentationsstelle.at/fileadmin/dpi/publikationen/DPI-Studie_Tschetschenische-Community--Jihadismus-und-Sittenwächter.pdf.
- Halbach, U. (2018).** Tschetscheniens Stellung in der Russischen Föderation. Ramsan Kadyrows Privatstaat und Wladimir Putins föderale Machtvertikale. SWP-Studie 2018
- Hauer, N. (2018).** *Chechen and north Caucasian militants in Syria.* Atlantic Council. Abgerufen am 02.10.2025 von <https://www.atlanticcouncil.org/blogs/syriarsource/chechen-and-north-caucasian-militants-in-syria/>.
- International Crisis Group (2021).** *Russian-origin Muslims in Western Europe.* Special Coverage. Abgerufen am 02.10.2025 von <https://www.crisisgroup.org/global/russian-origin-muslims-western-europe>.
- Steinberg, G. (2013).** *German Jihad. On the Internationalization of Islamist Terrorism.* Columbia University Press.
- Souleimanov, E., & Colombo, R. (2024).** Chechen diaspora members as foreign fighters in Syria and Ukraine: a diachronic study. *Southeast European and Black Sea Studies*, 1-21. <https://doi.org/10.1080/14683857.2024.2356295>.
- Schliephack, C. (2022).** Sicherheitsrelevante Entwicklungen in den tschetschenischen Gemeinschaften in Deutschland. Konrad Adenauer Stiftung. Abgerufen am 02.10.2025 von <https://www.kas.de/documents/252038/16166715/Sicherheitsrelevante+Entwicklungen+in+den+tschetschenischen+Gemeinschaften+in+Deutschland.pdf/5d1d192b-315f-827d-9eae-4351585ffa31?t=1668012708379>.
- Volkan, V. D. (2001).** Transgenerational transmissions and chosen traumas: An aspect of large group identity. *Group Analysis*, 34 (3), 79-97. <https://doi.org/10.1177/05333160122077730>.

Psychische Belastungen von Geflüchteten

■ Anja Joest, Milica Kostic, Anja Herrmann, Alexander Gesing,
Vera Dittmar⁹

Abstract Deutsch

Dieser Beitrag beleuchtet die zwei Themenkomplexe Flucht und psychische Belastungen. Dafür wird der Fokus auf Geflüchtete gelegt, die in Aufnahmeeinrichtungen leben.

Grundlage des Artikels ist ein qualitatives Forschungsdesign. Dafür werden Beobachtungen und professionelle Erfahrungen von Fachkräften, die in den Aufnahmeeinrichtungen arbeiten, vertieft reflektiert und wissenschaftlich ausgewertet. Das Ziel dieser Untersuchung ist demnach keine quantitativ angelegte repräsentative Studie. Vielmehr geht es darum, über ein qualitativ angelegtes Erhebungsdesign explorativ neue Erkenntnisse zur Thematik zu gewinnen.

Die Studie zeigt auf, dass Geflüchtete mit teils starken psychischen Belastungen zu kämpfen haben und dass dies für die Mitarbeiter*innen in den Einrichtungen teils herausfordernd ist. Besonders interessant ist, welche Lösungsstrategien die Mitarbeiter*innen bereits professionell umsetzen. Zudem werden Lösungsansätze vorgestellt, die innerhalb von Einrichtungen implementiert wurden. Darüber hinaus werden Lösungen auf struktureller Ebene reflektiert.

Abstract Englisch

This article sheds light on the two topics of refuge and psychological stress. The focus is on refugees living in reception centres. The article is based on a qualitative research design. To this end, observations and professional experiences of professionals working in reception centres are reflected upon in depth and scientifically analysed. The aim of this study is therefore not a quantitative representative study. Rather, the aim is to gain new insights into the topic through a qualitative survey design.

The study shows that refugees sometimes have to deal with severe psychological stress and that this is sometimes challenging for the staff in the centres. It is particularly interesting to see which solution strategies employees are already implementing professionally. It also presents solutions that have been implemented within organisations. In addition, solutions at a structural level are reflected upon.

1 Einleitung

Gibt es einen Zusammenhang zwischen den Themenkomplexen Flucht und psychischen Belastungen? Man könnte argumentieren, dass geflüchtete Menschen vulnerabler sind als andere Bevölkerungsgruppen und aus diesem Grund öfter unter psychischen Auffälligkeiten und Störungen leiden. In diesem Beitrag wird auf der Grundlage einer empirischen Untersuchung der potenzielle Zusammenhang beleuchtet.

Es werden Befunde einer empirischen Untersuchung vorgestellt, die beleuchten, wie Mitarbeiter*innen dieser Einrichtungen auf psychische Belastungen der Bewohner*innen reagieren, mit welchen Herausforderungen sie konfrontiert sind und welche Lösungsmöglichkeiten bereits angewendet werden bzw. weiter ausgebaut werden sollten.

2 Forschungsstand

Verschiedene Untersuchungen zeigen, dass die Prävalenz für psychische Belastungen, Auffälligkeiten und Störungen unter Geflüchteten signifikant höher ist als in der Allgemeinbevölkerung (Biddle et al. 2021; Höhne 2022). Besonders für Posttraumatische Belastungsstörung und Depressionen gilt, „dass die Prävalenzen bei Asylsuchenden im Vergleich zur Bevölkerung Deutschlands um ein Vielfaches höher sind“ (Frank et al. 2017, S. 35; siehe dazu auch Blackmore et al. 2020; Nutsch & Bozorgmehr 2020).

Dies ist zum einen auf die Erfahrungen vor und während der Flucht zurückzuführen, zum anderen aber auch auf belastende Erfahrungen im Zielland. In ihren Heimatländern erleben viele Geflüchtete Gewalt, Krieg, Verfolgung und extreme Armut, und auch die Flucht selbst ist oft mit lebensbedrohlichen Situationen, dem Verlust von Angehörigen und extremer körperlicher Erschöpfung verbunden. Die Ungewissheit und die Gefahr, die mit einer Flucht

⁹ Bei diesem Beitrag werden Ergebnisse von kooperierenden Projekten vorgestellt. Bei den Projekten handelt es sich um (1) Grenzgänger ProKids, (2) die Fach- und Beratungsstelle Islamismus und Flucht und (3) KN:IX connect | Verbund für Islamismusprävention und Demokratieförderung. Grenzgänger ProKids (1) wird gefördert durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Die Fach- und Beratungsstelle Islamismus und Flucht (2) wird gefördert durch das BAMF und das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFGF). KN:IX connect | Verbund für Islamismusprävention und Demokratieförderung (3) wird im Programmbericht „Entwicklung einer bundeszentralen Infrastruktur“ im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ vom Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSJ) gefördert.

Für inhaltliche Aussagen und Meinungsäußerungen tragen die Publizierenden dieser Veröffentlichung die Verantwortung.

einhergehen, sind immense Stressfaktoren, die die Psyche belasten. Und auch im Aufnahmeland gibt es zahlreiche belastende Situationen, die mit einer hohen psychischen Symptomprävalenz verbunden sind (Hallas et al. 2007; Keller & Hajji 2021). So kann u.a. die fehlende Privatsphäre einer Geflüchtetenunterkunft belastend wirken ebenso wie die mitunter lange Aufenthaltsdauer und die damit verbundene Ungewissheit (Mohsenpour et al. 2021). Aber auch familiäre Trennungen und die Sorge um den Verbleib von Freund*innen und Verwandten, erlittene Verluste und Trauer. Dazu kommt, dass es oft an einer klaren Tagesstruktur und sinnstiftenden Aufgaben fehlt.

Zudem müssen viele der Geflüchteten Erfahrungen mit Diskriminierung machen und erleben eine Verringerung ihres subjektiven sozialen Status (sozial unterprivilegiert), was sich alles negativ auf den psychischen Gesamtzustand auswirken kann (Coasta et al. 2020). Somit wirken auf Geflüchtete oft Faktoren des Postmigrationsprozesses, des belastenden Alltags und/oder Traumafolgen ein (Liedl et al. 2017).

Trotz der daraus resultierenden hohen Bedarfe an psychotherapeutischer Hilfe ist der Zugang von Geflüchteten zu den Versorgungsangeboten strukturell eingeschränkt. (Bozorgmehr et al. 2022; Frank et al. 2017). Ihr Zugang zur Regelversorgung des deutschen Gesundheitssystems wird während des Asylverfahrens durch das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG, 1993) geregelt. Hier heißt es in § 4¹⁰: „Zur Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände sind die erforderliche ärztliche und zahnärztliche Behandlung (...) sowie sonstiger zur Genesung, zur Besserung oder zur Linderung von Krankheiten oder Krankheitsfolgen erforderlichen Leistungen zu gewähren.“ Ob Psychotherapie als Heilverfahren für psychische Erkrankungen aber im Einzelfall unter die zu gewährenden Leistungen fällt, liegt allerdings im Ermessen der zuständigen Behörde. Die Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAfF) schreibt im Jahr 2024 dazu: „Bisher schloss diese Regelung häufig Psychotherapien aus, da die Indizien für einen Therapiebedarf nicht als akute Erkrankung eingestuft wurden.“ Dies ist besonders problematisch, da seit der Änderung im Rahmen des Rückführungsverbesserungsgesetzes das Asylbewerberleistungsgesetzes

im Februar 2024 so geändert wurde, dass Geflüchtete im Asylverfahren statt wie vorher 18 Monate nun 36 Monate nach ihrer Einreise unter dieses Gesetz fallen.

Das Recht auf die Behandlung von psychischen Störungen ergibt sich allerdings auch aus internationalen Konventionen wie der Aufnahmerichtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates (2013/33/EU).

Der Dachverband der BAfF bietet zurzeit in 48 Psychosozialen Zentren (PSZ) Psychotherapie an und hilft auch bei der Vermittlung an niedergelassene oder ermächtigte Psychotherapeut*innen (BAfF 2024, S. 10). Viele dieser PSZ präferieren „Personen, die nirgendwo anders psychosoziale Unterstützung erhalten (haben)“ (ebd., S. 75). Aber auch hier übersteigen die Bedarfe die Kapazitäten. So betrug die durchschnittliche Wartezeit auf einen Therapieplatz bei den PSZ im Jahr 2022 5,7 Monate (ebd.). Die psychotherapeutische Versorgung ist ein wesentlicher Baustein, um den Leidensdruck von Betroffenen zu mindern und sollte daher erweitert werden.

3 Forschungsfragen und Methodik

3.1 Forschungsfragen

Betrachtet man die hohe Prävalenz für psychische Auffälligkeiten, Störungen und Belastungen, so stellen sich nun folgende Fragen:

- Welche Rolle spielen psychische Belastungen, Auffälligkeiten und Störungen im Arbeitsalltag der Mitarbeitenden in Aufnahmeeinrichtungen für Geflüchtete?
- Welche Herausforderungen entstehen dadurch?
- Welche Lösungsmöglichkeiten werden bereits angewendet, und welche Lösungsansätze sollten noch weiter ausgebaut werden?

Denn indem der Arbeitsalltag der Mitarbeitenden in den Einrichtungen für Geflüchtete und die mit psychischen Auffälligkeiten, Belastungen und Störungen verbundenen Herausforderungen sowie erste Lösungsansätze im Rahmen einer empirischen Un-

¹⁰ Siehe auch §6, AsylbLG

tersuchung näher beleuchtet werden, kann das erhobene Expert*innenwissen für die Entwicklung eines passgenauen und niederschwelligen Angebots zur Verbesserung der Situation und des Alltags aller Beteiligten genutzt werden.

3.2 Forschungsdesign

In den Sozialwissenschaften und in der Psychologie kann grundlegend zwischen quantitativen und qualitativen Forschungsansätzen unterschieden werden. Das vorrangige Ziel von quantitativen Verfahren ist es, soziale Phänomene messbar zu machen und statistisch auszuwerten. Hier sind typische Fragestellungen: „Liegen bei einer Gruppe von Personen bestimmte Einstellungen vor?“ Die Datenerhebung kann über ein Experiment oder über einen Fragebogen mit *geschlossenen Antwortmöglichkeiten* erhoben werden (bspw. wenn A, B oder C angekreuzt werden kann) (Döring 2023).

Dagegen steht bei qualitativen Forschungsansätzen im Fokus, soziale Phänomene zu rekonstruieren sowie Hypothesen und Theorien zu generieren. Es ist häufig explorativ angelegt. Eine typische Fragestellung wäre: „Welche Einstellungen liegen vor?“ Oder: „Welche Argumentationsmuster werden sichtbar?“ Für die Datenerhebung eignen sich dann Interviews, Beobachtungen oder Fragebögen mit *offenen Antwortmöglichkeiten* (bspw.: „Bitte beschreibe, was Du beobachtet hast.“) (Lamnek/Krell 2016).

Für diesen Beitrag wurde ein qualitatives Forschungsdesign ausgewählt, um die Forschungsfragen angemessen beantworten zu können: „Welche Rolle spielen psychische Belastungen?“ Die Datenerhebung war explorativ und induktiv angelegt. Es wurden Fragen mit offenen Antwortmöglichkeiten gestellt, damit die Befragten ihre subjektiven Beobachtungen und Erfahrungen beschreiben können.

Dieses Vorgehen wurde mit einem Mixed-Methods-Ansatz kombiniert: Es bedeutet, dass zur Reflektion auch quantitative Fragen eingesetzt wurden. Dennoch bleibt das generelle Forschungsdesign dieses Beitrags aufgrund der Fragestellung qualitativ. Mit anderen Worten: Es werden nicht Theorien repräsentativ getestet (quantitatives Verfahren), sondern

es werden hier in diesen Beitrag explorativ Beobachtungen und subjektive Erfahrungen aufgenommen (qualitatives Verfahren). Anschließend werden diese Beobachtungen und Erfahrungen mit der Methode der qualitativen Inhaltsanalyse nach Kuckartz (2022) wissenschaftlich ausgewertet.

Die Datenerhebung erfolgte im Zeitraum August 2023 bis Juni 2024 und richtete sich an alle Mitarbeitenden in den Aufnahmeeinrichtungen und den zuständigen Behörden. Der 11-seitige Fragenbogen mit offenen und geschlossenen Fragen wurde nach einem Pretest allen Aufnahmeeinrichtungen im Erhebungsgebiet analog und digital zur Verfügung gestellt. Insgesamt wurden 38 Fragebögen ausgefüllt und anschließend ausgewertet.

Um die Anonymität zu wahren, wurden alle Ortsbezüge aus den Daten entfernt und Antworten, aus denen Orte oder Personen rekonstruierbar gewesen wären, von der Auswertung ausgeschlossen.

Da der Rücklauf der Fragebögen anonym erfolgte, lassen sich keine Aussagen darüber treffen, welche Streuung über die Einrichtungen erreicht werden konnte. So lässt sich nicht ausschließen, dass sich die Einrichtungen der Antwortenden in Bezug auf ein untersuchtes Merkmal systematisch von den Einrichtungen der Nicht-Antwortenden unterscheiden und so einzelne Themenbereiche in den Ergebnissen über- oder unterrepräsentiert sind. Durch die Charakteristika der Befragten lässt sich allerdings belegen, dass wunschgemäß sowohl Mitarbeiter*innen der Betreuungsdienstleister als auch Mitarbeiter*innen der zuständigen Behörden an der Befragung teilgenommen haben und so unterschiedliche Blickwinkel und Dimensionen in den Ergebnissen abgebildet sind.

Da ausschließlich die Mitarbeiter*innen und nicht die Geflüchteten selbst befragt wurden, ist bei der Interpretation der Ergebnisse mitzudenken, dass vor allem Beobachtbares berichtet wurde. Bei psychischen Belastungen kann es aber vieles geben, was im Inneren der Menschen stattfindet und sich entsprechend nicht beobachten lässt, wenn es nicht direkt geäußert wird. Zudem kann ein sozialer Rückzug – soweit das in einer Aufnahmeeinrichtung

möglich ist – zur Symptomatik gehören, was aber gerade aufgrund des Nicht-Auffallens und der hohen Anzahl der Bewohner*innen durch die Mitarbeiter*innen nur schwer wahrnehmbar ist.

4 Befunde: Psychische Belastungen und Störungen von Geflüchteten Aufnahmeeinrichtungen

4.1 Die Stichprobe

Den folgenden Ergebnissen liegen die Antworten von 38 Befragten zugrunde. 63 % der Befragten sind Mitarbeiter*innen oder Leitungen des Betreuungsdienstleisters, 13 % sind Mitarbeiter*innen in der Bezirksregierung (inklusive Leitung) und 21 % sind in anderen Bereichen wie der Sanitätsstation, dem Fachbereich Bildung, oder in der Psychosozialen Erstberatung (PSE) tätig.¹¹ Der Altersdurchschnitt liegt bei 43,11 Jahren (Min. 23 Jahre, Max. 71 Jahre). Die Befragten sind mehrheitlich Frauen (70,27 %).

4.2 Art der Belastungen und Störungen

Die Antworten der Befragten zeigen deutlich, dass die Mitarbeiter*innen in den Aufnahmeeinrichtungen bei den Bewohner*innen eine Vielzahl an psychischen Belastungen beobachten oder in Gesprächen davon erfahren.

Am häufigsten nannten die Befragten die psychischen Belastungen Schlafprobleme (79 %), schlimme Ereignisse (76 %) und sich aufdrängende Sorgen (74 %). Darüber hinaus litten die Bewohner*innen ihrer Einrichtung ihrer Ansicht nach unter negativen Gedanken (61 %), Nervosität und einem generellen Schreckhaftsein (58 %), dem Gefühl, neben sich zu stehen (55 %) und an Wutausbrüchen bzw. dem Eindruck, sich nicht beruhigen zu können (55 %). Etwa ein Drittel der Befragten gab zudem an, im letzten Jahr häufig Gewalt gegen andere (34 %) oder selbst-verletzendes Verhalten (32 %) beobachtet zu haben. Nur wenige Befragte nahmen hingegen häufig verlangsamtes Sprechen in der Muttersprache (24 %), sozialen Rückzug (21 %)¹² oder zusammenhangloses Sprechen (21 %) wahr.

Auch Hinweise auf stoffgebundene Suchterkrankungen wurden erhoben. Dabei gaben jeweils 95 % der Befragten an, dass sie beobachtet oder mitgeteilt bekommen haben, dass Bewohner*innen Alkohol und Drogen konsumiert haben. Und 58 % gaben an, dass Bewohner*innen verschreibungspflichtige Medikamente genommen hätten, die nicht der einnehmenden Person selbst verschrieben wurden.

Daneben nannten die Befragten in einer offenen Ergänzungsfrage eine große Bandbreite an Auffälligkeiten, Belastungen und Störungen:

Kopfschmerzen
Appetitlosigkeit
Somatisierung
körperliche Vernachlässigung
Stimmungsschwankungen
innere Unruhe
Stress
Hoffnungslosigkeit
Isolation
depressive Zustände
Ängste
PTBS
Panikattacken
Suizidalität
Verfolgungswahn
Aggression
Halluzinationen

¹¹ Die fehlenden 3 % ergeben sich durch Item-Non-Response.

¹² Es ist zu betonen, die Variable Konsum nur dichotom mit ja und nein abgefragt und die Häufigkeit nicht erhoben wurde. Daher können die Befragten auch von einem einmaligen Konsum berichten und es muss somit keine Suchterkrankung vorliegen.

Die Mitarbeiter*innen äußerten sich zudem darüber, welchen Ursachen sie diese psychischen Belastungen zuschreiben. Nämlich zum einen „*Traumata u.a. durch Erfahrungen im Heimatland und der Flucht, zum Beispiel Krieg, Armut, Gewalt, Ausgrenzung, Repressionen, Folter, Menschenhandel etc.*“ (F5) und zum anderen den „*Belastungen durch die Unterbringungssituation selbst wie Heimweh, Verlust des sozialen Umfelds, reduzierte Kommunikationsmöglichkeiten, Isolation, reduzierte Selbstbestimmung, starke Abhängigkeit etc.*“ (ebd.).

In der Analyse wurde deutlich, wie vielen Stressoren die Bewohner*innen ausgesetzt sind und waren, die u.U. Auswirkungen auf ihre psychische hatten:

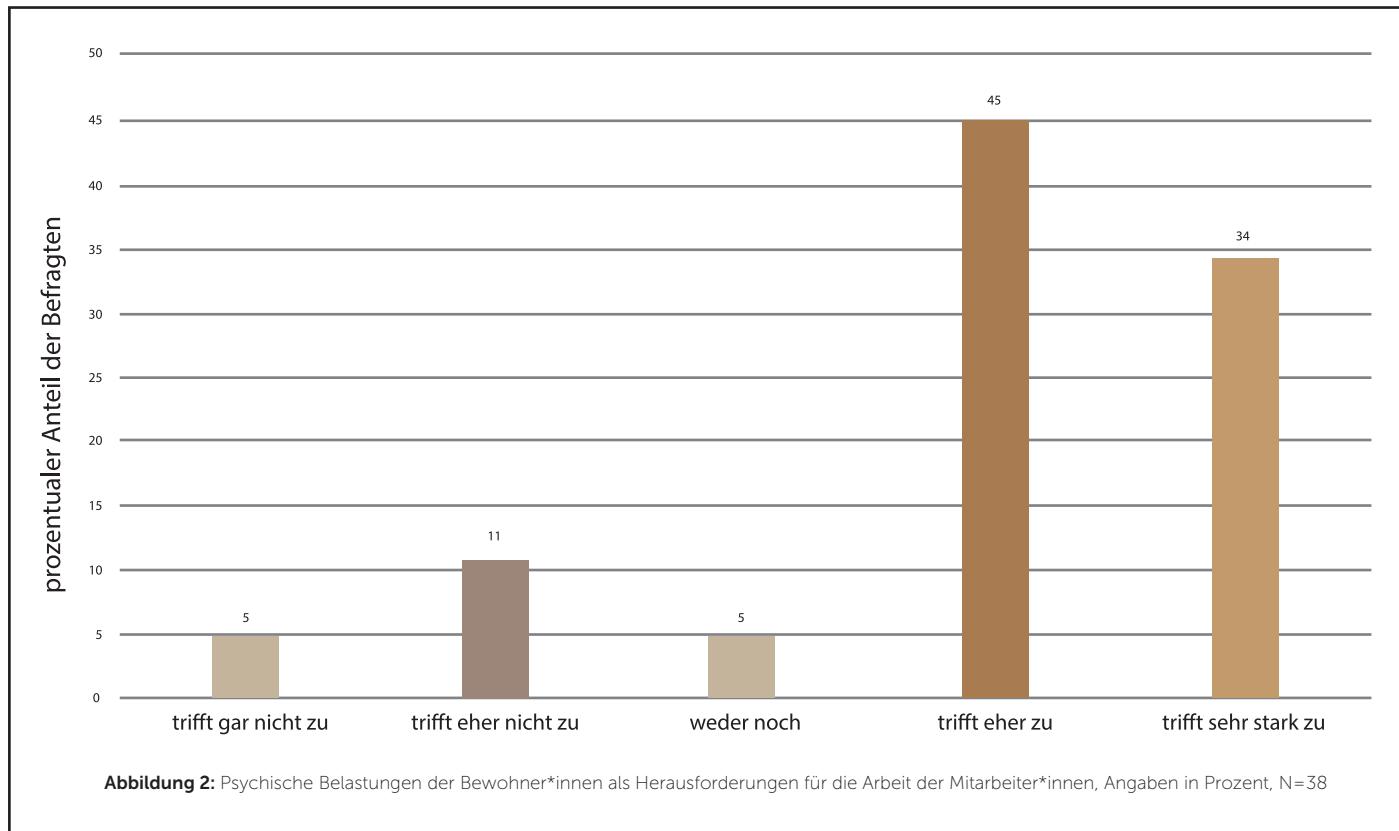
- Prämigrationsstressoren im Heimatland im Zusammenhang mit dem Leben vor der Flucht inklusive Fluchtursachen wie Krieg, Armut, Menschenhandel, Folter
- Perimigrationsstressoren auf der Flucht, z.B. Unsicherheit, Angst um das eigene Leben, Gewalt erfahrungen und Folter
- Postmigrationsstressoren wie
 - Unsicherheit und Verlust (Zukunftsängste, Sorge um die Familie im Herkunftsland, Trauer),
 - kulturelle Anpassung und Diskriminierungserfahrungen
 - Unzureichender Zugang zu psychologischer Versorgung
 - Unterbringungssituation (Enge, fehlende Privatsphäre und Selbstbestimmung, Isolation)

Konsequenzen des dauerhaften Stresses sind laut der Befragten vor allem posttraumatische Belastungsstörungen, Angststörungen und Depressionen. Typische Symptome dieser psychischen Erkrankungen sind die o.g. wahrgenommenen Auffälligkeiten. Allerdings ist hier einschränkend anzuführen, dass viele Symptome wie z.B. Schlafprobleme, sozialer Rückzug oder negative Gedanken ohne fundierte Fachdiagnostik nicht einer bestimmten Störung zuzuordnen sind. Zum Teil liegen den Befragten Diagnosen vor, ist das nicht der Fall ist eine Pathologisierung einzelner Verhaltensweisen, Auffälligkeiten und Symptomen zu vermeiden. Allerdings sollen diese auch nicht bagatellisiert werden, denn sie geben deutliche Hinweise auf den großen Bedarf an psychologischer Unterstützung der Geflüchteten. Ein* Befragte*r fasst dies wie folgt zusammen:

„Es ist wichtig, dass Flüchtlinge Unterstützung erhalten, um ihre psychische Gesundheit zu fördern. Dies kann durch psychosoziale Unterstützung, kulturell sensible Therapie und den Abbau von Barrieren beim Zugang zu Gesundheitsdiensten erreicht werden. Natürlich ist es dringend notwendig, für eine Unterkunft zu sorgen. Aber auch die psychologische Unterstützung ist sehr wichtig und wird oft aufgeschoben.“

(F5¹³)

¹³ Identifikationsnummer für den entsprechenden Fragebogen



4.3 Herausforderungen für Mitarbeiter*innen

Interessant ist nun, ob bzw. inwiefern diese psychischen Auffälligkeiten von den befragten Mitarbeiter*innen als herausfordernd beschrieben wurden.

Hier zeigte sich wie in Abbildung 2 zu sehen das folgende Bild: Auf die Frage, ob psychische Belastungen bei Geflüchteten eine Herausforderung für ihre Tätigkeit darstellen würden, gaben 16 % an, dass dies gar nicht bis eher nicht zutrifft, 5 % gaben „weder noch“ an, und für 79 % trifft es eher bis sehr stark zu. Somit empfinden sich knapp vier Fünftel der Befragten in ihrer Arbeit durch die psychischen Belastungen der Bewohner*innen herausgefordert.

Die von den Befragten beschriebenen Herausforderungen lassen sich drei Kategorien¹⁴ zuordnen.

- der **Mikroebene**, die den direkten Kontakt der Mitarbeiter*innen mit den Bewohner*innen umfasst;
- der **Mesoebene**, also dem institutionellen Rahmen bzw. der Systemebene der Aufnahmeeinrichtung
- der **Makroebene**, d.h. der einrichtungsexternen strukturellen Systemebene

Herausforderungen auf der Mikroebene

Auf der individuellen Ebene, also im direkten Kontakt zwischen den Mitarbeiter*innen und Bewohner*innen, können die Symptome der psychischen Belastung bzw. deren Auswirkungen eine immense Herausforderung darstellen. Eine dieser Herausforderungen ist die Symptomatik an sich. Besonders häufig wird in diesem Zusammenhang Gewalt gegen Mitarbeiter*innen, andere Bewohner*innen oder sich selbst, Aggression und Wut genannt. Aber auch andere destruktive Verhaltensweisen oder sozial unangemessenes Verhalten spielen eine Rolle. Als weitere Herausforderung wird die Unvorhersehbarkeit des Verhaltens beschrieben. All diese Symptome machen nicht nur die Interaktion zwischen den Mitarbeiter*innen und den betroffenen Bewohner*innen schwierig, sondern haben aufgrund des engen Zusammenlebens auch Auswirkungen auf die anderen Bewohner*innen, was nun auch wiederum zur Herausforderung für die Mitarbeiter*innen werden kann. Hier werden größere Eskalationen beschrieben, in denen teils auch der Drogenkonsum und dessen Auswirkungen auf das Verhalten von Bewohner*innen eine Rolle spielte.

¹⁴ Die Kategorien lassen sich nicht trennscharf voneinander abgrenzen, es kommt sowohl zu Überschneidungen als auch bedingen sich einige Aspekte gegenseitig.

Belastend wirkt, dass die Mitarbeiter*innen aufgrund der engen personellen Kapazitäten nur wenig Zeit für den angemessenen Umgang mit diesen Verhaltensweisen haben und dass die Unterbringungs-umstände nicht auf die spezifischen Anforderungen von psychisch belasteten Menschen ausgerichtet sind: Die vielfältigen individuellen Bedarfe der Bewohner*innen treffen auf wenige Mitarbeiter*innen mit vielen Aufgabenbereichen. Zudem erschweren die räumlichen und strukturellen Gegebenheiten eine adäquate Betreuung und Unterstützung, was die Diskrepanz zwischen den Bedürfnissen der betroffenen Bewohner*innen und den vorhandenen Ressourcen noch vergrößert. Die Rahmenbedingungen machen es trotz des mehrheitlich hohen Engagements der Mitarbeiter*innen nicht möglich, die Bedarfe der Bewohner*innen zu decken. Wobei es die Mitarbeiter*innen auch als belastend beschreiben, dass durch diese Umstände psychisch belastete Menschen, die sich eher zurückziehen und still leiden, gar nicht auffallen, und so gänzlich die Möglichkeit fehlt, auf sie einzugehen und ihnen Hilfsangebote zu machen. Oft können sogar ausschließlich sehr auffällige oder bereits fremd- oder eigengefährdete Menschen in Ausnahmesituationen versorgt werden. Keine oder wenige Handlungsmöglichkeiten zu haben, kann auch zu einem Hilflosigkeitsempfinden bei den Mitarbeiter*innen führen.

Auf der individuellen Handlungsebene kann es Mitarbeiter*innen darüber hinaus schwerfallen, „schwieriges“ oder „merkwürdiges“ Verhalten zu verstehen, einzuordnen und direkt angemessen darauf zu reagieren. Verstärkend können hier auch kulturelle Unterschiede und sprachliche Barrieren wirken. Vor allem die fehlende gemeinsame Sprache wird als große Herausforderung beim Umgang mit Bewohner*innen mit psychischen Belastungen genannt.

Weitere Herausforderungen auf der individuellen Ebene ergeben sich aus der eigenen emotionalen Belastung, die durch den Umgang mit den psychisch belasteten Bewohner*innen entsteht. Erzählungen von traumatischen Erlebnissen oder auch das Miterleben von Suizidversuchen oder erfolgten Suiziden werden hier als Herausforderung genannt:

Auch ein geeignetes Maß an Nähe und Distanz zu finden, um die eigene emotionale Belastung zu minimieren und das Erlebte nicht mit in das private Leben zu nehmen, ist herausfordernd:

„Die Schwierigkeit besteht darin, dass am Ende des Tages, obwohl Sie versuchen, so professionell wie möglich zu sein, Sie durch alles, was Sie vom Klienten gehört haben, Stress mit nach Hause nehmen.“

(F37)

Herausforderungen auf der Mesoebene

Auch die einrichtungsinterne Organisationsebene ist im Bereich der Herausforderungen relevant. Insbesondere die Unterbringungssituation in den Einrichtungen wird als Herausforderung empfunden. So sei für einen „durchaus nennenswerten Teil“ der dort lebenden Geflüchtete „die Dauer der Unterbringung in einer Landesunterkunft (...) für die Psyche unvorteilhaft (...). Schließlich hat man 24/7, monatelang kaum bis gar keine Privatsphäre“ (F20).

Die Unterbringungssituation kann also laut der Befragten nicht nur bereits vorhandene Symptome verschlechtern, sondern sogar zu einer eigenen psychischen Belastung werden. Und sie kann die Wirkung von Hilfsangeboten verringern:

„In Abhängigkeit der Stärke der psychischen Belastung von Bewohnern ist eine Massenunterkunft kein geeigneter Ort für die Betroffenen. Die gemachten Angebote und Anbindungen können daher oftmals nicht vollständig zum Tragen kommen, weil den Betroffenen ein Rückzugsort fehlt.“

(F33)

Herausforderungen auf der Makroebene

Auch strukturelle Herausforderungen auf der einrichtungsexternen Systemebene lassen sich identifizieren. Diese sind weder von den Mitarbeitenden selbst noch von den Einrichtungen beeinflussbar, haben aber ihrerseits einen direkten Einfluss auf den Arbeitsalltag der Mitarbeiter*innen und das Wohlbeinden der Bewohner*innen. Hierzu gehören gesellschaftliche Rahmenbedingungen, die zu Rassismus- und Diskriminierungserfahrungen führen. Aber auch Folgen politisch gesetzter Rahmenbedingungen wie die Unterbringungssituation, die personelle Ausstattung der Einrichtungen sowie der schlechte Zugang zu psychotherapeutischer und psychiatrischer Versorgung sind relevant.

Schauen wir uns nun an, wie bislang mit den Herausforderungen umgegangen wird.

4.4 Aktuell praktizierte Lösungsansätze

Wie die Mitarbeitenden aber auch die Einrichtungen auf diese Herausforderungen reagieren, ist nicht nur individuell sehr verschieden, sondern hängt auch stark von der Ausstattung der Einrichtung und ihrer Anbindung an externe Strukturen ab. Auch hier ist es sinnvoll, die drei oben genannten Ebenen zu differenzieren, sodass sie nun nacheinander dargelegt werden.

Lösungsansätze auf der Mikroebene

Im Umgang mit psychisch belasteten Bewohner*innen und psychischen Auffälligkeiten/Störungen haben die Mitarbeitenden größtenteils individuelle Handlungsstrategien entwickelt und versuchen zunächst auf der rein individuellen Ebene, kurzfristig Linderung und Abhilfe zu schaffen. Hierzu gehören unter das emphatische Zuhören und Interagieren und die Schaffung sicherer und ruhiger Räume:

„Ich frage nicht nach Details, sondern versuche mit ruhiger Stimme zu sprechen, dennoch zuzuhören, den Betroffenen Wasser/Tee anzubieten, Mitgefühl zu zeigen und aufmerksam auf Körpersprache zu achten“

(F11)

„Wir suchen nach Möglichkeit das Gespräch und bauen behutsam ein Vertrauensverhältnis auf. Bleiben uns aber auch unserer Grenzen bewusst.“

(F33)

In diesen Gesprächen wird u.a. auch das Angebot von Ablenkung sowie von verschiedenen Selbsthilfetechniken wie Meditation und Atemübungen gemacht. Über die Gesprächssituationen hinaus werden auffällige Bewohner*innen beobachtet, um Veränderungen frühzeitig erkennen und gegebenenfalls weitergehende Maßnahmen ergreifen zu können.

Lösungsansätze auf der Mesoebene

Über das individuelle Handlungsrepertoire hinaus haben die Mitarbeitenden die Möglichkeit, auf einrichtungsinterne Strukturen zurückzugreifen. Anlaufstellen bei psychischen Auffälligkeiten sind die psychosozialen Beratungsstellen in den Einrichtungen, die Sanitätsstationen, die Sozialbetreuung, aber auch die Leitung der Einrichtung und das Gewaltschutzteam. Darüber hinaus gibt es in einigen Einrichtungen weitere interne Fachkräfte, deren Einschätzung oder direkte Hilfe angefordert werden kann. Teilweise kann auch auf ehrenamtliches Engagement zurückgegriffen werden: „In unserer [Aufnahmeeinrichtung] haben wir eine ehrenamtliche Psychiaterin“ (F2). Besonders häufig wird der Sanitätsdienst als Anlaufstelle bei psychischen Auffälligkeiten genannt.

In der Regel dienen diese Kontakte dazu, ein weiteres Vorgehen, welches über die individuelle Hilfe hinausgeht, abzusprechen, zu koordinieren und zum Teil selbst bereitzustellen. So finden psychisch belastete Bewohner*innen Hilfe durch interne Fachkräfte oder werden an weiterführende Hilfen vermittelt. Allerdings zeigt sich auch, dass längst nicht alle Mitarbeitende in Einrichtungen für Geflüchtete über ein Netz von Ansprechpartner*innen verfügen oder anhand einer strukturierten Vorgehensweise handeln können. Einige der in die Untersuchung einbezogenen Einrichtungen helfen zudem ihren Mitarbeiter*innen dabei, mit den durch die Arbeit mit psychisch auffälligen Bewohner*innen entstehenden

eigenen Belastungen umzugehen, z.B. durch Fallbesprechungen, Teamsitzungen und Fortbildungen bspw. zum Thema Selbstfürsorge.

Lösungsansätze auf der Makroebene

Wenn die internen Kapazitäten und/oder Qualifikationen nicht ausreichen oder aufgrund der Schwere der psychischen Auffälligkeit nicht ausreichend Abhilfe schaffen können, werden externe Akteur*innen hinzugezogen. Umgekehrt kann aber auch angenommen werden, dass des Öfteren individuelle und einrichtungsinterne Herangehensweisen gewählt werden, da externe Anlaufstellen und Hilfen aus unterschiedlichen Gründen (siehe Herausforderungen) nicht verfügbar sind.

Vor allem Kliniken, Ärzt*innen, psychosoziale Zentren (PSZ) und Beratungsstellen spielen hierbei eine Rolle. Die Entscheidung, wer im Einzelfall einzubeziehen ist, wird in der Regel von der Sanitätsstation getroffen, die somit eine wichtige Schnittstelle zwischen internen und externen Hilfen ist:

,Von dort aus wird dann eine professionelle Ersteinschätzung vorgenommen und die Person bei Bedarf entweder stationär oder ambulant angebunden“

(F3)

4.5 Weitere Lösungsoptionen

Die Mitarbeitenden nannten in der Befragung eine Vielzahl an weiteren Möglichkeiten, die Bedingungen für Geflüchtete mit psychischen Auffälligkeiten in den Einrichtungen bedarfsgerechter zu gestalten und die Herausforderungen für die Mitarbeiter*innen zu verringern.

Weitere Lösungsoptionen auf der Mikro- und der Mesoebene

Die Befragten wünschen sich eine umfassendere professionelle psychologische Betreuung in den Aufnahmeeinrichtungen. Direkte Ansprechpartner*innen vor Ort könnten, gerade bei Arbeitszeiten

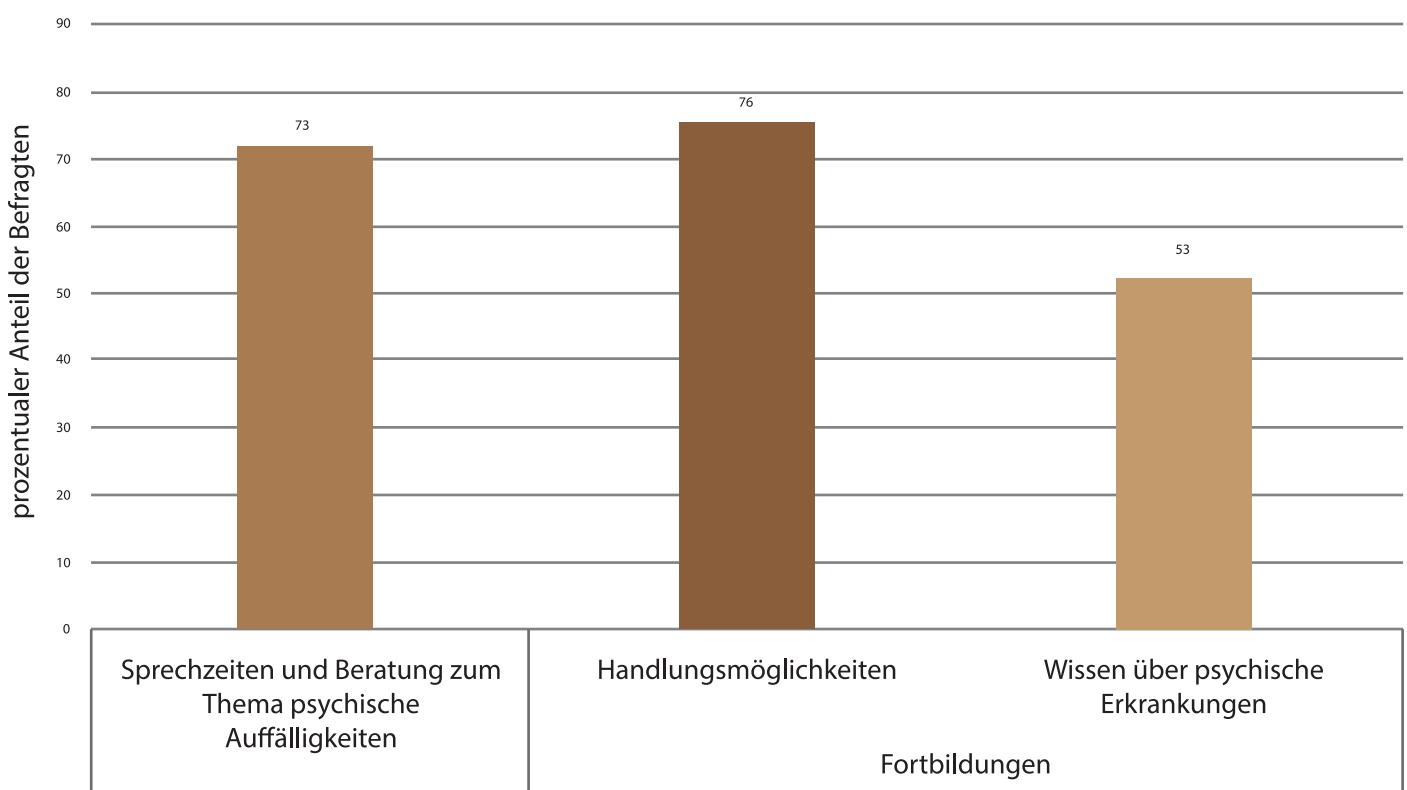


Abbildung 3: Wunsch der Mitarbeiter*innen nach Sprechstunde, Beratung und Fortbildungen im Kontext psychischer Belastungen von Bewohner*innen, N=37 bei Sprechzeiten und Beratung, N=36 bei den Fragen zu Fortbildungen

außerhalb der Sprechstunden der Sanitätsstation, die Mitarbeiter*innen entlasten, akute Situationen entspannen und durch Gespräche stabilisierend auf die psychisch Belasteten einwirken.

Daneben wünschen sich die Mitarbeiter*innen mehr Angebote für psychisch belastete Bewohner*innen und auch für deren Angehörige, z.B. tagesstrukturierende Angebote und Angebote für Kinder von psychisch kranken Eltern(-teilen).

Als wünschenswert beschreiben sie zudem Austauschmöglichkeiten mit anderen Mitarbeiter*innen über ihre Erfahrungen mit psychisch belasteten Bewohner*innen. Auch eine Fallberatung für den konkreten Umgang mit einzelnen psychisch erkrankten Bewohner*innen sei hilfreich. 73 % der Befragten (siehe auch Abbildung 3) wünschen sich Sprechzeiten und Beratungen zum Thema psychische Auffälligkeiten, und 53 % wünschen sich Fortbildungen in diesem Bereich, um die Symptomatik sowie deren Kulturspezifität besser zu kennen und Erkrankungen leichter erkennen zu können. Weiterbildungsbedarf besteht auch bei Gesprächsführungstechniken und dem Zusammenhang von Flucht und Traumatisierung sowie dem Umgang mit Traumata, aggressivem Verhalten und süchtigen Menschen.

Weitere Lösungsoptionen auf der Makroebene

Für dringend nötig halten die Befragten vor allem zeitnahe Kapazitäten von externen Versorgungsanbietenden und den Aufbau eines Netzwerks an verlässlichen Ansprechpartner*innen sowohl für die Mitarbeiter*innen der Aufnahmeeinrichtungen als auch für deren psychisch belastete Bewohner*innen. Auch einfache Möglichkeiten der Vorstellung von psychisch auffälligen Bewohner*innen zur Abklärung der Indikation eines stationären Aufenthalts in Kliniken und die Zusammenarbeit mit externen Psychotherapeut*innen und psychologischen Beratungsstellen sei daher wichtig, wobei es hier ausreichend Möglichkeiten brauche, dass die Bewohner*innen sich in ihrer Muttersprache beraten und behandelt lassen können oder notwendige Dolmetscher bereitgestellt werden.

Um grundlegende Veränderungen realisieren zu können und den Rahmen zu schaffen, in dem viele dieser Ansätze ihre Wirkung erst entfalten können, sind Veränderungen auf struktureller/politischer Ebene notwendig. Dazu gehören mehr Kapazitäten in den PSZ, ein höheres Budget für Dolmetscher*innen und ein Ausgleich des Mehraufwands durch die Betreuung psychisch belasteter und erkrankter Bewohner*innen in den Aufnahmeeinrichtungen. Nur so können auch Bedingungen geschaffen werden, unter denen nicht nur Extremfälle den Zugang zur Gesundheitsversorgung finden. Auch bedarfsgerechte(re) Unterbringungsformen sind notwendig.

5 Fazit

Die erhobenen Befunde zeigen, dass bereits gute Lösungsansätze im Umgang mit psychisch belasteten Bewohner*innen vorhanden sind. Sowohl auf individueller als auch auf der einrichtungsinternen Organisationsebene leisten Mitarbeiter*innen sehr viel. Jedoch wird auch deutlich, dass die Möglichkeiten sehr stark von Einrichtung zu Einrichtung variieren, da sich die Ressourcen, Ausstattungen und Bedingungen deutlich unterscheiden. Die Spannweite der Rahmenbedingungen wird in zwei Zitaten deutlich:

„In diesem Fall spreche ich mit meinem Chef über den starken Stress der Bewohner in der [Aufnahmeeinrichtung], ansonsten habe ich keine anderen Ansprechpartner/innen. Kein Netzwerk und keinen Ort.“

(F24)

„Es gibt sowohl einrichtungsinterne Vorgehensweisen und Angebote als auch externe Kooperationspartner wie bspw. Beratungsstellen, zu denen die hiesige Betreuung eine sog. Lotsenfunktion wahrnimmt. In der Einrichtung selbst gibt es zudem eine psychologische Betreuung, die nicht durch den Betreuungsverband gestellt, jedoch mit diesem koordiniert wird (Sprechstunden u.a.).“

(F12)

Entsprechend gibt es zum einen Aufnahmeeinrichtungen, die weder intern nicht auf psychologische Fachkräfte zugreifen können noch über Netzwerke oder externe Ansprechpartner*innen mit kurzfristigen Kapazitäten verfügen. Auf der anderen Seite gibt es aber auch Einrichtungen, die bereits funktionale Versorgungskonzepte und -strukturen entwickelt haben und in denen es zu einem strukturierten Zusammenspiel von internen und externen Akteur*innen kommt, um den psychischen Auffälligkeiten der Bewohner*innen bestmöglich zu begegnen und so die dadurch entstehenden Herausforderungen für die Mitarbeitenden zu minimieren. Die meisten Aufnahmeeinrichtungen liegen zwischen diesen beiden Polen.

Die nur eingeschränkten Möglichkeiten der Nutzung der externen Versorgungsstrukturen stellen insgesamt ein großes Problem dar und lassen die Hauptlast des Umgangs und der Lösungsfindung trotz der eigenen beschränkten Möglichkeiten bei den Aufnahmeeinrichtungen und ihren Mitarbeiter*innen. Zwar zeigt die Erhebung, dass die Einrichtungen entsprechend ihrer Kapazitäten und Ressourcen lösungsorientiert handeln und dort, wo keine entsprechenden Regelstrukturen vorhanden sind oder diese überlastet sind, zum Teil auch alternative Strukturen zum Umgang mit den Herausforderungen entwickelt haben. Allerdings benötigen die Mitarbeiter*innen Fortbildungen und Möglichkeiten des Austausches – intern und auch in Netzwerken.

Präventionsprojekte, die im Bereich Flucht tätig sind, verfügen nicht nur über Kontakte zu den Einrichtungen und Mitarbeitenden, sondern auch über Fachkenntnisse in unterschiedlichen Problemschwerpunkten. Ziel sollte es sein, den Mitarbeitenden durch Fortbildungen und Sprechstunden ein Grundwissen im Umgang mit psychischen Auffälligkeiten und mehr Handlungssicherheit zu vermitteln.

Für eine Verbesserung der Lebenssituation geflüchteter Menschen sind strukturelle Veränderungen auf politischer Ebene nötig, die eine adäquatere Versorgung von Geflüchteten ermöglichen.

Literaturverzeichnis

BAfE - Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer e.V. (2021). Identifizierung besonderer Schutzbedürftigkeit. Abgerufen am 29.19.2024 von https://www.baff-zentren.org/themen/versorgung-bedarf/hintergrund-versorgung-bedarf/identifizierung-besonderer-schutzbeduerftigkeit/#_ftn

BAfE - Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer e.V. (2024). Flucht & Gewalt. Psychosozialer Versorgungsbericht Deutschland 2024 - BAFF-Zentren. BAFF-Zentren.

Biddle, L. et al. (2021). Monitoring der Gesundheit und Gesundheitsversorgung geflüchteter Menschen in Sammelunterkünften: Ergebnisse des bevölkerungsbezogenen Surveys RESPOND. *Journal of Health Monitoring*, 6 (1), S. 7-29.

Blackmore, R. et al. (2020). The prevalence of mental illness in refugees and asylum seekers: A systematic review and metaanalysis. *PLoS Medicine*, 17 (9), S. e1003337.

Bozorgmehr, K. et al. (2022). Gesundheitssystem zwischen Krise und Integration: Lehren aus 30 Jahren Fluchtmigration. *GGW 2022*, 22 (3), S. 15-26.

Bundesrepublik Deutschland (1993). Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). In der Änderung vom 08. Mai 2024. QUELLE

Bundesrepublik Deutschland (2024). Gesetz zur Verbesserung der Rückführung (Rückführungsverbesserungsgesetz). *Bundesgesetzblatt*. QUELLE

Costa, D. et al. (2020). Subjective social status mobility and mental health of asylum seekers and refugees: Population-based, cross-sectional study in a German federal state. 1-2.

Döring, N. (2023). Empirische Sozialforschung im Überblick. In *Forschungsmethoden und Evaluation in den Sozial- und Humanwissenschaften* (pp. 3-30). Berlin, Heidelberg: Springer Berlin Heidelberg.

Europäische Union (2013). Richtlinie 2013/33/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen. *Amtsblatt der Europäischen Union*, L 180, S. 96-116.

Frank, L. et al. (2017). Gesundheit und gesundheitliche Versorgung von Asylsuchenden und Flüchtlingen in Deutschland. *Journal of Health Monitoring*, 2, S. 24-47.

Hallas, P. et al. (2007). Length of stay in asylum centres and mental health in asylum seekers: A retrospective study from Denmark. Ort: BMC public health.

Höhne, E. (2022). Psychische Belastungen bei Geflüchteten - Prävalenzen, Prädiktoren und Behandlungsansätze. Marburg: Philipps-Universität Marburg.

Janda, C. (2021). Existenzminimum, Gleichbehandlung, Menschenwürde: Rechtliche Anforderungen an die Gesundheitsversorgung von Asylsuchenden. In A. Nowak et al. (Hrsg.), *Flucht und Gesundheit* (S. x-y). Ort: Nomos-Verlag.

Keller, A. M. & Hajji, R. (2021). Die psychische Gesundheit von Geflüchteten in Deutschland. *Präv Gesundheitsf*, 16, S. 354-360.

Lamnek, S., & Krell, C. (2016). Qualitative Sozialforschung: Mit Online-Material (6., überarbeitete Auflage.). Beltz.

Liedl, A. et al. (2016). Psychotherapie mit Flüchtlingen - neue Herausforderungen, spezifische Bedürfnisse: Das Praxisbuch für Psychotherapeuten und Ärzte. Ort: Schattauer Verlag.

Mohsenpour, A. et al. (2021). Measuring Deterioration of Small-Area Housing Environment: Construction of a Multi-dimensional Assessment Index and Validation in Shared Refugee Accommodation. *SSM – Population Health*, 13, S. 100725.

Nutsch, N. & Bozorgmehr, K. (2020). Der Einfluss postmigratorischer Stressoren auf die Prävalenz depressiver Symptome bei Geflüchteten in Deutschland. Analyse anhand der IAB-BAMF-SOEP-Befragung 2016. *Bundesgesundheitsblatt - Gesundheitsforschung - Gesundheitsschutz*, 63 (12), S. 1470-1482.

Ziegler, S. & Bozorgmehr, K. (2024). Translating restrictive law into practice: An ethnographic exploration of the systemic processing of legally restricted health care access for asylum seekers in Germany. *International Journal for Equity in Health*. 23.

Vulnerabilitäten verstehen, Resilienz fördern: Lehren aus der biografianalytischen Salafismusforschung für die Präventionsarbeit mit (geflüchteten) Mädchen

■ Laura Dickmann-Kacskovics, Dunya Elemenler

Abstract Deutsch

Die Hinwendung junger Frauen und Mädchen zu salafitischen Gruppierungen stellt eine komplexe Herausforderung für die Präventionsarbeit dar. Der Beitrag verbindet biografische Forschung mit einem praxiserprobten Präventionsmodell. Basierend auf der Studie von Laura Dickmann-Kacskovics (2024) werden zunächst psychosoziale Faktoren wie Identifikationssuche, Zugehörigkeitsbedürfnis und Krisenbewältigung analysiert. Anschließend wird das theoriegestützte Projekt „Frauen stärken Frauen gegen Radikalisierung“ vorgestellt, das von Dunya Elemenler geleitet wurde. Es setzt auf genderspezifische, lebenswelt- und ressourcenorientierte Ansätze zur Stärkung von Resilienz und sozialem Halt bei (geflüchteten) Mädchen. Zuletzt diskutiert der Beitrag, wie Erkenntnisse über die biografischen Funktionen salafitischer Ideologien für die Weiterentwicklung präventiver Angebote genutzt werden können und leitet übertragbare Ansätze für eine gendersensible Präventionsarbeit ab.

Abstract Englisch

The turn of young women and girls towards Salafi groups presents a complex challenge for prevention work. This article combines biographical research with a field-tested prevention model. Based on the study by Laura Dickmann-Kacskovics (2024), psychosocial factors such as the search for identification, the need for belonging, and crisis management are first analyzed. Subsequently, the theory-based project „Women Strengthening Women Against Radicalization,“ led by Dunya Elemenler, is presented. It focuses on gender-specific, life-world- and resource-oriented approaches to strengthening resilience and social support among (refugee) girls. Finally, the article discusses how insights into the biographical functions of Salafi ideologies can be used for the further development of preventive services and derives transferable approaches for gender-sensitive prevention work.

1 Einleitung

Die Auseinandersetzung mit extremistischen und radikalen Ideologien ist eine zentrale gesellschaftliche Aufgabe. Während der öffentliche und wissenschaftliche Fokus lange Zeit primär auf männlichen Akteuren lag, wird die Rolle von Frauen und Mädchen in extremistischen Szenen, insbesondere im Salafismus, zunehmend als relevante Herausforderung erkannt. Junge Frauen sind nicht nur passive Anhängerinnen, sondern aktive Gestalterinnen, Anwerberinnen und ideologische Stützen salafitischer¹⁵ Bewegungen (Dickmann-Kacskovics, 2024, S. 192, 262).

Ihre Hinwendung zu radikalen Deutungsangeboten ist gesellschaftsanalytisch besonders aufschlussreich, da sie die spezifischen Widersprüche und ungelösten Spannungsfelder sichtbar macht, mit denen junge Frauen in der Spätmoderne konfrontiert sind. Entsprechend sind auch bestehende Präventionsangebote noch zu selten auf die spezifischen Bedürfnisse und Vulnerabilitäten von Mädchen und jungen Frauen zugeschnitten. Das Modellprojekt „Frauen stärken Frauen gegen Radikalisierung“ vom Sozialdienst muslimischer Frauen stellt in der Primärprävention¹⁶ noch immer ein Novum dar. Trotz dieser aktiven Rolle wird die Hinwendung junger Frauen zum (in Teilen gewaltbefürwortenden) Fundamentalismus oft noch als randständiges und schwer nachvollziehbares Phänomen wahrgenommen.

Der vorliegende Beitrag argumentiert jedoch, dass hier biografische Motive, ungelöste Entwicklungsaufgaben und das Bedürfnis nach Halt, Zugehörigkeit und Anerkennung wirken, die eine universelle Relevanz für die Soziale Arbeit besitzen. Die Hinwendung zum Salafismus wird dabei als eine drastische, aber aus subjektiver Sicht funktionale Bewältigungsstrategie für krisenhafte Lebenslagen verstanden (Frank & Glaser, 2018). Diese universellen Bedürfnisse nach Halt, Zugehörigkeit und Anerkennung zeigen sich in besonderem Maße bei Mädchen und jungen Frauen mit Fluchterfahrung, deren Biografien möglicherweise zusätzlich von Erfahrungen des Verlusts, der Entwurzelung und des Traumas geprägt sind.

¹⁵ Der Artikel nutzt ausschließlich den wertneutralen Begriff salafitisch, da dieser dem heterogenen Spektrum des Salafismus (inkl. quietistischer Strömungen) gerecht wird. Der gängige Begriff salafistisch wird wegen seiner pauschalierenden und wertenden Konnotation vermieden.

¹⁶ Nach Caplan (1964) werden drei Formen der Prävention unterschieden: 1. Primäre Prävention setzt vor dem Auftreten eines Problems an und zielt darauf ab, dessen Entstehung grundsätzlich zu verhindern. 2. Sekundäre Prävention greift ein, wenn erste Anzeichen eines Problems bereits vorhanden sind, um eine weitere Verschärfung zu vermeiden. 3. Tertiäre Prävention kommt zum Einsatz, wenn das Problem bereits voll ausgeprägt ist, und versucht, Rückfälle oder eine erneute Verschlümmelung zu verhindern (Caplan 1964 zitiert nach Greuel 2020).

Vor diesem Hintergrund widmet sich der Beitrag der zentralen Fragestellung: Wie können Erkenntnisse aus der biografieanalytischen Forschung über junge Salafitinnen genutzt werden, um die primärpräventive Arbeit mit (geflüchteten) Mädchen wirksamer zu gestalten?

Um diese Frage zu beantworten, schlägt der Beitrag eine Brücke von der Theorie über die empirische Analyse zur Präventionspraxis. Zunächst wird die analytische Perspektive Adoleszenz und Vulnerabilität eingeführt (Kap. 2), woraufhin das Forschungsdesign der zugrundeliegenden biografieanalytischen Studie einer der Autorinnen (Dickmann-Kacskovics, 2024) offengelegt wird (Kap. 3). Anschließend, basierend auf der Studie, werden spezifische Lebenslagen junger Frauen, die sich dem Salafismus zuwenden, und die Funktionen salafitischer Angebote beleuchtet (Kap. 4). Daran anknüpfend wird das von der Zweitautorin geleitete theoriegestützte Projekt „Frauen stärken Frauen gegen Radikalisierung“ vorgestellt (Kap. 5). Aus der Synthese dieser Teile leiten wir abschließend pädagogische Ansätze für eine wirksame und gendersensible Präventionsarbeit ab (Kap. 6) und schließen mit einem Fazit und Ausblick (Kap. 7).

2 Vulnerabilität als analytische Perspektive

Um die „Lehren“ aus den Biografien junger Salafitinnen für die Präventionsarbeit nutzbar zu machen, bedarf es eines analytischen Zugangs, der die zugrundeliegenden psychosozialen Dynamiken erfasst. Der Begriff der Vulnerabilität bietet hierfür eine zentrale analytische Perspektive, die die komplexen Wechselwirkungen zwischen individuellen Lebenslagen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sichtbar macht (Böhnisch 2019). Die Theorie der Lebensbewältigung nach Lothar Böhnisch (2019) fragt danach, wie Individuen subjektiv versuchen, ihre Handlungsfähigkeit unter vulnerablen Bedingungen aufrechtzuerhalten bzw. wiederzuerlangen und somit Krisen zu bewältigen. Die folgenden Kapitel analysieren daher die spezifischen Konstellationen von Vulnerabilität und Bewältigungshandeln in der Ado-

leszenz (2.1), unter Berücksichtigung genderspezifischer Aspekte (2.2) und der besonderen Lebenslage von Mädchen mit Fluchterfahrung (2.3).

2.1 Die veränderten Bedingungen des Heranwachsens in der Spätmoderne

Nach King und Koller (2006) ist die Adoleszenz eine Entwicklungsphase, in der junge Menschen ihr grundlegendes Verhältnis zur Welt und zu sich selbst neu definieren (King & Koller, 2006, S. 9). Dieser Prozess beinhaltet die Veränderung der Beziehung zu den Eltern, die Auseinandersetzung mit dem reifenden Körper und der sexuellen Orientierung sowie die Ausgestaltung der Geschlechtsidentität. Es ist zudem eine entscheidende Zeit, in der erste Pläne und Konzepte für das zukünftige Leben entwickelt werden (ebd., S. 10). Neben diesen zentralen Entwicklungsaufgaben stehen Heranwachsende heute vor der Aufgabe, sich in einer komplexen, spätmodernen Welt zurechtzufinden (Ecarius et al., 2017, S. 7). Von ihnen wird heute erwartet, dass sie in allen Lebensbereichen eigenverantwortlich handeln und den Anforderungen von Freundeskreis, Familie und Schule gerecht werden (ebd.). Der Freiraum für ein offenes und sanktionsfreies Experimentieren schwindet, was den Stress und die Unsicherheit in dieser Lebensphase zusätzlich erhöht (ebd.). Ecarius et al. (ebd.) argumentieren daher, dass das Konzept von Adoleszenz als ‚biografisches Moratorium‘ längst überholt ist. Schierbaum und Franzfeld (2020, S. 26) beschreiben die Adoleszenz heute stattdessen als einen „offenen Ermöglichungsraum“, der von permanentem Lernen und der „Arbeit an sich selbst“ (ebd., S. 27) geprägt ist, um den eigenen Ansprüchen an Selbstverwirklichung, auch angetrieben durch die Erwartungen des sozialen, schulischen oder beruflichen Umfelds (Schierbaum, 2018, S. 73), gerecht zu werden.

Der ständige Druck, die „richtigen“ Entscheidungen zu treffen, kann zu „Panik, psychische[n] Ängste[n], Gefühle[n] der Überlastung“ (Ecarius et al., 2017, S. 34) und zu einer mangelnden Entscheidungsfähigkeit führen, was die eigenständige Lebensgestaltung erschwert (ebd.). Wobei Schierbaum (2018, S. 48) ergänzt, dass die große Vielfalt an Optionen auch eine „riskante Freiheit“ darstellt.

Der ständige Druck, die „richtigen“ Entscheidungen zu treffen, kann zu „Panik, psychische[n] Ängste[n], Gefühle[n] der Überlastung“ (Ecarius et al., 2017, S. 34) und zu einer mangelnden Entscheidungsfähigkeit führen, was die eigenständige Lebensgestaltung erschwert (ebd.). Wobei Schierbaum (2018, S. 48) ergänzt, dass die große Vielfalt an Optionen auch eine „riskante Freiheit“ darstellt.

Wenn aus den „neoliberalen Anforderungen einer Optimierung“ (Ecarius et al., 2017, S. 34) bei gleichzeitig fehlenden positiven Bindungserfahrungen und Unterstützungsstrukturen Ohnmachtsverhältnisse und Orientierungslosigkeit entstehen, können Jugendliche besonders anfällig für radikale Ideologien wie den Salafismus werden, der scheinbar einfache Antworten, klare Identifikationsangebote und ein starkes Zugehörigkeitsgefühl verspricht (Dickmann-Kacskovics, 2024, S. 50 f., 238-240).

2.2 Genderspezifische Dimensionen: Die besondere Situation von Mädchen

Auch Anja Schierbaum (2018) hebt hervor, wie wichtig die „individuellen Dispositionen“ junger Frauen sind, bspw. „[s]ubjektive Bedürfnisse und Ansprüche, Einstellungen und Werthaltungen, Verantwortungsübernahme, personale Kompetenzen und Ressourcen, die sich auf den sozialen Status qua Herkunfts米尔ieu beziehen“ (ebd., S. 41). Ihre treffende Schlussfolgerung ist, dass Mädchen und junge Frauen nur mit ausgeprägten Sozialkompetenzen in der Lage sind, den modernen Herausforderungen der „Individualisierungstendenzen, Entstrukturierung und Destandardisierung des Lebensverlaufs“ (ebd.) erfolgreich zu begegnen. Genau diese geforderten Kompetenzen werden bei Mädchen jedoch zu einer Belastungsprobe, denn diese allgemeinen Herausforderungen werden durch geschlechtsspezifische Sozialisationsmuster und gesellschaftliche Erwartungen weiter geformt. Insbesondere Mädchen und junge Frauen sehen sich oft einem Spannungsfeld widersprüchlicher Anforderungen ausgesetzt. Diese permanenten Herausforderungen begünstigen eine internalisierende Problemverarbeitung, die sich beispielsweise als Angststörung, Depression, Essstörung oder selbstverletzendes Verhalten äußern kann¹⁷ (Böhnisch, 2019, S. 24). Durch Erfahrungen

mit Sexismus, sexueller Objektifizierung oder (sexualisierter) Gewalt wird das Bedürfnis nach Schutz verstärkt, was die Suche junger Frauen und Mädchen nach sicheren Räumen mit klaren, entlastenden Regeln motivieren kann (Dickmann-Kacskovics, 2024, S. 92, 143 f., 232).

Vor diesem Hintergrund können Ideologien wie der Salafismus, die Orientierung, Stärkung des Selbstwerts, Selbstwirksamkeit und Anerkennung versprechen und somit zur Wiedererlangung von Handlungsfähigkeit beitragen, eine besondere Anziehungskraft entfalten (Böhnisch, 2019, S. 29).

2.3 Verstärkte Vulnerabilität durch Fluchterfahrung

Junge Geflüchtete erleben kritische Lebensereignisse nicht nur vor oder während, sondern auch nach der Flucht (Wienforth, 2020, S. 68 f.). Insbesondere prekäre Übergänge, wie sie durch die bundesweite Verteilung in und den Wechsel zwischen Einrichtungen entstehen, erweisen sich als herausfordernd. (ebd., 69).

Bei Mädchen mit Fluchterfahrung potenzieren sich die beschriebenen Vulnerabilitäten, da hier die allgemeinen adoleszenten und die genderspezifischen Herausforderungen auf die spezifischen Belastungen von Flucht und Migration treffen. So wirken traumatische Erlebnisse zusammen mit postmigrantischen Stressoren wie einem unsicheren Aufenthaltsstatus oder prekären Wohnverhältnissen. Hinzu kommen die soziale Desintegration durch den Verlust von Heimat und sozialen Bindungen sowie Erfahrungen des Otherings, mit Rassismus und Diskriminierung, welche „Fremdwerdungs- und Entfremdungsprozesse“ vertiefen (Frank & Glaser, 2018, S. 68; vgl. Wienforth, 2020, S. 69). Auch intergenerationale Konflikte zwischen den Werten der Herkunftsfamilie und den Normen der Aufnahmegesellschaft erzeugen zusätzliche Belastungen (Dickmann-Kacskovics, 2024, S. 179 f.).

Multiple Belastungssituationen manifestieren sich nach Böhnisch (2019) in zentralen Krisenerfahrungen wie Selbstwertverlust, sozialer Orientierungslosigkeit und fehlendem psychosozialen Rückhalt, was den Bedarf an Orientierung, Zugehörigkeit und

¹⁷ Alle Formen des genannten internalisierenden Problemverhaltens waren bei den Interviewpartnerinnen der Studie von Dickmann-Kacskovics (2024) zu finden.

Sinnstiftung erhöht. Das zentrale Ziel der jungen Geflüchteten ist es folglich, ihre biografische Handlungsfähigkeit wiederzuerlangen, die eng mit sozialer Anerkennung und Selbstwirksamkeit verbunden ist (Wienforth, 2020, S. 69).

Genau an diesem Bedürfnis nach Orientierung und Zugehörigkeit setzen salafitische Gruppierungen an, wie Dickmann-Kacskovics (2024) darlegt. Um ihre biografisch-rekonstruktive Studie nachzuvollziehen, wird nachfolgend ihr Forschungsdesign offengelegt.

3 Forschungsdesign

Die Grundlage für die Analyse bildet eine ethnografische Feldforschung, die von 2015 bis 2017 in weiblichen salafitischen Lebenswelten in Deutschland durchgeführt wurde. Methodisch wurde ein qualitativer Ansatz gewählt, der Biografieforschung mit (virtueller) Ethnografie verbindet, um die biografischen Verläufe und die Orientierungs- und Handlungsmuster der Akteurinnen zu rekonstruieren.

Insgesamt wurden sieben junge Frauen unterschiedlicher ethno-natio-kultureller (Mehrzahl-)Zugehörigkeit (Mecheril 2003), differenten Bildungsniveaus und voneinander abweichender Verortung im salafitischen Spektrum interviewt, wobei die gesamte ideologische Bandbreite von quietistischen bis zu dschihadistischen Orientierungen abgedeckt wurde. Ziel war es, die subjektive Plausibilität und biografische Funktionalität der Hinwendungsprozesse zum Salafismus zu erschließen und zu beleuchten, was die Hinwendung zum Salafismus für die Lebensführung der jungen Frauen bedeutet.

4 Biografische Wege in den Salafismus: Vulnerabilitäten und psychosoziale Funktionen

Die biografieanalytische Studie von Dickmann-Kacskovics (2024) widerlegt die Annahme einer rein ideo-logisch motivierten Radikalisierung junger Frauen (ebd., S. 235 f.). Stattdessen wird die Hinwendung zu salafitischen Milieus als ein prozesshafter, zutiefst bio-

grafischer Weg sichtbar. Er ist als subjektiv sinnhafte, wenn auch oft destruktive, Bewältigungsstrategie für krisenhafte Lebenslagen zu verstehen (Dickmann-Kacskovics, 2024, S. 253; Frank & Glaser, 2020, S. 67). Die Anziehungskraft des Salafismus beruht dabei auf einer biografischen Resonanz: Seine Angebote sind dann passend, wenn sie auf die spezifischen Vulnerabilitäten, die sozialen Erfahrungen und die ungelösten Entwicklungsaufgaben der Mädchen und jungen Frauen treffen und die jeweiligen Bedürfnisse erfüllen (Frank & Glaser, 2020, S. 67).

Ein wiederkehrendes Motiv in den Interviews ist die Auseinandersetzung mit einer tiefgreifenden Identitätsdiffusion und einer als erdrückend empfundenen Orientierungslosigkeit (Dickmann-Kacskovics, 2024, S. 183, 242). In einer als widersprüchlich und moralisch ambivalent wahrgenommenen Gesellschaft fühlen sich die Mädchen und jungen Frauen hältlos, was oft in einem Gefühl der Ohnmacht mündet (ebd., S. 240). Hier antwortet der Salafismus mit einem allumfassenden Deutungsangebot. Er liefert ein scheinbar lückenloses, dualistisches Weltbild mit klaren Regeln, Prinzipien der Lebensführung sowie einen transzendenten Lebenssinn (ebd., S. 247 f.). Die Annahme dieser Ideologie wird so zur ultimativen Sinnstiftung, die das Gefühl der Ohnmacht durch die Gewissheit ersetzt, Teil eines göttlichen Plans zu sein und über ein exklusives, überlegenes Wissen zu verfügen (ebd., S. 182, 248).

Parallel zu dieser existenziellen Suche steht das Bedürfnis nach sozialer Verortung. Einige der Biografien sind geprägt von schmerzhaften Erfahrungen der Ausgrenzung (Mobbing, Othering) und Diskriminierung, die ein Gefühl der Entfremdung von der Mehrheitsgesellschaft erzeugen (ebd., S. 243). Wenn gleichzeitig die Familie aufgrund von Konflikten oder biografischen Brüchen (bspw. durch Scheidung, Tod naher Angehöriger oder Fluchterfahrung) nicht mehr als Ort der Geborgenheit fungiert, kann ein Gefühl der Entwurzelung entstehen (ebd., S. 248 f.). Der Salafismus adressiert diese psychosoziale Leerstelle, indem er die Zugehörigkeit zu einer als (vermeintlich) fürsorglichen und elitär inszenierten Gemeinschaft anbietet. Die globale „Sisterhood“ wird zur Ersatzfamilie, die, so die Propaganda, den ersehnten emotionalen Halt und ein starkes Gefühl der Zugehörigkeit spendet (ebd., S. 241, 247).

Besonders deutlich zeigt sich die biografische Funktionalität des Salafismus in seiner genderspezifischen Dimension. Gerade für junge Frauen, die in einer ambivalenten Weise mit den westlichen Freiheitsversprechen konfrontiert sind, entfaltet die salafitische Ideologie eine spezifische Anziehungskraft. Sie erleben oft einen doppelten Druck durch einerseits die traditionellen Erwartungen ihrer Herkunfts-familie und andererseits die Anforderungen einer westlichen Gesellschaft (ebd., S. 179 f.). Traditionelle Gendernormen und vergeschlechtliche Rollenzuschreibungen stehen dem Ideal der Gleichberech-tigung gegenüber, was nun aber als leeres Verspre-chen oder als neue Form der Unterwerfung unter objektivierende männliche Blicke wahrgenommen wird (ebd., S. 143 f.). Hier bietet der Salafismus ein Gegennarrativ, das aus der Perspektive der jungen Frauen als emanzipatorisch erlebt werden kann (ebd., S. 244). Die strikten Kleidungsvorschriften wie der Gesichtsschleier werden subjektiv als Schutz-schild gegen sexuelle Objektivierung und als Akt der Wiedererlangung von Kontrolle über den eige-nen Körper interpretiert (ebd., S. 231 f.). Die klar de-finierte, vermeintlich gottgegebene Frauenrolle als Hausfrau und Mutter wird als ehrenvoll und wertvoll empfunden und somit als eine klare Aufwertung ge-genüber einer als oberflächlich empfundenen west-lichen Weiblichkeit (ebd., S. 261). Die bewusste Ent-scheidung für diesen restriktiven Lebensweg wird somit zu einem Akt der Selbstermächtigung. Es ist die aktive Abgrenzung von einer erlebten Norm, die ein starkes Gefühl von Handlungsmacht und morali-scher Überlegenheit verleiht (ebd., S. 262).

Die Studie von Dickmann-Kacskovics macht deut-lich, dass der Salafismus für diese jungen Frauen als multifunktionales Angebot dient: Er ist Sinnstifter, soziale Heimat und ein Instrument zur Neudefinition und Aufwertung des eigenen (weiblichen) Selbstver-ständnisses (ebd., S. 190). Jede wirksame Präven-tion muss diese bedeutsamen biografischen Funk-tionen anerkennen und alternative, demokratische und emanzipatorische Räume schaffen, in denen Mädchen und junge Frauen ihre Sehnsüchte nach Identifikation, Zugehörigkeit und selbstbestimmter Weiblichkeit auf konstruktive Weise verwirklichen können. Wie solche alternativen, demokratischen und emanzipatorischen Räume in der Praxis ausse-

hen können, zeigt das folgende Kapitel am Beispiel des Projekts „Frauen stärken Frauen gegen Radikali-sierung“.

5 Erfahrungen aus dem Projekt „Frauen stärken Frauen gegen Radikalisierung“

Das Projekt „Frauen stärken Frauen gegen Radikali-sierung“ (FsF) wurde vom Sozialdienst muslimischer Frauen (SmF) von 2021 bis 2024 bundesweit in zehn Mitgliedsvereinen umgesetzt. Es richtete sich an muslimische oder als solche gelesene Mädchen und junge Frauen von 15 bis 25 Jahren sowie deren Eltern¹⁸.

Zunächst wurden an jedem Standort sogenannte „Mädchenräume“ als geschützte Rückzugsorte ein-gerichtet. Das Programm umfasste Gesprächskreise zu Alltags- und Sozialthemen, politische Bildung so-wie Freizeitaktivitäten zur Stärkung der Identifikation mit dem Lebensort. Parallel dazu fanden Mütter- und Vätertreffen zum Austausch über Erziehungsfragen statt. Gemeinschaftsaktivitäten stärkten zudem die Eltern-Kind-Beziehung und förderten niedrigschwel-lig das Erleben von Vielfalt.

Die Zielgruppennähe des SmF, der von den Teilneh-menden als Teil der eigenen sozialen Gruppe (Young 2012) empfunden wird, war Voraussetzung für das Vertrauen in die Maßnahmen. Zudem trugen auch die homosozialen Gruppen dazu bei, dass sich die Teilnehmenden besser öffnen konnten. Dies wurde vor allem bei den Vätergruppen beobachtet, die un-ter einer anfangs weiblichen Gruppenleitung nicht teilnehmen wollten. In den Projektjahren 2022-2023 konnten männliche Honorarkräfte als Gruppenleiter finanziert werden, was auf positive Resonanz der Väter stieß und zu ihrer verstärkten Teilnahme führte. Diese Herangehensweise, die mit den kulturellen Einstellungen der Teilnehmenden arbeitet und diese nicht verurteilt, ist eine Grundlage für den Erfolg des Projektes.

Der ressourcenorientierte Ansatz zielte darauf ab, die Fähigkeiten der Teilnehmerinnen zu fördern, während der ganzheitliche systemische Ansatz die

¹⁸ Aufgrund der Kürzung der Förderung konnte das Projekt im Jahr 2025 nur noch an acht Standorten weitergeführt werden.

Familien einbezog. Die folgenden Beispiele zeigen, wie die Maßnahmen von FsF Radikalisierungsfaktoren entgegenwirken konnten, geordnet nach den Themen Sexualität, Diskriminierung, Zugehörigkeit und Verarbeitung aktueller Ereignisse.

5.1 Sexualität

Die Sexualentwicklung von Muslim*innen ist oft von Tabus begleitet, weshalb innerfamiliär kaum Aufklärung stattfindet. Insbesondere junge Frauen erleben hier starke Einschränkungen (Dickmann-Kacskovics, 2024, S. 48).

Im Projekt zeigte sich dies, als Eltern die Standortleitungen aktiv um sexuelle Aufklärung für ihre Töchter baten. Diese Anfrage belegt nicht nur die Unsicherheit der Eltern, sondern vor allem ihr tiefes Vertrauen in das Projekt. Aufgrund der Zielgruppennähe des SmF, besteht eine Vertrauensbasis, auf der auch sensible Themen besprechbar werden. In den Gesprächskreisen diskutierten die Teilnehmerinnen offen über ihre erste Periode, Ehevorstellungen oder Polygamie. Der Austausch mit Peers und die modifizierten Impulse der Gruppenleiterinnen gaben ihnen den Raum, eine eigene Geschlechtsidentität zu entwickeln (ebd., S. 43).

Auch das Dilemma zwischen traditioneller Sexualmoral und liberaler Mehrheitskultur wurde thematisiert (ebd., S. 48). Im Projekt wurden 50 Mentorinnen aus der gleichen sozialen Gruppe ausgebildet, um die Teilnehmerinnen ein halbes Jahr in einer Einzu-eins-Betreuung zu begleiten. In der Ausbildung wurde oft das Problem des „ersten Freundes“ und die damit verbundene Notwendigkeit eines geheimen Lebens besprochen. Die Mentorinnen betonten, wie wertvoll eine erwachsene Vertraute mit Kenntnis beider Lebenswelten sei – eine Funktion, die sie nun erfüllten. Auch nach der Streichung der Fördergelder für dieses Modul im Jahr 2023 führten einige ihre Arbeit ehrenamtlich weiter, was den hohen Bedarf unterstreicht.

Die homosozialen Gruppen ermöglichten es sogar, dass in muslimischen Communities hochkontroverse Thema LGBTIQ im Safe Space der Mädchen- und Müttergruppen mit Offenheit und Interesse anzu-

sprechen, was die Weiterentwicklung eigener Haltungen und den Respekt vor anderen Meinungen förderte. So haben die Teilnehmerinnen eines Standorts das Thema selbst zur Sprache gebracht. Daraufhin griff die Gruppenleiterin es auch in der Müttergruppe auf, um die Mütter auf mögliche Gespräche im familiären Umfeld vorzubereiten. Ihr Feedback nach beiden Gruppentreffen fiel sehr positiv aus: Es gab keine homophoben Äußerungen, sondern vielmehr ein ehrliches Eingeständnis von Wissenslücken seitens der Mütter.

5.2 Diskriminierungserfahrungen

Für junge Frauen, die als muslimisch gelesen werden, sind Diskriminierungserfahrungen eine zentrale Herausforderung, die das Sicherheitsempfinden und die gesellschaftliche Integration beeinträchtigen kann (Dickmann-Kacskovics, 2024, S. 54) und Radikalisierung begünstigen kann – insbesondere im Bildungssystem (Behr & Kulaçatan, 2016, S. 109; von Lautz et al., 2024, S. 421).

Diese Tendenz bestätigte sich in den Mädchengruppen. An einem Standort berichteten zwei junge Frauen mit Fluchterfahrung von Diskriminierung durch Lehrkräfte. Eine hatte die Schule bereits abgebrochen, fand aber durch den SmF einen Ausbildungsplatz; die andere erwog denselben Schritt. Nach dem Gespräch in der Gruppe konnte ein Kontakt zu einer Beratungsstelle vermittelt werden, wobei die Begleitung durch die FsF-Gruppenleiterin entscheidend für die Öffnung der Teilnehmerin war. Die Diskussion solcher Erfahrungen half, die Ereignisse besser einzuordnen. So sagte eine Teilnehmerin: „Es passieren oft Sachen, die wir runterschlucken müssen. Ich fand es gut, darüber reden zu können.“ Durch den Austausch erkannten die jungen Frauen, dass sie nicht allein sind, was ihnen Kraft gab: „In der Gruppe merke ich, dass mein Problem kein Einzelfall ist. Da werde ich vom Einzelfall zum Gruppenfall.“

5.3 Zugehörigkeitsgefühl

Die Suche nach Halt und Gemeinschaft ist ein bekanntes Motiv in Radikalisierungsverläufen (Fritzsche 2018). Daher setzten die Mädchengruppen von FsF gezielt darauf, hier eine Alternative zu bieten.

Die Teilnehmerinnen entwickelten schnell eine enge Bindung und bezeichneten ihre Gruppe als „zweite Familie“. Sie begannen, die Mädchenräume selbstständig zu nutzen, um Lesezirkel zu organisieren oder für Prüfungen zu lernen. Dieses Zugehörigkeitsgefühl erstreckte sich auch auf die Gesellschaft. Denn das Bewusstsein, dass die Angebote staatlich finanziert werden, erzeugte das Gefühl, als Bürgerinnen wertgeschätzt zu werden. Freude darüber, wie sie sich in Aussagen wie: „Das ist alles für uns?“ spiegelte, wirkte den erlebten Diskriminierungserfahrungen entgegen.

Ein weiteres Beispiel ist die Einbindung afghanischer Frauen. Entgegen den Warnungen von Expert*innen, diese Zielgruppe sei kaum erreichbar, war die Resonanz auf die Einladung durch eine muslimische Frauenorganisation überwältigend: An einigen Standorten mussten aufgrund des hohen Bedarfs neue Gruppen gegründet werden, und in einem Fall wurde sogar die Gründung einer afghanischen Frauenorganisation unterstützt. Dies belegt, wie der Ansatz der Zielgruppennähe Vertrauen selbst bei schwer zugänglichen Gruppen schafft.

5.4 Verarbeitung aktueller Ereignisse

Soziale Medien werden von radikalen Prediger*innen genutzt, um aktuelle Krisen als Beleg für ihre Propaganda zu instrumentalisieren. Zwei solcher Ereignisse wurden in den Mädchengruppen intensiv diskutiert und konnten als mögliche Radikalisierungsbeschleuniger entschärft werden.

Das erste Ereignis war das Erdbeben in der Türkei und Syrien im Jahr 2023. Viele Teilnehmerinnen waren tief betroffen, sei es, weil sie Angehörige verloren hatten, oder weil sie Menschen kannten, die betroffen waren. Eine Schülerin, die aus Trauer unverkleidet zu Karneval erschien, erlebte Unverständnis von ihrer Lehrerin („Typisch, Muslime“). In der Gruppe wurde ihr Gefühl, mit ihrer Trauer nicht wahrgenommen und auf ihre Religion reduziert zu werden, aufgefangen. Die Diskussion über Schweigeminuten an anderen Schulen half, ein breiteres gesellschaftliches Bild zu zeichnen und die negative Einzelerfahrung einzuordnen. Zudem organisierten die Standorte Spendenaktionen, was den Mädchen ein Gefühl der Selbstwirksamkeit vermittelte.

Das zweite Ereignis war der Terrorangriff der Hamas am 07. Oktober 2023 und der nachfolgende Krieg. Während viele Schulen das Thema vermieden, boten die Mädchengruppen den dringend benötigten Raum für eine offene Diskussion über Krieg, Frieden und unterschiedliche Meinungen, was die Teilnehmerinnen als sehr entlastend empfanden.

6 Diskussion: Lehren für eine gendersensible Präventionsarbeit

Die biografische Analyse verdeutlicht, dass die Hinwendung zum Salafismus kein primär ideologisches, sondern ein zutiefst psychosoziales Phänomen ist. Er fungiert als subjektiv sinnhafte Bewältigungsstrategie für multiple Krisenerfahrungen, die aus dem Zusammenspiel von adoleszenten, genderspezifischen und migrationsbedingten Vulnerabilitäten entstehen. Für eine wirksame primärpräventive Arbeit folgt daraus die Erkenntnis, dass Verbote (wie z.B. das des Vereins „Die Wahre Religion“ mit der Koranverteilaktion „LIES“) und rein aufklärerische Ansätze nicht zielführend sind, solange die zugrundeliegenden Bedürfnisse nach Identität, Zugehörigkeit und Handlungsmacht unadressiert bleiben. Erfolgreiche Prävention muss daher funktional äquivalente Handlungsstrategien (Böhnisch, 2019) zu den Angeboten des Salafismus schaffen. Darunter werden Angebote verstanden, die dieselben Bedürfnisse aufgreifen, sie jedoch in einem demokratischen, lebenswelt- und ressourcenorientierten Rahmen beantworten.

6.1 Von der Analyse zu pädagogischen Antworten: Wie Prävention die Funktionen des Salafismus aufgreifen kann

Eine systematische Gegenüberstellung der „Angebote“ des Salafismus und der notwendigen Antworten der Prävention macht den Handlungsbedarf deutlich.

Ein zentraler Aspekt betrifft die Suche nach einem kohärenten Welt- und Selbstbild. Der Salafismus bietet hier eine klare, dualistische Identifikationsmöglichkeit und einen scheinbar widerspruchsfreien, transzendenten Lebenssinn. Dem muss die Prä-

vention die Unterstützung bei der Entwicklung eines selbstbestimmten, aber auch komplexen Selbstverständnisses entgegensetzen. Dies erfordert pädagogische Konzepte, die junge Frauen dabei begleiten, Widersprüche auszuhalten, Mehrdeutigkeiten zu tolerieren (Ambiguitätstoleranz) und aus den eigenen Werten und Erfahrungen heraus einen persönlichen Lebenssinn zu konstruieren.

Eng damit verknüpft ist das Bedürfnis nach sozialer Zugehörigkeit. Der Salafismus bietet hier eine starke, scheinbar fürsorgliche Gemeinschaft (die „Sisterhood“), jedoch ist diese gegenseitige Unterstützung exklusiv und dient der Festigung der Gruppe durch Abgrenzung von der Gesellschaft. Die Antwort der Prävention muss daher die Schaffung positiver Peer-Netzwerke sein. Das Ziel ist es, ein Gefühl der Zugehörigkeit und gegenseitiger Unterstützung zu fördern, das auf gesellschaftliche Integration statt auf ideologische Abschottung abzielt.

Die vielleicht entscheidendste Funktion erfüllt der Salafismus bei der Krisenbewältigung. Er stellt eindeutige Regeln und einen klaren Verhaltenskodex zur Bewältigung von Ohnmachtsgefühlen bereit und verleiht durch strikte Normen ein Gefühl von Kontrolle und moralischer Überlegenheit. Dagegen muss die Prävention auf die Förderung von Resilienz und die Vermittlung realer Problemlösekompetenzen setzen, um statt einer scheinbaren Handlungsmacht durch Unterwerfung die Erfahrung echter Selbstwirksamkeit durch die Stärkung persönlicher, sozialer und praktischer Ressourcen zu ermöglichen.

6.2 Ableitung übertragbarer pädagogischer Ansätze

Aus den Erkenntnissen der biografischen Forschung und den Erfahrungen aus erfolgreichen Praxisprojekten wie dem hier vorgestellten lassen sich verschiedene Ansätze für eine wirksame, gendersensible Präventionsarbeit ableiten.

Dem Ansatz des Schutzraums liegt die Annahme zugrunde, dass eine offene Auseinandersetzung mit psychosozialen Krisen, gesellschaftlichem Druck und Fragen der Selbstfindung für viele muslimisch gelesene Mädchen nur in geschlechtshomogenen, geschützten Räumen möglich ist. Hier können sie

frei von männlichen Blicken und traditionellen Rollenerwartungen Erfahrungen austauschen und neue Orientierungs- und Handlungsmuster erproben. Damit der Austausch gelingen kann, sollte darauf geachtet werden, dass die Leitung dieser Räume durch Fachpersonal erfolgt, das von der Zielgruppe als Teil der eigenen sozialen Gruppe gelesen wird.

Zentral ist der Ansatz der Anerkennung, wonach die pädagogische Herangehensweise lebensweltorientiert an den Erfahrungen und den bereits vorhandenen Ressourcen der Mädchen ansetzen muss. Eine defizitorientierte Sichtweise, die die Mädchen primär als Opfer oder Problemfälle betrachtet, wird ihren Stärken nicht gerecht und verhindert die Entwicklung einer vertrauensvollen Basis.

Ein weiterer wichtiger Ansatz ist der des Empowerments, dessen zentrales Ziel es ist, die jungen Frauen zu einem selbstbestimmten Leben zu befähigen, indem sie ihre Rechte kennenlernen, ihre eigenen Interessen vertreten, das Gefühl von Machtlosigkeit überwinden und ihre Lebenswege selbstwirksam gestalten.

Ein starkes soziales Netzwerk, welches mit der Familie beginnt, stellt eine vierte Voraussetzung erfolgreicher Präventionsarbeit dar. Insbesondere die Eltern oder andere vertraute Erwachsene sind als Vorbilder und Unterstützung in der Adoleszenz von großer Bedeutung. Eine kultur- und gendersensible Elternarbeit muss daher mit in den Blick genommen werden.

Zuletzt ist der Ansatz der Netzwerkarbeit und -bildung zu nennen. Ziel muss sein, die Teilnehmerinnen in tragfähige soziale Strukturen einzubinden, da kurzfristige Projekte nicht ausreichen. Dazu gehört die Vernetzung der Mädchen untereinander sowie ihre Anbindung an offene Angebote wie Jugendzentren und Sportvereine und an etablierte Hilfesysteme wie Jugendberatungsstellen und Schulsozialarbeit, die ihnen auch nach Projektende Halt und Zukunftsperspektiven geben.

7 Fazit und Ausblick

Dieser Beitrag hat gezeigt, dass die Hinwendung junger Frauen zum Salafismus als subjektiv funktionale Bewältigungsstrategie in schwierigen Lebenslagen verstanden werden muss, welche aus den Krisen der Adoleszenz, geschlechtsrollenkonformen Anforderungen und postmigrantischen Belastungen resultiert. Eine effektive primärpräventive Arbeit mit (geflüchteten) Mädchen muss folglich an jenen psychosozialen Stellen ansetzen, die extremistische Ideologien für sie so anziehend machen. Diese sind das Bedürfnis nach einer starken Identifikationsmöglichkeit, einer Gemeinschaft, die Zugehörigkeit verspricht, und dem Gefühl, handlungsfähig zu sein.

Die vorliegende Analyse macht deutlich, wie wichtig es ist, biografische Forschung und die Praxis Sozialer Arbeit systematisch zu verbinden. Denn nur durch ein tiefgehendes Verständnis der subjektiven Motive und der psychosozialen Funktionen, die der Salafismus (vermeintlich) bieten kann, können zielgruppengerechte und wirksame Präventionsangebote geschaffen werden, die über eine rein ablehnende Haltung und Verbote hinausgehen und den Mädchen authentische Alternativen bieten.

Die Erkenntnisse dieses Beitrags zeigen weiteren Handlungsbedarf auf. Von Seiten der Wissenschaft sollten Evaluationen die Wirkungen von gendersensiblen Präventionsprojekten untersuchen, um deren Nachhaltigkeit bewerten zu können. Zudem stellt sich die Frage, ob die hier abgeleiteten Ansätze auf andere Zielgruppen und ideologische Phänomene übertragen werden können. Die größte Herausforderung bleibt jedoch die strukturelle Verankerung und finanzielle Absicherung solcher spezialisierten Angebote, um von kurzfristigen Modellprojekten zu einer flächendeckenden und verlässlichen Präventionslandschaft zu gelangen.

Literaturverzeichnis

- Behr, H., & Kulaçatan, M. (2016).** Religious orientation of Muslim girls and young women between particularism and universalism. *Frankfurter Zeitschrift für Islamische Theologie Studien*, (3), 107–120.
- Böhnisch, L. (2019).** *Lebensbewältigung* (2. Aufl.). Beltz.
- Caplan, G. (1964)**, zitiert nach Greuel, F. (2020). Zum Konzept der Prävention. Bundeszentrale für politische Bildung. Abgerufen am 05.09.2025 von <https://www.bpb.de/themen/infodienst/311923/zum-konzept-der-praevention/>.
- Dickmann-Kacskovics, L. (2024).** *Junge Salafitinnen in Deutschland. Biographische Verläufe, Orientierungs- und Handlungsmuster. Eine qualitativ-empirische Studie*. Transcript.
- Ecarius, J., Berg, A., Serry, K., & Oliveras, R. (2017).** *Spätmoderne Jugend – Erziehung des Beratens – Wohlbefinden*. Springer VS.
- Frank, A., & Glaser, M. (2020).** »Ich hab' einen Standpunkt, das ist der Islam«. Zur biografischen Bedeutung und Funktion totalisierender Islamauslegungen. In J. Langner, M. Herding, S. Hohnstein, & B. Milbradt (Hrsg.), *Religion in der pädagogischen Auseinandersetzung mit islamistischem Extremismus* (S. 54–74). Deutsches Jugendinstitut.
- Frank, A., & Glaser, M. (2018).** Biografische Perspektiven auf radikalen Islam im Jugendalter. In M. Glaser, A. Frank, & M. Herding (Hrsg.), *Gewaltorientierter Islamismus im Jugendalter* (S. 62–79). Beltz Juventa.
- Fritzsche, N. (2018).** *Mädchen und Frauen im Salafismus, Gender-Perspektive auf Rollenverhältnisse, Anwerbung und Hinwendungsmotive*. Bundeszentrale für politische Bildung. Abgerufen am 02.09.2025 von <https://www.bpb.de/themen/infodienst/281785/mädchen-und-frauen-im-salafismus/>.
- King, V., & Koller, H.-C. (2006).** Adoleszenz als Möglichkeitsraum für Bildungsprozesse unter Migrationsbedingungen. Eine Einführung. In V. King, & H.-C. Koller (Hrsg.), *Adoleszenz – Migration – Bildung. Bildungsprozesse Jugendlicher und junger Erwachsener mit Migrationshintergrund* (S. 9–26). Springer VS.
- Mecheril, P. (2003).** *Prekäre Verhältnisse. Über nationale-ethno-kulturelle (Mehrfach-)Zugehörigkeit*. Waxmann.
- Schierbaum, A. (2018).** *Herausforderungen im Jugendalter. Wie sich Jugendliche biographischen und gesellschaftlichen Anforderungen zuwenden. Eine rekonstruktive Studie zu weiblicher Adoleszenz und Sozialisation*. Beltz Juventa.
- Schierbaum, A., & Franzfeld, T. (2020).** *Jugendbiographische Herausforderungen in der späten Moderne*. In T. Fuchs, A. Schierbaum, & A. Berg (Hrsg.), *Jugend, Familie und Generationen im Wandel. Erziehungswissenschaftliche Facetten* (S. 25–41). Springer VS.
- von Lautz, Y., Bösing, E., Kart, M., & Stein, M. (2024).** Diskriminierung von Muslim:innen als Faktor in Prozessen der Radikalisierung – Perspektiven aus dem Handlungsfeld der Islamismusprävention. *Zeitschrift für Religion, Gesellschaft und Politik*, 8, 419–445.
- von Wensierski, H.-J. (2007).** Die islamische selektive Modernisierung – Zur Struktur der Jugendphase junger Muslime in Deutschland. In H.-J. von Wensierski, & C. Lübcke (Hrsg.), *Junge Muslime in Deutschland. Lebenslagen, Aufwachsprozesse und Jugendkulturen* (S. 55–82). Barbara Budrich.
- Wienforth, J. (2020).** Bewältigungskonstellationen junger Menschen nach der Fluchtmigration. In G. Stecklina, & J. Wienforth (Hrsg.), *Handbuch Lebensbewältigung und Soziale Arbeit* (S. 67–76). Beltz Juventa.
- Young, I. M. (2012).** *Justice and the politics of difference*. Princeton University Press.

Radikalisierung Geflüchteter im Strafvollzug: Biografische Dynamiken und intersektionale Herausforderungen

■ Samet Er

Abstract Deutsch

Die Radikalisierung geflüchteter Inhaftierter im Strafvollzug entsteht aus einem komplexen Zusammenspiel biografischer, institutioneller und sozialer Faktoren. Diese explorative Studie verfolgt das Ziel, die Wechselwirkungen zwischen traumatischen Fluchterfahrungen, struktureller Ausgrenzung und religiöser Sinsuche zu analysieren sowie praxisorientierte Präventionsansätze aufzuzeigen.

Die Grundlage bilden fünf narrativ-biografische Interviews mit muslimischen Männern (19 - 32 Jahre) mit Flucht- und Radikalisierungserfahrung. Die qualitative Inhaltsanalyse identifizierte vier zentrale Einflussbereiche: tiefgreifende Trauma- und Verlusterfahrungen, Diskriminierung und Abwertung im Vollzug, Religion als Copingstrategie sowie gruppendifferentielle Prozesse, die ideologische Einflussnahme begünstigen.

Die Ergebnisse verdeutlichen, dass insbesondere die Kombination aus biografischer Entwurzelung, restriktiven Haftbedingungen und fehlender positiver religiöser Begleitung die Anfälligkeit für extremistische Narrative erhöht. Daraus ergeben sich drei prioritäre Handlungsfelder: kultursensible und qualifizierte Seelsorge, gezielte psychosoziale Unterstützung mit sprachlicher und traumasensibler Zugänglichkeit sowie eine antidiskriminierende Haftkultur. Die Studie plädiert für einen vernetzten Ansatz zwischen Justiz, Zivilgesellschaft und Religionsgemeinschaften, um Radikalisierung vorzubeugen und Resilienz zu fördern.

Abstract Englisch

Radicalization among refugee inmates in the prison system emerges from a complex interplay of biographical, institutional, and social factors. This exploratory study aims to analyze the interactions between traumatic flight experiences, structural marginalization, and the search for religious meaning, as well as to identify practice-oriented prevention strategies.

The study is based on five narrative-biographical interviews with Muslim men (aged 19–32) with experiences of flight and radicalization. Qualitative content analysis identified four key areas of influence: profound experiences of trauma and loss, discrimination and devaluation within the prison context, religion as a coping strategy, and group-dynamic processes that facilitate ideological influence.

The findings indicate that, in particular, the combination of biographical uprooting, restrictive detention conditions, and the absence of positive religious guidance increases susceptibility to extremist narratives. This leads to three priority areas for action: culturally sensitive and professionally qualified pastoral care, targeted psychosocial support that is linguistically accessible and trauma-informed, and an anti-discriminatory prison culture. The study advocates for a networked approach involving the justice system, civil society, and religious communities to prevent radicalization and foster resilience.

1 Einleitung

Radikalisierung im Strafvollzug ist in den letzten Jahren stärker in den Fokus von Sicherheitsbehörden, Politik und Medien gerückt. Öffentliche Debatten skandalisieren häufig Geflüchtete; der Forschungsstand beschreibt hingegen ein komplexes, multi-kausales Zusammenspiel individueller, sozialer und institutioneller Faktoren. Radikalisierung ist ein allgemeines Phänomen, das Geflüchtete wie Nicht-Ge-flüchtete betrifft; Risikofaktoren überschneiden sich, differieren jedoch in Ausprägung und Kontext (Williams & Liebling, 2023, S. 13 ff.).

Für geflüchtete Inhaftierte überlagern sich biografische Belastungen, psychosoziale Herausforderungen und institutionelle Bedingungen (ebd., S. 1 ff.; OSCE/PRI, 2021, S. 77 ff., 101 f.). Häufig bringen sie Kriegs-/Gewalterfahrungen und prekäre Lebenslagen in die Haft mit; Autonomieverlust und fehlende soziale Netze im Gefängnis verschärfen dies. Stigmatisierungen als „ausländisch“ oder „muslimisch“ vertiefen Exklusionserfahrungen und erhöhen die Anfälligkeit für radikale Ideologien (BAfF, 2016; Eng-gist et al., 2014).

Die explorative Teilstudie fokussiert geflüchtete Inhaftierte in deutschen Justizvollzugsanstalten und verknüpft biografische Traumafolgen, institutionelle Exklusionsdynamiken und religiöse Sinnsuche. Leit-fragen sind: (1) Wie verschränken sich diese Ebenen? (2) Welche Ansatzpunkte ergeben sich daraus für präventives Handeln im Vollzug?

2 Forschungsstand und theoretische Perspektiven

Radikalisierungsprozesse im Gefängnis sind seit längerem Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen, doch spezifische Studien zu Geflüchteten in Haft befinden sich noch im Anfangsstadium (Kudlacek et al. 2023, 19 f.). Radikalisierung ist ein multikausaler Prozess auf Mikro-, Meso- und Makroebene; das Haftsetting bündelt individuelle, gruppenbezogene und strukturelle Faktoren. (Bögelein et al., 2017, S. 155-156, 370 ff.).

Ein intersektionaler Blick verbindet Flucht- und Haft-erfahrung als doppelte Marginalisierung (Er, 2024, S. 18). Inhaftierte Geflüchtete befinden sich an einer Schnittstelle von Migration und Kriminalisierung: Sie sind zugleich Migrant*innen und Strafgefange-ne. Besonders betroffen sind häufig junge muslimische Männer ohne familiären Rückhalt. Wahrge-nommener Rassismus im Vollzug, altersspezifische Orientierungskrisen und fehlende Netze kumulieren zu Exklusionserfahrungen und einem gesteigerten Bedürfnis nach Zugehörigkeit – Anknüpfungspunk-te, die extremistische Gruppen gezielt adressieren (ebd., S. 20).

Religiosität wirkt ambivalent: Auffällig ist, dass viele Rekrutierte vor ihrer Radikalisierung kaum religiös praktizierten (Ceylan & Kiefer, 2016). Dieses Un-wissen erschwert es ihnen, extreme Deutungen als solche zu erkennen. Religion wird hier also zur Projektionsfläche für Identitäts- und Sinnsuche; ihr tatsächlicher Gehalt tritt hinter einer ideologisierten Version zurück (Langner, 2020).

Für die Praxis sind sozialpädagogische Perspektiven zentral, da die Präventions- und Deradikalisierungs-arbeit überwiegend von Fachkräften und Trägern umgesetzt wird. Hier zeigt sich, dass der Haftkontext besondere professionelle Dilemmata mit sich bringt. Modellprojekte identifizieren fünf Grundparadoxien pädagogischen Handelns im Gefängnis (Schwarz-loos, 2022) wie etwa Offenheit vs. Kontrolle: Pädagogische Arbeit muss auf die Bedürfnisse eingehen, erfordert jedoch zugleich Wachsamkeit gegenüber ideologischen Haltungen – zu viel Offenheit birgt Missbrauchsrisiken, zu viel Kontrolle gefährdet das Vertrauen (Hoffmann & Leuschner, 2017, S. 133). Und Nähe vs. Distanz: Einerseits geht es um Bezie-hungsaufbau und ein gewisses Vertrauensverhältnis, andererseits dürfen Fachkräfte nicht in Kumpanei oder Vereinnahmung abgleiten, sondern müssen professionelle Distanz wahren. Weiterhin bestehen Spannungsfelder zwischen dem demokratischen Anspruch der Präventionsarbeit und dem hierar-chischen Setting des Gefängnisses sowie zwischen Fallorientierung und Standardisierung (Pelzer & Mo-eller, 2020, S. 7). Solche Widersprüche erfordern im sozialpädagogischen Handeln stets Kompromisse und Reflexion (Bieker, 2016, S. 24).

3 Methodik

Die vorliegende Teilstudie stützt sich auf fünf biografisch-narrative Interviews nach Schütze (1983, S. 285) mit inhaftierten muslimischen Männern im Alter von 19 bis 32 Jahren, die sowohl Flucht- als auch Radikalisierungserfahrungen aufweisen. Die Fallauswahl folgte dem Prinzip des theoretischen Samplings, um kontrastierende Fälle in Bezug auf Herkunftsregion, Haftdauer und Aufenthaltsstatus zu erfassen.

Die Interviews fanden im Besuchsraum der Justizvollzugsanstalten statt; Feldzugang und Vertrauensaufbau erfolgten über meine langjährige Tätigkeit des in diesen Institutionen. Ausgangspunkt war ein offener Erzählanstoß, der lange, möglichst ununterbrochene Sequenzen ermöglichte. Nicht-intervierendes Zuhören und parasprachliche Ermutigung orientierten sich an Rosenthal (2002, S. 205 ff.). Nach einem kurzen Vertrauensgespräch (Phase 1) wurden die Thematiken Fluchterleben, Haftbedingungen und religiöse Sinnsuche narrativ vertieft (Phase 2); die Phase 3 umfasste erzählgenerierendes Nachfragen zur Schließung offener Punkte.

Die qualitative Inhaltsanalyse erfolgte nach Mayring (2015, S. 52 ff.). Ein induktiv-deduktives Kategoriensystem wurde in drei Analyseschleifen entwickelt und von zwei Kodierenden reflektiert. Die Analyse verdichtete sich auf vier Hauptkategorien: (1) Traumatisierung & Unsicherheit, (2) Abwertung im Vollzug, (3) Religion als Coping, (4) Gruppenbindung & Ideologie.

4 Ergebnisse

Die Ergebnisse bestätigen Befunde früherer Studien, wonach Radikalisierung im Vollzug aus einem Zusammenspiel individueller und institutioneller Faktoren resultiert (Williams & Liebling, 2023; Basra et al., 2016). Die identifizierten biografischen Vulnerabilitäten – insbesondere traumatische Fluchterfahrungen und prekäre Lebenslagen – decken sich mit den von Lyons-Padilla et al. (2016) beschriebenen Mechanismen der Marginalisierung. Mehrere Befragte schilderten, wie sich belastende Erfahrungen in der Haft

zuspitzen: „*Man weiß nicht, ob man nach der Haft frei ist oder ins Flugzeug gesetzt wird – diese Angst frisst dich auf.*“ (Interview 1).

Die institutionellen Barrieren, etwa Sprachprobleme und fehlende kultursensible Betreuung, lassen sich in der Literatur als „strukturelle Push-Faktoren“ verorten, die ungewollt radikale Milieus begünstigen können (RAN, 2021). Ein Interviewpartner berichtete: „*Egal was ich mache – für sie bin ich der Radikale, nur weil ich bete*“ (Interview 2).

Dass religiöse Räume ambivalente Funktionen haben, bestätigt auch die OSZE-PRI-Studie (2021), die sowohl stabilisierende als auch radikalisierungsfördernde Effekte dokumentiert. Für einige dient Religion als Schutzfaktor: „*Die Suren geben mir Struktur. Ohne das Gebet werde ich hier drinnen verrückt*“ (Interview 4). Gleichzeitig schilderten andere, wie religiöse Räume für ideologische Einflussnahme genutzt wurden: „*Am Anfang haben wir nur gebetet, später ging es nur noch um Politik und Ungerechtigkeit*“ (Interview 1).

Die von den Befragten genannten Präventionsbedarfe korrespondieren mit internationalen Best-Practice-Empfehlungen, die kultursensible Seelsorge, psychosoziale Begleitung und Bildungsangebote kombinieren (Basra et al., 2016; Bergmann et al., 2024). Auffällig ist, dass die Befragten selbst Prävention stark an konkrete Zukunftsperspektiven koppeln: „*Wenn du weißt, dass draußen jemand auf dich wartet, mit Arbeit oder Ausbildung, dann hörst du nicht auf die Falschen.*“ (Interview 5) – ein Aspekt, der in der bisherigen Literatur zwar angelegt, aber selten so deutlich aus Sicht der Betroffenen formuliert worden ist.

5 Diskussion

5.1 Biografische Vulnerabilitäten geflüchteter Inhaftierter

Geflüchtete bringen oft belastende Lebensgeschichten mit, die im Falle einer Inhaftierung erhebliche Auswirkungen auf ihr Erleben und Verhalten haben können. Biografische Dynamiken – also die

individuellen Lebensverläufe und Erfahrungen – spielen eine Schlüsselrolle dabei, ob und wie eine Person im Gefängnis für radikale Ideologien empfänglich wird. Zu den wichtigsten Aspekten zählen hier traumatische Fluchterfahrungen, Identitäts- und Orientierungskrisen sowie das Erleben von Heimat- und Kontrollverlust (Blackmore et al., 2020, S.1 ff.).

Viele geflüchtete Inhaftierte haben Krieg, Gewalt, Folter oder den Verlust nahestehender Menschen erlebt. Diese Traumata hinterlassen seelische Narben; PTBS, Depressionen und Angststörungen sind überrepräsentiert. Während in Haft häufig adäquate therapeutische Angebote zur Aufarbeitung fehlen (Miller, 2024), reißen die Haftbedingungen – Enge, Isolation, Kontrollverlust – alte Wunden auf, und die permanente Beobachtung durch Personal und Technik kann Ängste verstärken. Zusätzliche Unsicherheit über die Zukunft, etwa die drohende Abschiebung nach der Entlassung, erhöht den Druck. Studien zeigen: Die Kombination aus Ohnmacht und Zukunftsangst schafft einen Nährboden für Radikalisierung; in einer von Angst und Perspektivlosigkeit geprägten Lage wächst die Suche nach Halt, Sinn und Zugehörigkeit – Angebote, die extremistische Gruppen gezielt adressieren.

Ein weiterer biografischer Faktor ist die Identitätssuche junger geflüchteter Männer. Viele befinden sich als Jugendliche oder junge Erwachsene in einem Alter, in dem Fragen nach Zugehörigkeit, Selbstbild und Lebensinn zentral sind (Williams & Liebling, 2023, S. S.97 ff.; Rolling et al., 2022, S. 2). Durch Flucht und Migration wird dieser Prozess jäh unterbrochen und erschwert: Die vertrauten sozialen Bezüge fehlen oder sind durch die Flucht geschwächt; zugleich erleben die jungen Männer häufig Ablehnung oder zumindest das Anderssein in der neuen Gesellschaft (Lyons Padilla et al., 2015, S. 5 ff.). Das Resultat kann eine tiefe Identitätsverunsicherung sein: Man gehört weder richtig zur alten Heimat noch zur neuen. Gerät jemand in dieser Lage in Haft – oft zusätzlich mit dem Stigma des*der Kriminellen –, verstärkt sich das Gefühl der Entwurzelung weiter. Der Extremismus wiederum bietet klare Selbst-/Fremdzuschreibungen und hebt die Opferrolle auf: Man erscheint als Teil einer auserwählten Gemeinschaft mit höherem Auftrag. In islamistischen Varianten wird zudem ein idealisiertes, starkes Männlichkeits- bzw. Frauenbild angeboten. Biografische Verletzungen

und Unsicherheiten werden ideologisch umgedeutet – als Prüfung, als Ausdruck kollektiven Unrechts oder als Ruf zu Disziplin und Vergeltung –, wodurch Sinn, Identität und scheinbare Handlungsfähigkeit versprochen werden. So entsteht eine Passung zwischen individueller Krisenerfahrung und teleologisch aufgeladener Deutung (Er, 2021, S. 132 ff.).

Neben individuellen Traumata und Identitätsfragen sind sozialbiografische Problemlagen zentral. Viele geflüchtete Straftäter*innen befanden sich bereits vor der Haft in marginalisierten Lagen (geringe Bildung, Armut, prekäre Erwerbs- und Wohnverhältnisse) (Stelly et al., 2022, S. 122; Gavin & Porter, 2023, S. 202 f.). Das mindert die Reintegration. Im Vollzug wirken diese Faktoren fort und manifestieren sich in einer begrenzten Programmteilnahme bei geringen Deutschkenntnissen (Stelly et al., 2022, S. 121; Arians, 2022, S. 149 ff.) sowie seltenen Besuchen (Stelly et al., 2022, S. 121 f.). In der Summe tragen geflüchtete Inhaftierte häufig eine Mehrfachbelastung, die sie – im Vergleich zu einheimischen Gefangenen – für negative Einflüsse verletzlicher macht. Ein Interviewpartner schilderte: „Vor der Haft hatte ich nichts – keine Schule, keine Arbeit, keine Wohnung. Im Gefängnis hast du hier wenigstens etwas. Aber du bist wieder nichts“ (Interview 1). Mehrere Interviewpartner schilderten zudem unaufgearbeitete traumatische Erlebnisse während der Flucht, die im Vollzug kaum thematisiert wurden.

Extremistische Gruppen nutzen diese Vulnerabilität, indem sie an die Erfahrungen der Betroffenen anschließen. Dschihadistische Narrative greifen reale Unrechts- und Leidenserfahrungen (etwa Krieg, Rassismus) auf und deuten sie um: Aus persönlicher Demütigung wird ein kollektives Schicksal „der Muslim*innen“, aus individuellem Leid eine Legitimation für Gewalt. Diese ideologische Neudeutung der Biografie kann für Personen, die ihr Leben als chaotisch und sinnlos erleben, besonders attraktiv sein.

Zusammenfassend sind biografische Dynamiken wie Traumata, Identitätskrisen und soziale Desintegration zentrale Faktoren, die die Radikalisierungsanfälligkeit geflüchteter Inhaftierter erhöhen. Dabei wirken sie fast nie allein, sondern im Zusammenspiel mit den folgenden strukturellen und interpersonellen Einflüssen, die im nächsten Abschnitt betrachtet werden.

5.2 Haftbedingungen, institutionelle Ausschlüsse und Diskriminierung

Das Gefängnis selbst – seine physischen und sozialen Bedingungen, seine Regeln und Kultur – hat erheblichen Einfluss darauf, ob sich Radikalisierungstendenzen entfalten können. Für Geflüchtete können bestimmte Haftbedingungen zu institutionellen Ausschlusserfahrungen führen, die extremistische Narrative begünstigen. Hier sind insbesondere die Aspekte Isolation, Hierarchie und Diskriminierung zu nennen. Auf diese drei Punkte wird nun nacheinander eingegangen.

Isolation und Gruppendynamik

In vielen Justizvollzugsanstalten werden ausländische oder nicht-deutschsprachige Gefangene faktisch isoliert, selbst wenn keine bewusste Absicht dahintersteht (CoE, 2012). Da die Sprachbarrieren die Kommunikation mit Mitgefangenen und Personal erschweren, ziehen sich Betroffene zurück oder bilden sprach-/herkunftsbaserte Cliques (Hunter et al., 2022, S. 38). Diese Isolierung vom Rest der Gefängnisgemeinschaft kann zweierlei bewirken: Zum einen verstärkt sie das Gefühl des Andersseins und Nicht-Dazugehörens (Hales, 2015, S. 11). Zum anderen erhöht sie die Anfälligkeit dafür, dass in der kleinen Peer-Gruppe extremistische Ansichten unwidergesprochen Raum greifen. Ist z.B. ein charismatischer Mitgefänger mit islamistischer Agenda ein Mitglied in solchen Gruppen, kann er relativ ungestört missionieren (Doyle et al., 2025, S. 5). Aus europäischen Gefängnissen sind Kleingruppen dokumentiert, die als „Zellen“ Neuankömmlinge rekrutierten; Geflüchtete ohne alternative Anschlussmöglichkeiten sind dabei besonders gefährdet (Neumann, 2010, S. 25). „Ich war neu, kannte niemanden und verstand kaum Deutsch. Die Einzigsten, die mit mir redeten, waren eben meine Brüder. Ich hab alles gemacht, was sie mir gesagt und gezeigt haben.“ (Interview 4)

Die Gruppendynamik im Gefängnis folgt zudem informellen Hierarchien, in denen Stärke und Zugehörigkeit wichtig sind. Extremistische Gruppen bieten Neulingen eine Gemeinschaft, Schutz vor anderen Gangs und eine neue Hierarchie (nämlich die „Bruderschaft“ bzw. Schwesternschaft der Gläubigen).

Dies kann sehr attraktiv sein für jemanden, der sich allein und schwach fühlt (Eik-Nes et al., 2013, S. 6).

Hierarchisches System und Ohnmacht

Der Strafvollzug ist streng kontrolliert und hierarchisch; viele Gefangene erleben dies als demütigend und willkürlich.

Geflüchtete können auf die harte Gefängnisordnung besonders negativ reagieren (Jakob et al., 2023, S. 10), in der jede Verfehlung sanktioniert wird und es wenig Verhandlungsspielraum gibt (RAN, 2021). Dieses System vermittelt das Gefühl, der Institution völlig ausgeliefert zu sein. Regeln und Rechte sowie Sprachkompetenzen sind nicht vorhanden, und Missverständnisse führen rasch zur Einstufung als „Problemfälle“ (Gavin & Porter, 2023, S. 202). Ein Interviewpartner dazu: „Ich wusste nie, was erlaubt ist. Jeder Beamte sagt etwas anderes – irgendwann denkt man: Die machen mit dir, was sie wollen“ (Interview 2). Hingegen gab es auch Meinungen wie: „Die Beamten meinen es nicht immer schlecht, aber wir verstehen uns nicht – weder Sprache noch Kultur“ (Interview 4). Die Haftbedingungen wurden überwiegend als restriktiv und von Isolation geprägt beschrieben. Die Sprachbarrieren erscherten die Kommunikation mit dem Vollzugspersonal, was Misstrauen förderte. Und es mangelte an kultursensiblen Ansprechpartner*innen. Wenn aber Haft als ein Ort wahrgenommen wird, an dem „die Ungläubigen uns Muslime schlecht behandeln“, dann ist der Schritt zur ideologischen Aufwertung dieser Opferrolle – „wir sind die Gerechten, die gegen ein tyrannisches System stehen“ – nicht weit (Hunter et al., 2022, S. 38).

Diskriminierung und Stigmatisierung

Ein zentraler Faktor für Radikalisierung ist, ob Geflüchtete im Vollzug Diskriminierung erfahren – durch Mitgefange oder Personal. Studien und Berichte dokumentieren, dass rassistische bzw. islamfeindliche Vorfälle keine Seltenheit sind (Khan, 2021). Häufig fehlen auch interkulturelle Kompetenzen und Bedienstete reagieren mangels Religionswissen unsensibel auf muslimische Bedürfnisse (Jakob et al., 2023, S. 101 ff.). Zugleich wird Religiosität

mitunter überinterpretiert: Freitagsgebet oder bestimmte Bärte gelten vorschnell als Extremismusindikatoren (Gacek & Asfari, 2024, S. 248). In der genannten Studie beschreiben Jukschat, Jakob und Herding (2023, S. 101 ff.), dass religiöse Praxis in Haft oft als „Störung“ des Sicherheitsbetriebs angesehen wird. Dieses Klima führt zu systematischer Stigmatisierung: Gefangene, die regelmäßig beten oder einen Koran besitzen, laufen Gefahr, in den Augen der Anstalt als potentielle „Gefährder*innen“ zu gelten – selbst wenn keinerlei Anhaltspunkte für Extremismus vorliegen. So beschreibt ein Befragter: „Der Beamte nennt mich nur Nummer, er nennt mich „Radikaler“, er sagt zu mir: „Ich mache das, was Terrorist machen.“ Aber weißt du, das ist mir mittlerweile egal – ich finde mehr Respekt bei den Brüdern in der Zelle“ (Interview 3). Solche Fehlzuschreibungen bleiben nicht folgenlos: Stigmatisierungen können Reaktanz auslösen und – paradoxerweise – die Selbstidentifikation als „radikal“ attraktiver machen (Neumann, 2010, S. 25; Bergmann et al., 2024, S. 6 f.), wodurch ein Abrutschen in radikale Milieus wahrscheinlicher wird (Er, 2021, S. 140).

Zusammenfassend schaffen ungünstige Haftbedingungen und institutionelle Faktoren ein Umfeld, in dem geflüchtete Inhaftierte sich ausgegrenzt und ungerecht behandelt fühlen. Isolation, Hierarchiedruck und insbesondere erlebte Diskriminierung können die Resonanzräume für Radikalisierung deutlich vergrößern. Denn wo Inklusion und Gleichbehandlung fehlen, gedeihen Parallelstrukturen und Feindbilder.

5.3 Religiöse Sinnsuche: Zwischen Islam und Islamismus

Religion wirkt im Haftkontext doppelt: als Ressource der Bewältigung und als Angriffsfläche für Instrumentalisierung. Präventionsrelevant ist beides, sofern religiöse Bedürfnisse anerkannt und professionell begleitet werden. Dieser Abschnitt beleuchtet, warum Religion im Gefängnis für Geflüchtete bedeutsam sein kann, und wie extremistische Akteur*innen Religion instrumentalisieren.

Für viele muslimische Geflüchtete ist ihr Glaube eine zentrale Ressource, um die Härten ihrer Lage zu be-

wältigen (Langner, 2020, S.160 f.). In Haft, wo äußere Freiheiten massiv eingeschränkt sind, wenden sich Insass*innen häufig verstärkt inneren Quellen zu – Religion, Spiritualität, Weltanschauung –, denn die religiöse Praxis kann Struktur und Halt im monotonen Gefängnisalltag geben. *Die Befragten bspw. gaben an, dass Gebet und Koranlektüre als strukturgebend und stabilisierend wirken (Interviews 1,2, 4 und 5)*. Dabei gilt es zu beachten, dass religiöse Sinnsuche nicht gleich Radikalisierung ist. Sie kann im Gegenteil ein Schutzfaktor sein, wenn sie konstruktiv begleitet wird. Eine Studie von Langner et al. (2020, S. 160 ff.) zeigt etwa, dass viele Deradikalisierungsprojekte in Deutschland bewusst versuchen, Religion als Ressource zu nutzen, statt sie zu tabuisieren. Denn regelmäßige Gespräche mit Bezug auf den Islam können oft deeskalierend wirken – die Inhaftierten fühlen sich verstanden und müssen ihre Religiosität nicht im Verborgenen ausleben (Er, 2023, S.12 f.).

Auf der Kehrseite nutzen islamistische Akteur*innen Religion im Gefängnis gezielt zur Rekrutierung. Studien beschreiben ein wiederkehrendes Vorgehen: Zunächst wird ein niedrigschwelliger Kontakt und werden Hilfeangebote initiiert, dann erfolgt schrittweise die Einspeisung ideologischer Inhalte bis hin zur Polarisierung (Khosrokhavar, 2013, S. 290 f.; Er, 2021; Neumann, 2010, S. 8 f.). Geflüchtete mit ihren teils bitteren Erfahrungen sind empfänglich für Narrative, die ihr eigenes Leid in einen größeren Kontext stellen. Ein typisches Narrativ lautet etwa: „Schau, was du alles durchgemacht hast – das ist kein Zufall, das ist Teil eines Krieges gegen den Islam. Aber Allah stellt dich auf die Probe, und am Ende werden die Gläubigen siegen.“ Damit wird dem*der Geflüchteten eine neue Sinnperspektive angeboten: Er*Sie ist nicht mehr Opfer sinnloser Willkür, sondern ein*e „Auserwählte*r“. Zusätzlich nutzen islamistische Gruppen religiöse Angebote wie Koranlektüre, feste Regeln und Brüderlichkeit bzw. „Schwesterlichkeit“ als Lockmittel. Viele zuvor wenig praktizierende junge Männer blühen in dieser Religiosität zunächst auf – sie bekommen Lob und Anerkennung von den „Brüdern“, wenn sie etwa das erste Mal fasten oder regelmäßig beten. Diese positive Verstärkung bindet sie an die Gruppe (Axelsson, 2024, S. 9 f.).

Angesichts dieser Dynamik zeigt sich erneut, wie wichtig es ist, religiöse Sinnsuche nicht sich selbst oder Extremist*innen zu überlassen, sondern sie aktiv positiv zu begleiten. Programme zur Deradikalisierung in Haft setzen daher an der religiösen Dimension an, anstatt sie zu ignorieren. Einige erfolgreiche Ansätze kombinieren theologische Aufklärung mit psychosozialer Betreuung: etwa in Form von Gesprächskreisen, in denen man mit Gefangenen über Koranverse spricht, die oft von Extremist*innen missbraucht werden, um Alternativdeutungen aufzuzeigen. Oder als Einzelcoachings, in denen die persönliche Glaubensentwicklung thematisiert wird – oft verbunden mit biografischer Arbeit, um nicht nur theologisch, sondern auch emotional neue Zugänge zu schaffen (Jakob et al., 2019, S. 11 ff.).

5.4 Prävention und Intervention: Ansätze für Praxis und Politik

Auf Basis der analysierten Einflussfaktoren stellt sich die dringende Frage: Was kann getan werden, um Radikalisierung von Geflüchteten im Strafvollzug vorzubeugen oder ihr entgegenzuwirken? Die Interviewpartner formulierten konkrete Wünsche für diese präventive Arbeit: psychosoziale Begleitung, muttersprachliche Beratung, Bildungs- und Qualifizierungsangebote sowie Unterstützung bei der Entlassungsvorbereitung. „Wenn du weißt, dass draußen jemand auf dich wartet, mit Arbeit oder Ausbildung, dann hörst du nicht auf die Falschen.“ (Interview 5) Die Verbindung von praktischer Hilfe und kulturell-religiöser Sensibilität wird dabei als Schlüssel gesehen.

Die Erkenntnisse aus Forschung und Praxis wiederum deuten auf das notwendige Ineinandergreifen mehrerer Ebenen von Maßnahmen hin – von der Verbesserung der Haftbedingungen über gezielte Deradikalisierungsprogramme bis hin zur Politikgestaltung. Zentral ist ein ganzheitlicher Ansatz, der die Risiken reduziert, ohne die Betroffenen pauschal zu stigmatisieren, und der gleichzeitig positive Ressourcen stärkt. Im Folgenden werden drei Kernbereiche von Empfehlungen herausgearbeitet: kultursensible Seelsorge, psychosoziale Begleitung und antidiskriminitorische Haftgestaltung.

1. **Kultursensible religiöse Seelsorge ausbauen:** Qualifizierte, institutionell eingebundene muslimische Seelsorge wirkt stabilisierend – vorausgesetzt, ihre Rolle ist klar von Ermittlungs-/Verdachtsaufträgen getrennt. Erforderlich sind ausreichend hauptamtliche Seelsorger*innen mit theologischer **und** beraterischer Qualifikation, die vollzugsspezifische Fortbildungen besucht haben und auf geeignete Kooperationsstrukturen (z.B. Islamkolleg) aufbauen können. Seelsorge ist **nicht** Deradikalisierung, kann aber als vertrauensbasierte Brücke Risikoanzeichen früh sichtbar machen und weiterleiten; sie sollte als integraler Bestandteil der Haftbetreuung verankert sein (Kayales et al., 2022; Schwarzloos et al., 2022; Herding et al., 2023; Er, 2021; Islamkolleg, 2024).
2. **Psychosoziale Begleitung und Beratung stärken:** Zusätzlich braucht es zielgruppenspezifische sozialarbeiterische und psychologische Unterstützung: Dolmetsch-/Muttersprache-Zugang, traumasensible Beratung, Rechts-/Aufenthaltsklärung und verlässliche Übergangsplanung. Evidenz spricht für den systematischen Ausbau von Bildung und Berufsvorbereitung – das senkt Rückfallrisiken und verbessert Integration; DJI-Befunde betonen, dass Prävention biografische Problemlagen **mitadressieren** muss. Programme sollten früh ansetzen, Migrant*innen-Netzwerke einbeziehen und Mentoring/Nachsorge sichern (Schwarzloos et al., 2022; Jakob et al., 2019; Hoininger & Schmidinger, 2017; Davis et al., 2013; Er, 2021).
3. **Antirassistische und inklusive Haftkultur fördern:** Institutionelle Kultur fungiert als Risikoregler: verbindliche Anti-Diskriminierungsstandards, klare Meldewege und regelmäßige Fortbildungen (interkulturelle Kompetenz, Religionspluralität, „Dynamic Security“) reduzieren Polarisierung und Fehlreaktionen. Religiöse Praxis ist regulär zu ermöglichen (Halal-Essen, Gebetszeiten, Feiertage) – als Gleichstellungs-, nicht als Sondermaßnahme. Leitfäden empfehlen praxisnahe Schulungen, Reflexionsräume und konsistente Führungssignale; Forschung und Praxisguides (RAN/CoE/OSZE) stützen dies (RAN, 2021; Jakob et al., 2019; CoE, 2012).

Ambivalenzen und realistische Einschätzung: Die skizzierten Ansätze haben Grenzen. Die Einbindung von Religion ist **paradox**: Sie kann stabilisieren, weckt bei misstrauischen Inhaftierten aber Skepsis (PrEval, 2022, S. 12). Sozialpädagogische Angebote wirken zudem rasch „naiv“, wenn harte, ausgrenzende Rahmenbedingungen fortbestehen (ebd.). Zudem ist ein Teil der Gefangenen ideologisch gefestigt; hier stehen der Schutz Dritter und kontrollierende Maßnahmen im Vordergrund, um ihren Einfluss zu begrenzen (Europol, 2019, S. 3). Prävention im Vollzug bleibt damit eine **Balance zwischen Empowerment und Sicherheitsauftrag**; die zugrunde liegenden Paradoxien sind – wie erläutert – nicht vollständig auflösbar (Akkad, 2008, S. 16).

6 Fazit

Die Analyse hat gezeigt, dass die Radikalisierung geflüchteter Männer im Strafvollzug nur vor dem Hintergrund vielfältiger biografischer, psychosozialer und struktureller Faktoren verständlich wird. Es handelt sich nicht um ein simples Ursache-Wirkungs-Schema, wie polemische Stimmen bisweilen suggerieren, sondern um ein komplexes Wechselwirkungsgefüge. Traumata und Identitätskrisen aus der Fluchtgeschichte treffen auf die spezifische soziale Welt des Gefängnisses; institutionelle Ausschlüsse und intersektionale Diskriminierungen können bestehende Gefühle der Entfremdung vertiefen; religiöse Sinnsuche kann in einem Vakuum entweder in haltgebende Form oder in extremistisches Gedankengut münden.

Für die Debatte bedeutet dies: Pauschale Schuldzuweisungen oder Stigmatisierungen ganzer Gruppen („gefährliche Flüchtlinge“, „muslimische Gefangene als Zeitbomben“) sind nicht nur sachlich falsch, sondern sogar kontraproduktiv, weil sie genau das Wir-gegen-sie-Narrativ bedienen, das Extremist*innen ausnutzen.

Viele Geflüchtete bewältigen ihre Haft ohne Extremismus – Prävention kann an diesen Ressourcen anknüpfen. Dabei gilt es, drei Kernbotschaften zu beachten: (1) Radikalisierung muss ganzheitlich betrachtet werden (2) Geflüchtete sind Menschen mit Potenzialen, deren Ressourcen sinnvoll für die Distanzierungsarbeit genutzt werden können. (3) Eine mutige Kooperation zwischen Justiz, Zivilgesellschaft und Religionsgemeinschaften sollte gewagt werden. Insgesamt bilden differenziertes Wissen, reflektierte Praxis und demokratische Werte den Weg, um Extremismus vorzubeugen, ohne Freiheitsrechte zu gefährden.

Literaturverzeichnis

- Akkad, M. (2008).** Anti-Gewalt-Training in der Jugendstrafanstalt Berliner Forum Gewaltprävention, 38, 15–18.
- Arians, E. (2022).** Migranten im nordrhein-westfälischen Strafvollzug. (Kölner Kriminalwissenschaftliche Schriften 45). Heymann..
- Axelsson, J. (2024).** Managing violent extremist clients in prison and probation. *Terrorism and Political Violence..* <https://doi.org/10.1080/09546553.2025.2031124>.
- BAfF – Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (2016).** Versorgungsbericht zur psychosozialen Versorgung von Flüchtlingen und Folteropfern in Deutschland (3. Aufl.). BAfF.
- Basra, R., Neumann, P. R., & Brunner, C. (2016).** Criminal pasts, terrorist futures: European jihadists and the new crime-terror nexus. ICSR.
- Bergmann, B., Lutz, P., Bartsch, T., & Stelly, W. (2024).** Religious coping or coping with religion? Religious belief and practice during incarceration in German youth prisons. *Journal of Offender Rehabilitation*, 63(2), 92–111.
- Bieker, R. (2016).** Trägerstrukturen in der Sozialen Arbeit – Ein Überblick. In P. Erath & K. Balkow, (Hrsg): *Einführung in die Soziale Arbeit* (1. Aufl., S. 13-44). Kohlhammer Verlag.
- Blackmore, R., Boyle J. A., Fazel, M., Ranasingha, S., Gray, K. M., & Fitzgerald G. (2020).** The prevalence of mental illness in refugees and asylum seekers: A systematic review and meta-analysis. *PLoS Med* 17(9): e1003337. <https://doi.org/10.1371/journal.pmed.1003337>
- Bögelein, N., Meier, J., & Neubacher, F. (2017).** Modelle von Radikalisierungsverläufen. *Neue Kriminalpolitik*, 29(4), 370–378.
- Ceylan, R., & Kiefer, M. (2016).** Salafismus: Fundamentalistische Strömungen und Radikalisierungsprävention. Springer Verlag.
- CoE – Council of Europe (2012).** Recommendation CM/Rec(2012)12 of the Committee of Ministers to member States concerning foreign prisoners. <https://pjp-eu.coe.int/documents/41781569/42171329/CM%2B%282012%29%2B12%2Bconcerning%2Bforeign%2Bprisoners.pdf/a13a6dc6-facd-4aaa-9cc6-3bf875ac8b0f>
- Davis, L. M., Bozick, R., Steele, J. L., Saunders, J., & Miles, J. N. V. (2013).** Evaluating the effectiveness of correctional education: A meta-analysis of programs that provide education to incarcerated adults. RAND Corporation.
- Doyle, D. M., Garrihy, J., & Cleary, M. (2025).** Foreign national prisoners and language barriers in Irish prisons. *Current Issues in Criminal Justice*, Heft, 1–16. <https://doi.org/10.1080/10345329.2025.2510553>
- Eik-Nes, I., Iversen, V., & Mangerud, W. L. (2013).** Communication problems and language barriers between foreign inmates and prison officers. *Journal of Immigrant & Refugee Studies*, 11(1), Seiten 65–77. DOI:10.1080/15562948.2013.759042
- Enggist S., Møller L., Galea G., & Udesen C. (2014).** Prisons and health. Copenhagen: World Health Organization. Abgerufen am 09.08.2025 von <https://www.euro.who.int/en/health-topics/health>.
- Er, S. (2021).** Der Strafvollzug als Zwischenstation der Radikalisierung. Springer VS.
- Er, S. (2023).** Deradikalisierungsarbeit im Gefängnis. *Kriminalistik*, 77(11), 587–591.
- Er, S. (2024).** Radikalisierung nach der Haft? Brückenschlag zwischen Resozialisierung und Prävention. *Zeitschrift für soziale Strafrechtspflege*, 54, 17–23.
- Europol (2019).** A review of transatlantic best practices for countering radicalisation in prisons and terrorist recidivism. ECTC advisory network conference. https://www.europol.europa.eu/cms/sites/default/files/documents/a_review_of_transatlantic_best_practices_for_countering_radicalisation_in_prisons_and_terrorist_recidivism.pdf

- Gacek, J., & Asfari, A. (2024).** Islamophobia and the Benefits and Challenges for Prison Imams. *Islamophobia Studies Journal*, 8(2), 247–260. <https://www.jstor.org/stable/48810838>
- Gavin, P., & Porter, C. (2023).** Resettlement Needs for Foreign National Prisoners Returning to Their Home Country. *Irish Probation Journal*, Heft 20, S. 200-223.
- Hales, L. (2015).** *The language barrier to rehabilitation* (Bell Foundation Report). Hibiscus Initiatives
- Herding, M., Jakob, M., Diegmann, D., Frank, A., & Schwarzloos, C. (2023).** Strafvollzug als Kontext für (sozial-)pädagogische Arbeit: Impulse und Reflexionsanregungen für die Praxis. Deutsches Jugendinstitut. <https://doi.org/10.36189/DJL202346>
- Hoffmann, A., & Leuschner, F. (2017).** *Extremismus und Justizvollzug* (Berichte und Materialien 10). Kriminologische Zentralstelle.
- Hunter, G., Bhardwa, B., Dinisman, T., Moroz, A., & Anastassiou, A. (2022).** *Language barriers in the criminal justice system*. Law Society Justice Lab.
- Jakob, M., Jukschat, N., & Herding, M. (2023).** Radikalisierungsprävention im Gefängnis: (Sozial-)pädagogisches Handeln unter erschwerten Bedingungen. Beltz Juventa.
- Jakob, M., Jukschat, N., & Leistner, A. (2023).** The paradoxes of social work in a securitised setting: the example of prevention and radicalisation in German prisons. *International Journal of Social Pedagogy*, 12(1), 3. <https://doi.org/10.14324/111.444.ijsp.2023.v12.x.003>.
- Jakob, M., Kowol, G., & Leistner, A. (2019).** Modellprojekte zur Deradikalisierung und Prävention in Strafvollzug und Bewährungshilfe (Zwischenbericht). Deutsches Jugendinstitut.
- Kayales, C., Uçar, B., & Begic, E. (2022).** Professionalisierung islamischer Gefängnisseelsorge im niedersächsischen Justizvollzug (Reihe: ROI – Reihe für Osabrücker Islamstudien, Band 44). Peter Lang Verlag.
- Khan, T. (2021).** *The many ways Muslims in prison are denied religious rights*. In Vox.com, 15.02.2021. Abgerufen am 08.05.2025 von <https://www.vox.com/first-person/22280568/prison-muslim-prisoners-quran-religious-freedom-jake-angeli-q-shaman>.
- Khosrokhavar, F. (2013).** Radicalization in prison: The French case. *Politics, Religion & Ideology*, 14(2), 284–306.
- Langner, J. (2020):** Religion als Ressource in der Radikalisierungsprävention? In J. Langner, M. Herding, S. Hohnstein, & B. Milbradt (Hrsg.), *Religion in der pädagogischen Auseinandersetzung mit islamistischem Extremismus* (S. 160-185). Deutsches Jugendinstitut.
- Lyons-Padilla, S., Gelfand, M. J., Mirahmadi, H., Farooq, M., & van Egmond, M. (2015).** Belonging nowhere: Marginalization & radicalization risk among Muslim immigrants. *Behavioral Science & Policy*, 1(2), 1–12.
- Mayring, P. (2015).** *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken* (12., überarbeitete Auflage). Beltz Verlag.
- Miller, A. B., Eisenmann, D., Brown, R., & Weine, S. (2024).** *The roles of trauma and mental health in preventing domestic radicalization and violent extremism*. In NIJ Journal. Abgerufen am 01.08.2025 von <https://nij.ojp.gov/topics/articles/roles-trauma-and-mental-health-preventing-domestic-radicalization-and-violent>.
- Neumann, P. (2010).** *Prisons and Terrorism. Radicalisation and De-radicalisation in 15 Countries*. Abgerufen am 05.08.2025 von <https://icsr.info/2010/08/prisons-and-terrorism-radicalisation-and-de-radicalisation-in-15-countries/>.
- OSCE & PRI (Penal Reform International) (2021).** *Protecting human rights in prisons while preventing radicalisation to violence: A training manual*. https://www.osce.org/files/f/documents/b/3/492934_0.pdf

Pelzer, R., & Moeller, M. (2020). Resozialisierung und Reintegration von (ehemaligen) Gefangenen aus dem Phänomenbereich "islamistischer Extremismus". Counter extremism project.

PrEval (2022). Evaluation der politischen Bildung im Jugendstrafvollzug – Ansätze, Chancen, Herausforderungen, PRIF Report 12/2022. Abgerufen am 01.08.2025 von https://preval.hsfk.de/fileadmin/Daten/Publikationen/Prif_Reports/2022/prif2212_barrierefrei.pdf.

RAN – Radicalisation Awareness Network (2021). *Religious counselling, training and inter-faith dialogue in prison: Conclusion paper.* (RAN PRISONS meeting, 6–7 October 2020). European Commission, Directorate-General for Migration and Home Affairs. https://home-affairs.ec.europa.eu/what-s-new/publications/ran-prisons-religious-counselling-training-and-interfaith-dialogue-prison-06-07-october-2020_en

Rolling J., Corduan, G., Roth, M., Schroder, C. M., & Mengin, A. C. (2022). Violent Radicalization and Post-traumatic Dissociation: Clinical Case of a Young Adolescent Girl Radicalized. *Frontiers in Psychiatry*, 13, 793291. <https://doi.org/10.3389/fpsyg.2022.793291>

Rosenthal, G. (2002). Biographisch-narrative Gesprächsführung. Zu den Bedingungen heilsamen Erzählens im Forschungs- und Beratungskontext. *Psychotherapie und Sozialwissenschaften*, 4, 204–227. Schütze, F. (1983). Biographieforschung und narratives Interview. *Neue Praxis*, 13, 283–293.

Schwarzloos, C., Herding, M., Frank, A., Jakob, M., & Diegmann, D. (2022). Sozial-pädagogische Arbeit im Strafvollzug: Impulse und Reflexionsanregungen für die Praxis. Deutsches Jugendinstitut.

Stelly, W., Lutz, P., Thomas, J., & Bartsch, T. (2022). Muslim*innen im Jugendstrafvollzug – ein Forschungsbericht. *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, 2, 120–129.

Kudlacek, D., Phelps, M., Treskow, L., Marsh, B., Fleischer, S., & Halilovic, M. P. (2023). Gap analysis on counter-radicalisation measures. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen.

Violence Prevention Network (2025). Deradikalisierung im Strafvollzug. Abgerufen am 01.08.2025 von <https://violence-prevention-network.de/angebote/trainings-in-haft/>

Williams, R., & Liebling, A. (2023). Do prisons cause radicalization? *The British Journal of Criminology*, 63, 1, 97–114. <https://doi.org/10.1093/bjc/azab122>

2. Praxis und Professionalisierung



Emotionsbezogene und trauma- sowie migrationssensible Kompetenzen Professionalität von Fachkräften in der islamistischen Deradikalisierung und Distanzierungsarbeit

■ Florian Steger, Jan İlhan Kızılhan

Abstract Deutsch

Die Professionalisierung von Fachkräften in der Praxis der Deradikalisierungs- und Distanzierungsarbeit bedarf einer konzeptionell und theoretisch substantiellen Begründung aus der Professionsforschung. Da diese im Zusammenhang mit Präventionsarbeit nur rudimentär existiert, setzt dieser Beitrag hier an und beleuchtet die Handlungsanforderungen von Fachkräften, die mit islamistischen Radikalisierten bzw. Extremist*innen in der Deradikalisierung und Distanzierung zusammenarbeiten, anhand eines kompetenzorientierten und strukturtheoretischen Ansatzes aus professionstheoretischer Sicht. Dabei geraten emotionale Handlungsanforderungen in den Fokus, wobei die Emotionen und der Umgang damit im Zusammenhang mit trauma-, migrations-, sowie kulturbbezogenen Aspekten und mit psychologischen Erklärungsmöglichkeiten betrachtet werden. Aus diesem Bezugsrahmen werden theoretisch begründete Vorschläge für Formulierungen von notwendigen Kompetenzen abgeleitet.

Abstract Englisch

The professionalization of specialists in the practice of deradicalization and disengagement work requires a conceptually and theoretically substantial foundation based on professional research. As this exists only rudimentary in the context of prevention work, this article takes up this issue and examines the requirements for action by professionals who work with Islamist radicals or extremists in deradicalization and disengagement, using a competence-oriented and structural-theoretical approach from a professional-theoretical perspective. The focus is on emotional requirements for action, whereby emotions and how to deal with them are considered in connection with trauma, migration, and culture-related aspects and with psychological explanations. Theoretically grounded proposals for the formulation of necessary competencies are derived from this frame of reference.

1 Einleitung

1.1 Fokus und Herausforderungen

Der Beitrag untersucht die Rolle von Fachkräften in der Deradikalisierungs- und Distanzierungsarbeit mit islamistisch Radikalisierten. Im Zentrum steht die Frage, welche professionellen Anforderungen sich aus den Dimensionen Emotion, Trauma und Migration ergeben.

Das sich auf Radikalisierung und Prävention fokussierende Forschungs- und Praxisfeld steht vor einigen Herausforderungen, die sich u.a. bei der Professionalisierung des Arbeitsfeldes manifestieren. Bei der Übersicht darüber, welche Maßnahmen beispielsweise in der Prävention oder Deradikalisierung wirksam sind, steht das Feld am Anfang (Figlestahler et al., 2020). Zudem gibt noch Unklarheit darüber, „wer was [macht], mit welcher Zielsetzung, mit welcher Autorität, mit welchem Auftrag und mit wem eigentlich“ (Coquelin & Salzmann, 2023, S. 155). Hieran kann aufgezeigt werden, dass sowohl im forschungsbezogenen als auch im praktischen Bereich des Arbeitsfeldes ein „deutlicher Bedarf an einer sozialpädagogisch orientierten Professionsforschung“ (Milbradt, 2021, S. 77) besteht und folglich eine Professionalisierung des Arbeitsfeldes ‚Radikalisierung‘, ‚Extremismus‘ und ‚Prävention‘ notwendig ist (Rees, Kurtenbach & Zick, 2024; Hafenerger & Ostwaldt, 2023; Ostwaldt, 2022; Kart et al., 2023; Milbradt, 2021).

1.2 Aktueller Stand in forschung und Praxis mit Blick auf Professionalität

In der Forschung gibt es Konsens bei u. a. zwei Punkten: Erstens wird die Rolle von Emotionen in der (De-)Radikalisierung hervorgehoben. Demnach müssen in der Präventionsarbeit emotionale Bedürfnisse in den Vordergrund rücken (Ostwaldt, 2022; Böhnisch, 2018). Konsens besteht zweitens darüber, dass Fachkräfte in der Prävention und Deradikalisierung ein entsprechendes Wissen und Verständnis über emotionsbezogene Prozesse haben müssen. Demnach leisten Kompetenzen einen wichtigen Beitrag zur Professionalität der in der Deradikalisierungsarbeit tätigen Fachkräfte.

Obwohl emotionsbezogenes Handeln als wichtig erachtet wird und dementsprechende Fähigkeiten hauptsächlich in Form von Wissen betont werden, greift der bisherige Forschungsschwerpunkt aus zwei Perspektiven zu kurz. Erstens muss das Spektrum von Wissensbereichen erweitert werden, indem Schlagbegriffe wie Trauma und Migration berücksichtigt und explizit benannt werden, da Migrationsprozesse, vor allem Fluchtverläufe, aufgrund der damit verknüpften hohen Wahrscheinlichkeit von traumatisierenden Erfahrungen erhebliche Auswirkungen auf emotionsbezogene Aspekte haben (Klett, 2022, S. 71). Und zweitens werden Fähigkeiten in Forschungsbeiträgen häufig auf Wissensbestände reduziert. Wichtig wäre hingegen ein reflexiver(er) Umgang mit Wissensbeständen (Steger & Kizilhan, 2023; Wittmann, 2023).

Mit dieser Perspektivenerweiterung und einer systematischen Strukturierung der Perspektiven kann dem erheblichen Bedarf nach konzeptioneller und praxisbezogener Klärung begegnet und ein wesentlicher Beitrag zur Professionalität von Fachkräften in der islamistisch bezogenen Deradikalisierungsarbeit geleistet werden (Hafenecker & Ostwaldt, 2023).

1.3. Ableitung der Leitfragen und Einordnung

Angesichts der obigen Einblicke und dessen, dass in der Deradikalisierungs- und Distanzierungsarbeit die „professionellen Beziehungsarbeit“ als „große Herausforderung für pädagogische Fachkräfte“ (Friedmann & Phla, 2017, S. 229; Milbradt, 2021, S. 77 f.) gilt und in Verbindung damit „keine professionstheoretische Betrachtung“ (Hafenecker & Ostwaldt, 2023, S. 93) besteht, sind zwei Leitfragen zentral:

1. Wie lässt sich Professionalität von Fachkräften in der Deradikalisierungs- und Distanzierungsarbeit unter besonderer Berücksichtigung von Emotion, Trauma und Migration theoretisch fassen?
2. Welche Schwerpunkte kennzeichnen die Handlungsanforderungen und wie können dementsprechende Kompetenzbeschreibungen formuliert werden?

2 Definitionen und Zugänge

2.1 Radikalisierung, Extremismus, Deradikalisierung und Fachkräfte

Im Zentrum stehen Fachkräfte, die im Rahmen der tertiären Deradikalisierungs- bzw. Distanzierungsberatung mit radikalierten, sich radikalisierenden oder extremistischen Personen zusammenarbeiten. Wird von Radikalisierung gesprochen, bedeutet das, dass der Alltag der Klientel der Fachkräfte durch „Prozesse bzw. eine Momentaufnahme während eines Prozesses der radikalen Hinwendung zu einer spezifischen Denk- und ggf. Handlungsweise“ (Zimmer et al., 2022, S. 8) geprägt ist. Wird von Extremismus gesprochen, bedeutet das, dass die Klientel „politische Auffassungen [vertritt] und Handlungen [vollzieht], die im Namen des Islam die Errichtung einer allein religiös legitimierten Gesellschafts- und Staatsordnung“ (Pfahl-Traughber, 2011, Abschnitt 2) zum Ziel haben. Sie verfügen dementsprechend über „Bestrebungen (...), die freiheitlich-demokratische Grundordnung der BRD (...) ganz oder teilweise zu beseitigen“ (Zimmer et al., 2022, S. 8).

2.2 Professionstheoretischer Zugang

Professionalität zeigt sich vor allem in Kompetenzen (Hafenecker & Ostwaldt, 2023). Denn Fachkräfte müssen in Situationen handeln, in denen keine eindeutige Strategie vorgegeben ist. Dementsprechend manifestiert sich Kompetenz in der erfolgreichen Bewältigung einer unbekannten, „konkreten Situation“ auf Grundlage eines „adäquat[en]“ Zugriffs „auf Fähigkeiten und Wissen“ (Schiersmann, Weber & Petersen, 2013, S. 197). Professionalität lässt sich aus kompetenzorientierter Sicht somit als „hinreichendes Akkumulieren bestimmter Wissensbestände und Kompetenzen sowie deren Verfügbarkeit im Handeln“ beschreiben (Cramer, 2020, S. 116).

Daneben lässt sich Professionalität aus strukturtheoretischer Sicht fassen. Diese betont die Notwendigkeit von reflexiven Routinen. Nicht nur der Zugriff auf Wissen ist für Handlungen in der Deradikalisierung wichtig. Sondern es ist grundlegend, dass reflektiert auf Wissen zugegriffen wird bzw. dass reflektiert (nur) bestimmtes Wissen als Handlungsgrundlage berücksichtigt wird (Cramer, 2020).

2.3 Emotionsfokussierter Zugang unter Berücksichtigung von Psychodynamik, Kultur, Trauma und Migration

Ein emotionsbezogener Zugang eröffnet unterschiedliche theoretische Perspektiven: Aus psychoanalytischer Sicht werden Emotionen und ihr (dys-)funktionaler Einsatz als Ausdruck innerer Konflikte, häufig mit Ursprung in der frühen Kindheit, verstanden. Emotionen und die damit verbundene unbewusste Psychodynamik – die auch destruktive Anteile beinhalten kann – dienen dabei als Strategien zur Bewältigung ungelöster innerer Konflikte (Heine, 2019; Diem-Wille & Moser-Riebinger, 2017; Kruse, 2017; Friedmann & Plha, 2017; Lehmkuhl & Lehmkuhl, 2017). Kognitive Theorien betonen hingegen die Rolle von Wahrnehmung, Bewertung und Interpretation: Emotionen entstehen hier nicht primär aus unbewussten Konflikten, sondern aus der kognitiven Einschätzung von Situationen, die als bedeutsam, bedrohlich oder kontrollierbar erlebt werden (Gross, 2015). Ergänzend zeigen motivations- und lernpsychologische Ansätze, dass Emotionen auch mit Bedürfnissen, Erwartungshaltungen und Verstärkungsprozessen verknüpft sind und dadurch Verhalten steuern. Neurobiologische Perspektiven heben schließlich die physiologischen Grundlagen emotionaler Reaktionen hervor und verdeutlichen, wie eng emotionale, kognitive und körperliche Prozesse miteinander verflochten sind. Zusammengenommen machen diese Zugänge deutlich, dass Emotionen komplexe Phänomene sind, die sowohl unbewusste als auch kognitive und biologische Dimensionen aufweisen und deren Verständnis für die Deradikalisierungsarbeit unverzichtbar ist.

Darüber hinaus lassen sich Emotionen aus kultureller Perspektive betrachten. Modelle der Emotionsverarbeitung (Gross, 2015) zeigen, dass die Bewertung, der Ausdruck und der Umgang mit Emotionen kulturell geprägt ist. Während bspw. in individualistischen Kulturen der Ausdruck persönlicher Emotionen betont wird, steht in kollektivistischen Gesellschaften die Aufrechterhaltung von Harmonie und Gruppensolidarität im Vordergrund (Karandashev 2023).

Zudem ist die emotionale Dimension eng mit trauma- und migrationsspezifischen Aspekten verbun-

den. Ein vertieftes Verständnis des Traumabegriffs und seiner psychischen Folgen ist daher unerlässlich (Kizilhan, 2022). Besonders Flucht als Form erzwungener Migration ist mit einer Vielzahl potenziell traumatischer Erlebnisse verbunden, die vor, während und nach der Migration auftreten können (Klett, 2022). Entsprechend ist es sinnvoll, emotionale Entwicklungen im Rahmen eines Phasenmodells der Migration zu betrachten, das zentrale Emotionen in den unterschiedlichen Abschnitten des Migrationsprozesses erfasst und deren Verlauf beschreibt (Kizilhan & Klett, 2025). Diese multiperspektivische Betrachtung, die im Folgeabschnitt angerissen wird, macht deutlich, dass Fachkräfte über ein komplexes Verständnis von Emotionen verfügen müssen, das psychodynamische, kulturelle, trauma- und migrationsbezogene Dimensionen einschließt.

3 Zentrale Aspekte für die Anforderungen an Fachkräfte

3.1 Migration, Trauma, Kultur, Emotionen und psychologische Erklärungsmodelle

3.1.1 Migration als prozessuales Geschehen

Das Modell von Kizilhan und Klett (2025) teilt den Migrationsprozess in zehn Phasen und beschreibt die damit verbundenen zentralen emotionalen Themen. Es dient dazu, den emotionalen Entwicklungsverlauf während des Migrationsprozesses zu skizzieren. In den ersten Phasen steht „die Auseinandersetzung mit dem Verlassen bzw. Verlust der Heimat“ (ebd., S. 50) im Vordergrund. Zentral ist hier auch die „Unsicherheit in Bezug auf die Bleibeperspektive [im Zielland]“ (ebd.). Danach wird das Thema ‚Verlust‘ und ‚Verlassen‘ relevant, was sich nun vor allem in einer „Trauer über den Verlust des Zurückgelassenen“ (ebd., S. 52) ausdrückt. Gleichzeitig findet in der „Auseinandersetzung mit dem [im Ankunftsland] Fremden ein Ringen um die Bewahrung des Eigener“ (ebd.) statt. Und es wächst die Erkenntnis, dass die Bewältigungsstrategien, auf die man bisher zurückgegriffen hat, nun unwirksam oder nur noch begrenzt wirksam sind. Hierdurch können „weitere Ohnmachts[gefühle] (...) und [-e]rfahrungen“ (ebd.) entstehen. In Zuge dessen kann „durch weitere traumatische Erfahrungen

[wie] (...) Ausgrenzungs- und Gewalterfahrungen (...) das Selbst- und Weltbild“ (ebd.) weiter ins Wanken geraten. Im weiteren Verlauf des Migrationsprozesses werden zwei emotionale Themen zentral. Erstens steht die Herausbildung und Entwicklung einer „hybride[n] transkulturellen Identität“ (ebd., S. 53) im Vordergrund. Und zweitens kann es vorkommen, dass die Betroffenen in einer der vorherigen Phasen ‚stecken‘ geblieben sind und beispielsweise in einer Trauer verharren. Dies hervorzuheben ist zentral, da dieses Phänomen transgenerationale Folgen hat (ebd.). Denn dies bedeutet, dass emotionale ‚Themen‘ an die nächste bzw. nachfolgenden Generationen weitergegeben wird, indem beispielsweise mit dem emotionalen ‚Thema‘ einhergehende Belastungen oder Aufträge (Sei erfolgreich!) weitergegeben und -delegiert werden.

3.1.2 Trauma

Die erzwungene Migrationsart ‚Flucht‘ ist eng mit der Wahrscheinlichkeit verknüpft, dass Betroffene während des Migrationsprozesses traumatische Erfahrungen machen. „Flucht [gilt] als Risikofaktor für Traumatisierung“ (Klett, 2022, S. 71). Das Trauma ist dann eine Überlebensreaktion auf überwältigende Ereignisse, die Notfallmechanismen aktiviert und vielfältige psychische Folgen nach sich zieht. Neben den Hauptsymptombereichen – Intrusion, Vermeidung und Hyperarousal¹⁹ – können Betroffene zusätzlich Schuld- und Schamgefühle, ein vermindertes Selbstwertgefühl, Ängste, Aggressionen oder dissoziative Zustände entwickeln (Kizilhan, 2022). Daraus wird deutlich, dass traumatische Erfahrungen eine enge Verknüpfung mit Emotionen haben und die Fähigkeit zur Emotionsregulierung besonders beanspruchen.

3.1.3 Emotionen und Emotionsregulierung

Emotionen lassen sich definieren als komplexe bio-psychosoziale Reaktionen. Diese Reaktionen haben den Zweck, Situationen schnell zu bewerten. Die emotionale Reaktion läuft schneller als die kognitive Informationsverarbeitung ab (Karandashev, 2023). Emotionsregulierung bezeichnet die Fähigkeit, emotionale Reaktionen bewusst oder unbewusst zu beeinflussen (Gross, 2015). Diese Regulation umfasst

Prozesse der Identifikation, Auswahl und Umsetzung. Was bedeutet, dass Fachkräfte sowohl theoretisches Wissen als auch praktische Handlungskompetenz im Umgang mit Emotionen entwickeln müssen.

3.1.4 Der kulturelle Einfluss auf Emotionen, den Umgang mit Emotionen und die Emotionsregulierung

Kultur prägt nicht nur die Bewertung, sondern auch den Ausdruck und die Regulierung von Emotionen. Es wurde bereits angesprochen, dass in individualistisch geprägten Gesellschaften der offene Ausdruck von Emotionen als zentral für die Selbstentfaltung gilt, während in kollektivistischen Kontexten und die Möglichkeiten des öffentlichen Zeigens der Emotionen der Herstellung von Harmonie untergeordnet sind (Karandashev, 2023). Diese Unterschiede zeigen, dass Fachkräfte im transkulturellen Kontext flexibel mit unterschiedlichen emotionalen Normen und Ausdrucksformen umgehen müssen.

Auch der Umgang mit Emotionen und das Erleben dergleichen sind in kollektivistischen Kulturen durch die große Bedeutung der Gruppenharmonie und -solidarität vorstrukturiert. Aus ihr resultiert ein großes Maß an emotionaler Kontrolle, wobei gerade die Vermeidung von negativen Emotionen wie Ärger zentral ist, um die „Einheit und Harmonie innerhalb der Gruppe zu bewahren“ (ebd., S. 287). Der norm-konforme Umgang mit Emotionen äußert sich dementsprechend darin, dass negative Emotionen gegenüber Gruppen- oder Gesellschaftsmitgliedern kaum oder gar nicht ausgedrückt werden (ebd., S. 34). Dies geschieht umso mehr, je hierarchischer die sozialen Strukturen sind: „Insbesondere in Gesellschaften mit einem hohen Stellenwert der Hierarchie neigen die Menschen dazu, den non-verbalen Ausdruck negativer Emotionen wie Angst, Schuld und Scham zu unterdrücken“ (ebd., S. 89). Die Norm-Konformität der Emotionen bedeutet darüber hinaus aber auch, dass Personen aus kollektivistischen Kulturkontexten „im Allgemeinen sozial einbindende Emotionen wie (...) Freundlichkeit, Schuldgefühle und Scham häufiger und intensiver“ (ebd., S. 44) erleben.

¹⁹ Ist eine Person im Hyperarousal, befindet sie sich ständig im Alarmmodus bzw. in Alarmbereitschaft. Das bedeutet, dass die Person ständig unter Stress steht.

3.1.5 Psychologische Erklärungsmodelle zu Emotionen, Motivation und Radikalisierung

Psychologische Erklärungsmodelle bieten unterschiedliche Perspektiven auf die Entstehung und Dynamik von Radikalisierungsprozessen.

Psychodynamische Ansätze betonen die Rolle von Kränkungen und Demütigungen als zentrale Auslöser. Hier wird davon ausgegangen, dass diese Erfahrungen oft als unerträglich empfunden werden und daher Abwehrmechanismen wie Externalisierung auslösen, bei denen innere Zustände nach außen projiziert und in Form von Ressentiments, Hass oder Grandiosität umgedeutet werden (Heine, 2019; Linder, 2004; Kruse, 2017). Die Konstruktion von „Großgruppenidentität“ und „Trauma-Narrativen“ trägt dazu bei, dass Betroffene Zugehörigkeit erleben und negative Emotionen in Schwarz-Weiß-Kategorien verarbeiten, was regressiven Emotionsregulierungsmechanismen entspricht. Religion kann hier eine wichtige Rolle spielen. Denn für einige Menschen stellt sie eine wichtige Ressource dar, um Identität und Bindung zu stiften. Was jedoch auch bedeutet, dass Religion unter den Bedingungen von Demütigung, historischer Abhängigkeit und transgenerationalen Traumata in Radikalisierungsprozessen funktionalisiert werden kann, indem damit zentrale Bedürfnisse nach Identität und Zugehörigkeit aufgegriffen werden. Dies ist angesichts der ehemaligen „westliche[n] Expansions- und Kolonialpolitik“ in „islamisch geprägte[n] Länder[n]“, von denen viele aufgrund jener Politik „nach wie vor vom Westen abhängig“ (Heine, 2019, S. 312) sind, zentral. Religion fungiert hier als Ansporn zum Erlangen von Identität, Selbstachtung und Überlegenheit, mit denen die mit der „Expansionspolitik“ (ebd.) einhergehende tatsächliche und wahrgenommene Demütigung überwunden bzw. abgewehrt werden kann (ebd., S. 313).

Kognitive Theorien betonen hingegen die Rolle von Wahrnehmung, Bewertung und Attribution. Emotionen entstehen demnach nicht allein aus unbewussten Konflikten, sondern aus der subjektiven Einschätzung einer Situation hinsichtlich Bedrohung, Kontrollierbarkeit und Bewältigungsmöglichkeit (Gross, 2015). Diese Subjektivität schließt auch Fehlattritionen oder verzerrte Wahrnehmungen ein

– etwa die Generalisierung von Schuldzuweisungen gegenüber einer „verhassten Gegenwelt“. Was in Radikalisierungsprozessen eine wichtige Rolle spielen kann, da in diesem Fall die Wahrnehmung von Alternativen einschränkt ist.

Motivationspsychologische Modelle ergänzen diese Sichtweise, indem sie auf unerfüllte Grundbedürfnisse (wie Sicherheit, Zugehörigkeit und Autonomie) verweisen. Radikale Gruppen bieten scheinbar eindeutige Antworten und befriedigen so das Bedürfnis nach Orientierung und Kontrolle, auch wenn dies mit dem Preis der Unterordnung und Identitätsaufgabe einhergeht.

Sozialpsychologische Erklärungsmodelle heben wiederum die Dynamiken von Gruppenzugehörigkeit, Konformitätsdruck und „in-group/out-group“-Mechanismen hervor (Tajfel & Turner, 1986). Die Zugehörigkeit zu einer extremistischen Gruppe ist in dieser Perspektive funktional, denn sie geht häufig mit einer massiven Reduktion von Ambiguität einher, indem komplexe soziale Realitäten in dichotome Kategorien von „wir“ und „sie“ unterteilt werden. Dieser Prozess verstärkt allerdings nicht nur die emotionale Bindung an die Gruppe, sondern fördert auch Regression bzw. regressives Verhalten wie Unterordnung, Selbstaufgabe und aggressive Abwehr gegenüber Außenstehenden.

3.2 Exemplarische Zusammenführung der grundlegenden Aspekte von Migration, Trauma, Emotionen bzw. Emotionsregulierung, Kultur und Psychodynamik

Im Folgenden werden die zuvor dargestellten Aspekte exemplarisch und praxisnah zusammengeführt. Ziel ist es, aufzuzeigen, mit welchen komplexen Konstellationen Fachkräfte in der Deradikalisierungs- und Distanzierungsarbeit im Zusammenspiel von Emotionen, Trauma, Migration und kulturellen sowie psychologischen Einflussfaktoren konfrontiert sein können. Zugleich werden daraus thesenartige Impulse für Kompetenzformulierungen abgeleitet.

Grundsätzlich zeigt sich insbesondere im Kontext von Flucht und den damit einhergehenden traumatischen Erfahrungen ein hoher Bedarf an Emo-

tionsregulierung. Radikalisierungsprozesse und Extremismus können in diesem Zusammenhang als Strategien verstanden werden, die emotionale Entlastung schaffen und psychische Konflikte regulieren sollen. Sie bieten scheinbar einen „Ausweg“ (Jacobs, 2023, S. 133) oder eine „Lösung“ (Kruse, 2017, S. 73) für subjektiv als ausweglos erlebte Belastungen. Wir möchten dies anhand zweier Beispiele verdeutlichen.

Ein erstes Beispiel liefert ein Interview mit einem IS-Anhänger aus dem Irak, dessen Vater als Soldat im Irak-Iran-Krieg kämpfte und nach der Niederlage mit gesellschaftlicher Entwertung konfrontiert war. Diese Entwertung führte zu einer transgenerational vermittelten Scham (Kizilhan & Cavelius, 2016, S. 61) und äußert sich bei dem Sohn in der Abwertung des Vaters und gleichzeitig in eigenen Versagensängsten. Wie Theorien der Scham (Wittmann, 2023) zeigen, erzeugt diese Emotion ein Gefühl von Wertlosigkeit und Hilflosigkeit, das nicht oder nur sehr schwer ertragen werden kann. Daher greifen nun Abwehrmechanismen: Die Scham wird zunächst in Schuld transformiert und anschließend durch Spaltung und Externalisierung nach außen projiziert. Im Fall des Sohnes fungieren in diesem Prozess Religion und Ideologie als Verstärker der Radikalisierung, indem sie einfache Deutungsmuster und die Legitimation für Gewalt anbieten (Heine, 2019). Hier zeigt sich das Zusammenspiel von Abwehrmechanismen, kognitiven Verzerrungen in der Wahrnehmung von Bedrohung und motivationspsychologischen Aspekten, die Zugehörigkeit, Kontrolle und Sinn bieten.

Ein zweites Beispiel betrifft junge Männer aus muslimischen Migrationsfamilien. Sie bewegen sich zwischen kollektivistischen Normen ihrer Herkunfts-kultur und den individualistischen Anforderungen des Aufnahmelandes. Hinzu kommt eine häufige Parentifizierung, die beispielsweise durch Übersetzungstätigkeiten oder die Übernahme von Verantwortung für die Familie entsteht und den niedrigen sozialen Status des Vaters verdeutlicht (Kruse, 2017). Diese Erfahrung erzeugt Scham und führt zur Abwertung der Eltern (King, 2010). Das Spannungsfeld zwischen familialer Loyalität, patriarchalen Rollenvorgaben und gesellschaftlicher Marginalisierung mündet in tiefgreifende Identitätskonflikte (Charlier,

2006). Radikalisierung bietet nun scheinbar eine Lösung: Sie verspricht Halt, Orientierung und Aufwertung in einer Gemeinschaft, die klare Freund-Feind-Bilder bereitstellt. Sozialpsychologische Modelle wie die Theorie sozialer Identität (Tajfel & Turner, 1986) verdeutlichen, dass diese Gruppenbindung durch In-Group-/Out-Group-Dichotomien stabilisiert wird, während kognitive Theorien aufzeigen, dass die Radikalisierung Ambiguität reduziert und als Entlastung fungiert, indem sie dabei hilft, die Schuld zu externalisieren.

4 Vorschläge für Schwerpunkte und Kompetenzformulierungen

Aus den vorherigen Ausführungen leiten wir nun abschließend Qualifikationen ab, über die Fachkräfte der Deradikalisierung verfügen sollten.

Emotionen und Kultur, Flucht und Trauma

Die Fachkräfte können

- mit einer Schwerpunktsetzung auf Flucht Emotionsverläufe und -entwicklungen, die während des Migrationsprozesses auftreten, benennen und erklären.
- die psychosozialen Konsequenzen der Emotionsverläufe und -entwicklungen für Familie, Familienmitglieder und Individuen darstellen.
- den Zusammenhang zwischen Flucht und Trauma erläutern.
- das Zusammenspiel von ‚Emotionen‘, ‚Kultur‘, ‚Flucht‘ sowie ‚Trauma‘ als Voraussetzung für eine mögliche Radikalisierung und für einen möglichen Extremismus darlegen.
- anhand der Darlegung von Voraussetzungen für eine mögliche Radikalisierung und einen möglichen Extremismus die Implikationen des Zusammenspiels von ‚Emotionen‘, ‚Kultur‘, ‚Flucht‘ sowie ‚Trauma‘ für ihre beruflichen Anforderungen und ihre Arbeit erklären.

Islamismus in Anbetracht der historischen Perspektive

Die Fachkräfte können

- aus historischer Perspektive die Kolonialisierung islamisch geprägter Länder durch ‚westliche‘ Länder/Gruppen zusammenfassen.
- unter Verweis auf die Schlagbegriffe ‚kollektives Gedächtnis‘ und ‚transgenerationale Weitergabe von Traumata und Narrativen‘ die psychosozialen Implikationen für heute benennen und erläutern.
- anhand der psychosozialen Implikationen Voraussetzungen für eine islamistische Radikalisierung und für islamistisch geprägten Extremismus benennen und erläutern.

Psychologische Erklärungsmodelle

Die Fachkräfte können

- psychodynamische Konzepte wie Externalisierung oder Regression nutzen, um Radikalisierungsprozesse und Extremismus als emotionale Bewältigungsstrategien bzw. Formen der Emotionsregulierung zu erklären.
- kognitive Modelle heranziehen, um aufzuzeigen, wie Bewertungen, Attributionen und Wahrnehmungsverzerrungen Emotionen verstärken und Radikalisierung begünstigen können.
- motivationspsychologische Ansätze anwenden und insofern unerfüllte Grundbedürfnisse (z.B. nach Zugehörigkeit, Sicherheit oder Autonomie) identifizieren und deren Bedeutung für die Hinwendung zu extremistischen Gruppen reflektieren.
- sozialpsychologische Perspektiven nutzen, um Gruppendynamiken, In-Group-/Out-Group-Dichotomien und Konformitätsdruck zu analysieren, die emotionale Prozesse verstärken und Extremismus stabilisieren können.
- ihren eigenen Umgang mit Emotionen wie Scham reflektieren, indem sie diese im Kontext ihrer kulturellen Prägung und persönlichen Biografie verorten.

5 Fazit

Den vorangegangenen Überlegungen lag das Ziel zugrunde, zur Deckung des „Bedarf[s] an einer sozialpädagogisch orientierten Professionsforschung“ (Milbradt, 2021, S. 77) mit dem Fokus auf emotions-, trauma- und migrationsbezogene Reflexion und Handlungen einen professionstheoretischen Zugang zur Beschreibung der Kompetenzen von in der islamistischen (De-)Radikalisierungs- und Distanzierungsarbeit tätigen sozialarbeiterischen Fachkräften vorzuschlagen. Dabei spielen die Aspekte von Kultur und Psychodynamik ebenfalls eine wesentliche Rolle. Neben den modellbezogenen Erklärungen, wie Radikalisierungsprozesse entstehen und ablaufen, und neben den hieraus erarbeiteten Handlungsforderungen an die Fachkräfte unterbreitet der Beitrag einen Vorschlag für theoretisch und praxisorientiert begründete Kompetenzformulierungen und trägt somit zur Professionsforschung bei.

Literaturverzeichnis

- Behr, H., Kiefer, M., Sitzer, P., Waleciak, J., Wagner, K., Freiheit, M., & Kulacatan, M. (2021).** Good Practice in der praktischen Arbeit gegen religiös begründeten Extremismus. In MAPEX (Hrsg.), *Radikalisierungsprävention in Deutschland. Mapping und Analyse von Präventions- und Distanzierungsprojekten im Umgang mit islamistischer Radikalisierung* (S. 267-294). IKG & IIT.
- Böhnisch, L. (2018).** *Sozialpädagogik der Lebensalter. Eine Einführung*. Beltz Juventa.
- Charlier, M. (2006).** Geschlechtsspezifische Entwicklung in patriarchalisch-islamischen Gesellschaften und deren Auswirkungen auf den Migrationsprozess. *Psyche*, 60, S. 97-117.
- Coquelin, M., & Ostwaldt, J. (2021).** Radikalisierung – Erkennen. Deuten. Handeln. Ein Plädoyer für die Rückbesinnung auf sozialarbeiterische Kompetenz. In Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e. V. (Hrsg.), *Jugend, Recht und Öffentlichkeit: Selbstbilder, Fremdbilder, Zerrbilder* (S. 57-66). Forum Verlag Godesberg.
- Coquelin, M., & Salzmann, J. (2023).** Radikalisierungsprävention. Ein kritischer Blick aus der Praxis. In E. Arslan, B. Bongartz, K. Bozay, B. Copur, M. Kart, Y. von Lautz, & J. Ostwaldt (Hrsg.), *Radikalisierung im Fokus der Sozialen Arbeit* (S. 150-160). Beltz Juventa.
- Cramer, C. (2020).** Professionstheorien. Überblick, Entwicklung und Kritik. In M. Harant, T. Philipp, & U. Küchler (Hrsg.), *Theorien. Horizonte für Lehrerinnen- und Lehrerbildung* (S. 111-128). Tübingen University Press.
- Diem-Wille, G., & Moser-Riebinger, A. (2017).** Gewalt als Faszination und Abwehr von psychischem Schmerz. Delinquenz in der Adoleszenz. Eine Falldarstellung. In B. Traxl (Hrsg.), *Aggression, Gewalt und Radikalisierung. Psychodynamisches Verständnis und therapeutisches Arbeiten mit Kindern und Jugendlichen* (S. 191-218). Brandes & Apfel.
- Friedmann, R., & Plha, W. (2017).** Auf der Suche nach Orientierung: Risikofaktoren für Radikalisierung aus psychodynamisch-pädagogischer Perspektive. In B. Traxl (Hrsg.), *Aggression, Gewalt und Radikalisierung. Psychodynamisches Verständnis und therapeutisches Arbeiten mit Kindern und Jugendlichen* (S. 219-243). Brandes & Apfel.
- Gross, J. J. (2015).** The Extended Process Model of Emotion Regulation. Elaborations, Applications, and Future Directions. *Psychological Inquiry: An International Journal for the Advancement of Psychological Theory*, 26, S. 130-137.
- Hafenerger, B., & Ostwaldt, J. (2023).** Professionalisierung und Professionalität in den Arbeitsfeldern der Prävention von rechtem und religiös begründetem Extremismus. In E. Arslan, B. Bongartz, K. Bozay, B. Copur, M. Kart, Y. von Lautz, & J. Ostwaldt (Hrsg.), *Radikalisierung im Fokus der Sozialen Arbeit* (S. 84-94). Beltz Juventa.
- Heine, S. (2019).** Radikalisierung: Zur Psychodynamik von Angst, Hass und Gewalt. In U. Heil, A. Klein, & A. Schellenberg (Hrsg.), *Autor und Autorität: Historische, systematische und praktische Perspektiven* (S. 299-319). Vienna University Press.
- Helsper, W. (2021).** Professionalität und Professionalisierung pädagogischen Handelns. Eine Einführung. UTB.
- Karandashev, V. (2023).** *Kulturelle Emotions-Modelle*. Springer.
- Kart, M., von Lautz, Y., Bösing, E., & Stein, M. (2023).** Prävention und Deradikalisierung im Kontext islamischer Radikalisierung. In E. Arslan, B. Bongartz, K. Bozay, B. Copur, M. Kart, Y. von Lautz, & J. Ostwaldt (Hrsg.), *Radikalisierung im Fokus der Sozialen Arbeit* (S. 108-122). Beltz Juventa.
- King, V. (2010).** Männliche Entwicklung, Aggression und Risikohandeln in der Adoleszenz. In B. Ahrbeck (Hrsg.), *Von allen guten Geistern verlassen? Aggressivität in der Adoleszenz* (S. 97-119). Psychosozial-Verlag.

- Kizilhan, J. I. (2022).** Einführung in die Psychotraumatologie. In J. I. Kizilhan, & C. Klett (Hrsg.), *Lehrbuch Transkulturelle Traumpädagogik* (S. 14-38). Beltz Juventa.
- Kizilhan, J. I., & Cavelius, A. (2016).** *Die Psychologie des IS: Die Logik der Massenmörder*. Europaverlag.
- Kizilhan, J. I., & Klett, C. (2025).** Psycho-emotionale Phasen der Migration. *Psychotherapie im Dialog*, 26, 50-54.
- Klett, C. (2022).** Migration, Flucht und Trauma. In J. I. Kizilhan, & C. Klett (Hrsg.), *Lehrbuch Transkulturelle Traumpädagogik* (S. 76-96). Beltz Juventa.
- Kruse, K. (2017).** Religiöser Extremismus als Lösung entwicklungsbedingter Krisen? Probleme der männlichen Identitätsfindung für muslimische Jugendliche. In B. Traxl (Hrsg.), *Aggression, Gewalt und Radikalisierung. Psychodynamisches Verständnis und therapeutisches Arbeiten mit Kindern und Jugendlichen* (S. 73-91). Brandes & Apfel.
- Lehmkuhl, G. & Lehmkuhl, U. (2017).** Aggression und Radikalisierung aus psychodynamischer Sicht. Individualpsychologisches Verständnis und wissenschaftliche Befunde. In B. Traxl (Hrsg.), *Aggression, Gewalt und Radikalisierung. Psychodynamisches Verständnis und therapeutisches Arbeiten mit Kindern und Jugendlichen* (S. 109-127). Brandes & Apfel.
- Linder, E. G. (2004).** *Humiliation in a Globalizing World. Does Humiliation Become the Most Disruptive Force?* Abgerufen am 22. Juli 2025 von <https://www.humiliationstudies.org/documents/evelin/HumiliationFearGlobalizingWorld.pdf>.
- Milbradt, B. (2021).** Die Zeit der Radikalisierung. Temporale, diagnostische und professionalisierungsbezogene Aspekte eines zeitgenössischen Dispositivs. In A. Czejkowska, & S. Spieker (Hrsg.), *Jahrbuch Pädagogik: Innere Sicherheit* (S. 67-81). Peter Lang Verlag.
- Ostwaldt, J. (2022).** Soziale Arbeit und Radikalisierungsprävention. Kritische Überlegungen zur Methodenintegration. *ZepRa. Zeitschrift für praxisorientierte (De)Radikalisierungsforschung*, 1, 4-34.
- Pfahl-Traughber, A. (2011).** Islamismus. Was ist das überhaupt? Definition, Merkmale, Zuordnungen. Abgerufen am 12.05.2025 von <https://www.bpb.de/politik/extremismus/islamismus/36339/islamismus-was-ist-das-ueberhaupt>.
- Rees, Y., Kurtenbach, S., & Zick, A. (2024).** *Radikalisierung und Raum. Schlussfolgerungen für Förderung von Prävention*. Forschungsinstitut Gesellschaftlicher Zusammenhalt.
- Schiessmann, C., Weber, P., & Petersen, C.-M. (2013).** Kompetenz als Kern von Professionalität. In C. Schiessmann, & P. Weber (Hrsg.), *Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung. Eckpunkte und Erprobung eines integrierten Qualitätskonzepts* (S. 195-222). Bertelsmann.
- Steger, F., & Kizilhan, J. I. (2023).** Selbstfürsorge in der Extremismusprävention gegen Islamismus. Lerntheoretische Überlegungen für sozialarbeiternde Fachkräfte. In E. Arslan, B. Bongartz, K. Bozay, B. Copur, M. Kart, Y. von Lautz, & J. Ostwaldt (Hrsg.), *Radikalisierung im Fokus der Sozialen Arbeit* (S. 198-213). Beltz Juventa.
- Tajfel, H., & Turner, J. C. (1986).** The Social Identity Theory of Intergroup Behavior. In S. Worchel, & W. G. Austin (Hrsg.), *Psychology of Intergroup Relation* (S. 7-24). Hall Publisher.
- Wittmann, S. (2023).** Schuld, Scham und Radikalisierung. Herausforderungen für Berater:innen in der Deradikalisierungsarbeit. In E. Arslan, B. Bongartz, K. Bozay, B. Copur, M. Kart, Y. von Lautz, & J. Ostwaldt (Hrsg.), *Radikalisierung im Fokus der Sozialen Arbeit* (S. 214-224). Beltz Juventa.
- Zimmer, V., Stein, M., Kart, M., Bösing, E., Ayyildiz, C., & von Lautz, Y. (2022).** Islamistische Radikalisierung. Ein Überblick über Verbreitung, Definitionen, Erscheinungsformen, Ursachen und Handlungssätze. *IU Discussion Papers – Sozialwissenschaften*, 1, 1-21.

Distanzierungsarbeit unter erschweren Bedingungen - Umgang mit Perspektivlosigkeit in der Arbeit mit Geflüchteten

■ Annika von Berg, Thomas Mücke

Abstract Deutsch

Der Artikel beschäftigt sich mit Geflüchteten, die wegen der Planung oder Durchführung terroristischer Straftaten verurteilt wurden. Im Rahmen des Artikels werden die besonderen Herausforderungen für die Distanzierungsarbeit, die diese Zielgruppe mit sich bringt, skizziert und aufgezeigt welche Inhalte innerhalb der Arbeit mit diesen Personen trotz der diskutierten Einschränkungen bearbeitet werden können.

Abstract Englisch

This article deals with distancing work with refugees convicted of planning or committing terrorist crimes. The article outlines the specific challenges this target group faces. In addition, the article makes a recommendation on which steps counsellors can take in working with this challenging target group.

1 Die Klientel und ihre spezifischen Herausforderungen

Der öffentliche und politische Diskurs suggeriert, dass die Radikalisierung Geflüchteter sowie extremistische Gewalttaten durch geflüchtete Personen zunehmen würden bzw. ein immer gravierender werdendes Sicherheitsrisiko für Deutschland und Europa darstellen würden. Damit einhergehend lässt sich eine zunehmend strenge Asylpolitik in Deutschland und anderen europäischen Staaten beobachten. Und in den zentralen Begegnungsstätten mit Geflüchteten, wie Asylunterkünften, liegt die Aufmerksamkeit zunehmend auf dem Thema Radikalisierung. Dies wird daran deutlich, dass die Beratungsstellen von *Violence Prevention Network* in einzelnen Bundesländern einen Anstieg der Ratsuchenden aus dem professionelle Umfeld Geflüchteter verzeichnen. Festzuhalten ist allerdings, dass sich nur „ein verschwindend kleiner Anteil, der seit 2016 in Deutschland angekommenen Flüchtlinge und Asylbewerber radikalisiert [hat]. Von den mehr als zwei Millionen Menschen wurden nur 40 zu dschihadistischen Attentätern oder Anschlagsplanern. Das sind gerade mal 0,002 Prozent“ (Neumann, 2024). Der Anteil der Geflüchteten oder Asylbewerber*innen von den Personen, die sich in Deutschland schwerer extremistischer Straftaten schuldig gemacht haben (Planung und/oder Durchführung einer schweren staatsgefährdenden Tat), ist mit knapp 90 % jedoch sehr hoch (ebd.). Dadurch wird klar, dass trotz der geringen Radikalisierungsquote Geflüchtete eine Zielgruppe der Tertiärprävention sind.

Die Gruppe der Geflüchteten muss jedoch differenziert werden: Es sind (1) Geflüchtete, bei denen ein Radikalisierungsverdacht vorliegt und die freiwillig an einer Distanzierungsmaßnahme teilnehmen, und (2) Geflüchtete, die eine extremistische oder terroristische Straftat geplant oder durchgeführt haben und im Rahmen einer richterlichen Auflage an einem Distanzierungsprogramm teilnehmen (sogenannter Zwangskontext). In diesem Beitrag beschäftigen wir uns lediglich mit der zweiten Gruppe, da diese aufgrund der verurteilten Straftat und den daraus folgenden Herausforderungen eine Zielgruppe mit komplexen Problemstellungen darstellt.

Bei dieser Zielgruppe ist ferner zwischen a) Personen zu unterscheiden, deren Asylverfahren noch läuft, und b) jenen, deren Asylverfahren beendet ist. Zu a: Läuft das Asylverfahren noch, kann die Person, wenn sie aus einem als ‚sicher‘ geltenden Herkunftsstaat kommt, i.d.R. abgeschoben werden. Gilt der Herkunftsstaat als ‚nicht sicher‘, dann werden häufig besondere Sicherheitsvorkehrungen getroffen. Gängige Maßnahmen sind die Teilnahme an Integrationskursen, Tätigkeitsverbote, die Einschränkung der Bewegungsfreiheit und der Arbeitsaufnahme und/oder Meldepflichten. Zusätzlich dazu oder als alternatives Vorgehen kann eine begrenzte Aufenthaltserlaubnis ausgesprochen werden. D.h., die Betroffenen können grundlegend jederzeit abgeschoben werden, wenn der Herkunftsstaat als sicher gilt, und dürften nur unter den eben genannten Bedingungen in Deutschland bleiben. Was bedeutet, dass sie auf unbestimmte Zeit keine absehbaren Möglichkeiten der Teilhabe und/oder Integration in deutsche Funktionssysteme haben, gleichzeitig aber auch häufig nicht in ihr Herkunftsland zurückkehren können, weil dort eine Gefahr für ihr Leben besteht. Zu b): Bei Personen, deren Asylverfahren bereits abgeschlossen ist, kann eine o.g. Straftat zur Überprüfung des Schutzstatus, zum Entzug der Aufenthaltserlaubnis und/oder zur Abschiebung führen, vorausgesetzt letztere ist möglich. Diese Gruppe hat somit schon erste Privilegien, die mit dem Schutzstatus einhergehen, genossen, die nun aber überprüft und potenziell entzogen werden können. Das heißt, beide Gruppen zeichnen sich durch eine Unsicherheit bzgl. ihres ausländer*innenrechtlichen Status und damit verknüpfter Privilegien aus.

Häufig, so zeigt es die Praxis, werden beide Personenkreise, wenn sie bereits verurteilt wurden, aber eine Abschiebung (noch) nicht möglich ist, zur Teilnahme an einem Distanzierungsprogramm verpflichtet. Ferner können bei der Verurteilung im Sinne des Risikomanagements besondere Sicherheitsvorkehrungen festgelegt werden, die zusätzlich zu den o.g. Aufenthaltsbedingungen gelten und sich bspw. als Einschränkung der Bewegungsfreiheit oder Meldeauflagen äußern. In diesem Fall dürfen betroffene Personen ihren Wohnort, einen bestimmten Landkreis oder das Bundesgebiet nicht verlassen und/oder müssen sich regelmäßig (bspw.

zweimal täglich) auf der örtlichen Polizeiinspektion melden. Diese Maßnahmen des sicherheitsbehördlichen Risikomanagements sind berechtigt und dienen der Gefahrenabwehr, aber sie erzeugen unter Umständen weitere Herausforderungen für die Distanzierungsarbeit, die es in der Arbeit mit dieser Zielgruppe zu bedenken gilt.

Denn Distanzierungsarbeit hat das Ziel, Radikalisierungsprozesse rückgängig zu machen und Individuen darüber hinaus mit Ressourcen auszustatten, sodass Vulnerabilitäten, die den Radikalisierungsprozess ursprünglich ermöglicht haben, adressiert sind und das Risiko für eine Re-Radikalisierung, d.h. für das Scheitern des Distanzierungsprozesses, reduziert wird. Konkret umfasst diese Arbeit den Abbau demokratie- und menschenfeindlicher Einstellungen, die Abkehr von Gewalt und Straffälligkeit, das Verstehen der eigenen Biografie und Radikalisierungsgeschichte sowie (Verhaltens-)Muster, die Tataufarbeitung, die Integration in Funktionssysteme und soziale Gefüge abseits des Extremismus und nicht zuletzt, aber hochrelevant, die Zukunftsplanung. Viele dieser zentralen Aspekte der Distanzierungsarbeit funktionieren bei dieser Zielgruppe aufgrund der strukturellen und individuellen Kontextfaktoren nun aber nicht. Denn die Zielgruppe jener Geflüchteter, die extremistische/terroristische Straftaten begangen oder geplant haben, weist nicht nur eine augenscheinliche Perspektivlosigkeit, wie im Weiteren deutlich werden wird, auf, sondern damit einhergehend auch einen Mangel an Stabilisierungsfaktoren, die eine erfolgreiche Distanzierung begünstigen könnten.

Diese Herausforderungen wurden ursprünglich im Rahmen des Bedrohungsmanagements in der Arbeit mit Hochrisikopersonen erarbeitet. Das heißt, es sind ursprünglich Risikofaktoren, die es im Umgang mit Hochrisikopersonen zu beachten gilt, diese sind jedoch mit einer entsprechenden Kontextualisierung auf die hier betrachteten Zielgruppen übertragbar. Dabei ist allerdings explizit zu erwähnen, dass genannte Herausforderungen und daraus hervorgehende Risikofaktoren nicht für alle Geflüchteten gelten, sondern mehrheitlich für jene Geflüchtete, die wegen einer terroristischen Straftat verurteilt wurden. Die acht zentralen Herausforderungen werden in der folgenden Abbildung 1 veranschaulicht.



Abbildung 4: Herausforderungen von Geflüchteten, die eine Straftat begangen haben (in Anlehnung an Mücke & Handle, 2021, S.84 f.)

Auf diese acht Herausforderungen wird nun nacheinander eingegangen.

Eine zentrale Herausforderung basiert auf unsteten bzw. unklaren Perspektiven. Klient*innen aus dieser Zielgruppe wissen nicht, wann oder ob sie als Konsequenz ihrer Straftat abgeschoben werden. Sie wissen nicht, wann oder ob sich etwas an den Bedingungen ihrer Aufenthaltserlaubnis ändert, ob ihre Meldeauflage irgendwann entschärft wird, ob die Einschränkung ihrer Bewegungsfreiheit aufgehoben wird oder sie irgendwann einer Arbeit nachgehen dürfen. Eine Zukunftsplanung ist also grundsätzlich nicht möglich, und die Klient*innen befinden sich in

einem stetigen Zustand der Unsicherheit. Die Erfahrung der Distanzierungsarbeit zeigt hingegen, wie wichtig es ist, eine Zukunftsplanung abseits des Extremismus zu entwerfen, um Attraktivitätsmomenten des Extremismus entgegenzuwirken.

Darüber hinaus ist aufgrund der ausländer*innenrechtlichen Einschränkungen auch die Integration in Funktionssysteme (Arbeitsmarkt, Bildungssystem usw.) nur bedingt möglich. Diese fehlende Möglichkeit, Klient*innen in Funktionssysteme zu integrieren, hat signifikante Folgen, die Risikofaktoren für den Distanzierungsprozess generieren. Ist es Klient*innen nicht möglich zu arbeiten, fehlt häufig

eine sinnvolle Alltagsstruktur. Die Beratungspraxis zeigt jedoch, dass Struktur im Alltag essenziell ist, denn ansonsten bleibt viel Zeit für das Konsumieren extremistischer Inhalte auf Tiktok, Instagram und Youtube, was das Gedankenkarussell und Frustrationsempfindungen fördert und die weitergehende Öffnung für agitierende Inhalte extremistischer Akteur*innen fördert, die genau auf diese Frustrationsempfindungen abzielen. Hinzu kommen dann die durch die fehlende Arbeitserlaubnis resultierenden finanziellen Missstände, die zu Armutskriminalität führen können und/oder zusätzliche Frustrationen generieren, die wiederum Nährboden sind für jene Inhalte, die aufgrund der mangelnden Tagesstruktur online konsumiert werden können. Zu erwähnen ist hier auch, dass auch die Einschränkung der Bewegungsfreiheit die Integration in soziale Funktionsysteme abseits des Extremismus behindern kann, insbesondere dann, wenn Klient*innen bspw. den Landkreis oder die Gemeinde nicht verlassen dürfen. Denn besonders in ländlichen Gegenden fehlen oftmals soziale Gefüge oder Communities, in denen die Klient*innen Zugehörigkeitserfahrungen abseits des Extremismus machen könnten. Auch dann werden die oben beschriebenen Onlinecommunities attraktiv.

Zu dieser Perspektivlosigkeit kommen, insbesondere in der aktuellen gesellschaftlichen und politischen Lage, gesellschaftliche Polarisationsmomente hinzu. Denn Geflüchtete sind der allgemeinen gesellschaftlichen Stimmung gegen sie, aber auch konkreten Diskriminierungs- und Stigmatisierungserfahrungen ausgesetzt. Und diese Erfahrungen, das besagt sowohl die Forschung zu Radikalisierungsprozessen als auch das Erfahrungswissen aus der Distanzierungsarbeit, begünstigen Radikalisierungsprozesse. In der Distanzierungsarbeit müssen diese Erfahrungen dementsprechend aufgefangen werden – ohne dass jedoch die Aussicht darauf besteht, dass sich an den gesellschaftlichen und politischen Zuständen in absehbarer Zeit etwas ändert. Diese Erfahrungen sind ebenfalls Nährboden für o.g. agierende Inhalte extremistischer Akteur*innen. Denn während die Erlebnisse das Gefühl verstärken, nicht dazugehören, unterbreiten die extremistischen Akteur*innen attraktive und leicht zugängliche Zugehörigkeitsangebote.

Bedingt durch die Flucht und Erlebnisse im Herkunftsland ist diese Klientel außerdem häufig psychisch belastet. Zuweilen äußert sich dies in *psychischen Erkrankungen* (bspw. PTSD) und *suizidalen Tendenzen*. Perspektivlosigkeit und Diskriminierungserfahrungen können die psychische Instabilität noch zusätzlich bedingen. Die psychische Instabilität kann nun wiederum einerseits ein erheblicher Risikofaktor für eine Distanzierung sein, wenn sie zu gefährdenden Verhaltensweisen führt. Andererseits wird sie in der Distanzierungsarbeit dann zur Herausforderung, wenn die Anbindung an psychologische oder psychiatrische Betreuung nicht funktioniert, weil Regelsysteme ohnehin überlastet sind und/oder die Anbindung aufgrund der strukturellen Bedingungen nicht funktioniert.

Da diese Klientel terroristische Taten geplant oder durchgeführt hat, liegt zu einem gewissen Grad eine *Gewaltkarriere* und damit einhergehende Risikofaktoren vor. Die Bereitschaft zur Gewaltanwendung und die tatsächliche Gewaltanwendung als legitime Problemlösungsstrategie haben signifikante psychologische Auswirkungen. Einerseits versteht dieses Klientel Gewalt als legitimes Mittel der Meinungsdurchsetzung bzw. als legitime und sinnvolle Problemlösungsstrategie. Jene Personen, die die geplante Handlung durchgeführt haben, haben ihr Gewaltpotenzial bereits in Handlungen umgesetzt und damit die Hemmschwelle der tatsächlichen Gewaltanwendung überschritten. Insbesondere im Gesamtkontext der bisher genannten Herausforderungen ist die z.T. schon erprobte Problemlösungsstrategie der Gewaltanwendung und ein für diese Personengruppe augenscheinlich nicht verfügbares Repertoire an gewaltfreien Lösungsstrategien ein interdependent Problemkomplex, der in seinem Zusammenwirken zum Risikofaktor für den Distanzierungsprozess wird.

Erlebte Enttäuschungen und Frustration können eine *mangelnde Affektkontrolle* bedingen. Dies kann zu *Problemen in der Krisenbewältigung* führen. Das heißt o.g. empfundenen Handlungsunfähigkeit führt zu Ohnmachtserfahrungen, die wiederum dazu führen, dass zum Zwecke der Kontrollerfahrung Gewalt als Lösungsstrategie genutzt wird. Es handelt sich somit um einen Kompensationsmechanismus

von Ohnmachtserfahrungen, die durch fehlende Zugehörigkeitserfahrungen verstärkt werden können. Die Erfahrung der Distanzierungsarbeit zeigt, dass diese Aspekte zumindest z.T. ursächlich für den Radikalisierungsprozess sind und häufig in Interdependenz mit den bisher genannten Herausforderungen wie psychische Instabilität, Perspektivlosigkeit und gesellschaftliches Klima stehen.

Auch die Beziehung zwischen Berater*in und Klient*in kann von Herausforderungen geprägt sein. Insbesondere im Kontext ausstehender Asylverfahren können Enttäuschungsmomente entstehen, weil Berater*innen bzgl. des Asylverfahrens nichts erwirken können. Diese Enttäuschungsmomente zu verhindern oder aufzufangen und dann erneut die Arbeit aufzunehmen kann herausfordernd und belastend für beide Seiten sein.

Insgesamt existiert also eine hochkomplexe Problemlage, in der politische, sicherheitsbehördliche, ausländer*innenrechtliche und klientelspezifische Aspekte zusammenkommen und ein herausforderndes Setting für die Distanzierungsarbeit generieren, auch weil es *keine Diversität von Stabilisierungsfaktoren bzw. gar stabilisierende Faktoren* gibt.

Wie arbeitet man also mit dieser Klientel in Anbetracht der Tatsache, dass die Alternativen Abschiebung oder Ignorieren aus verschiedenen Gründen keine Alternativen sind? Wie verhindert man, dass diese Klient*innen zu Hochrisikopersonen werden, bzw. wie schafft man es, dass das Risiko, das von diesen Personen ausgeht, langfristig gesenkt wird? Wie schafft man Stabilität für diese Klientel, die sich in einem dauerhaften Zustand der Unsicherheit befindet und in Strukturen agieren muss, die keinerlei stabilisierende Faktoren mit sich bringen? Wie kann man Perspektiven schaffen, wo eigentlich keine sind?

2 Potenzielle Arbeitsinhalte mit dieser Klientel

Da das Schaffen von umfassenden und langwirksamen Stabilisierungsfaktoren innerhalb der oben beschriebenen strukturellen und individuellen Bedingungen nicht möglich ist, muss die Arbeit mit dieser Klientel sehr kleinteilig und auf kurzfristige Wirksamkeit ausgerichtet sein. Hierzu müssen auch mögliche positive Ziele jenseits eines dauerhaften Aufenthalt in Deutschland eruiert werden. Letztendlich geht es darum, mögliche kleinteilige Unterstützungen des Alltag zu eruieren und jene Kompetenzen der Berater*innen offenzulegen und weiterzuentwickeln, die an jedem Ort einsetzbar sind, damit sich die Klient*innen als grundsätzlich fähig wahrnehmen, ihre eigenen persönlichen Ziele zu erreichen.

Im Folgenden wird dargelegt, welche Inhalte mit dieser Klientel wie umgesetzt werden können und auf welche konkreten Herausforderungen in den jeweiligen Arbeitsinhalten zu achten ist (vgl. dazu auch Mücke, 2022).

(1) Entwicklung einer verlässlichen Arbeitsbeziehung

Die Herstellung einer Vertrauensbasis ist eine anspruchsvolle Herausforderung, da die angesprochenen Menschen sich von dieser Gesellschaft und den staatlichen Organen abgelehnt fühlen. Misstrauen, Ohnmachtserfahrungen und soziale Isolation können Faktoren sein, sich (besonders in der digitalen Welt) extremistischen Narrativen zuzuwenden. Eine verlässliche Arbeitsbeziehung kann dem entgegenwirken, wenn sie von Authentizität, ernsthaftem Interesse an der Person und Klarheit geprägt ist. Zur Klarheit gehört hier besonders die Transparenz, dass ein*e Berater*in keinen Einfluss auf den Aufenthaltsstatus der betroffenen Person hat.

(2) Positive Zielformulierungen und Erfolgskontrolle

Die genannte Zielgruppe verfügt selten über positive Zielsetzungen. Um jedoch Apathie und Fatalismus entgegenzuwirken, sind Zielformulierungen und Erfolgserfahrungen unentbehrlich. Diese Ziele können sich auf eine gelingende Alltagsbewältigung wie auch auf wichtige soziale Erfahrungen

beziehen. Eine gelingende Alltagsbewältigung kann u.a. eine detaillierte Strukturierung des Alltags sein (Welche Aufgaben stehen an? Wie erledige ich diese weitgehend selbstständig? Wo erhalte ich ggf. Hilfe? Wie kann ich meine Freizeit bedürfnisorientiert gestalten? Wie gestalte ich meine sozialen Kontakte? Ist mir eine ehrenamtliche Tätigkeit möglich, um Struktur- und Selbstwirksamkeitserfahrungen zu schaffen? In welchen ungefährdeten Räumen kann die eigene Religion gelebt werden?). Das Ermöglichen von bedürfnisorientierten Erfahrungen, u.a. durch kostenfreie Sportangebote oder religiöse Diskurse abseits extremistischer Angebote, haben eine bedeutende präventive Wirkung. Wichtige soziale Erfahrungen können auch regelmäßige Kontakte zu der Herkunftsfamilie im Ausland sein. In der Beratung wird dieser Prozess initiiert und gefördert, und der erlangte Erfolg für die zu beratende Person wird stets verdeutlicht, um eine eigene Erfolgsbilanz zu kreieren.

(3) Biografisches Arbeiten

Besonders in der Biografiearbeit mit Geflüchteten geht es darum, lebensgeschichtlich entstandene Ressourcen zu eruieren und deren Bedeutung für den weiteren Zukunftsweg zu betonen. Es handelt sich hier um Menschen, die signifikante Erfahrungen mit Krieg und Verlust sowie der Angst um ihr (Über-) Leben gemacht haben. Zentral ist jedoch, dass sie überlebt haben. Dies sollte man den Klient*innen bewusst machen und aufzeigen, wie die damit verbundenen Fähigkeiten und Eigenschaften wie Durchhaltevermögen und Resilienz ihnen sowohl aktuell als auch in Zukunft helfen können. Vergessen werden darf im Rahmen des biografischen Arbeitens ebenfalls nicht, dass diese Menschen ein Leben vor ihrer Einreise in Deutschland hatten. Sie gingen zur Schule, haben eine Ausbildung, ein Studium absolviert, hatten Familie. Das geht mit signifikanten Ressourcen einher. Zwar ist die Anerkennung von ausländischen Abschlüssen – nicht nur bei dieser Zielgruppe – herausfordernd. Nichtsdestotrotz verweisen sie auf Fähigkeiten und Ressourcen, die Klient*innen für sich, ihr Leben und mögliche Zukunftsszenarien nutzen können. Und auch in Deutschland erworbenen Fähigkeiten können identifiziert und nutzbar gemacht werden. Selbst wenn es sich „nur“ um Sprach-

kenntnisse handelt, ist es essenziell, potenzielle Ressourcen zu identifizieren, zu eruieren, wie sie in verschiedenen Zukunftsszenarien nutzbar gemacht werden können, und Klient*innen darin zu stärken, diese Ressourcen zu aktivieren, wenn es notwendig wird.

(4) Diskriminationstraining zur Vermeidung gewalttätigen Verhaltens

Die beratenen Personen sind bei der Alltagsbewältigung häufig überfordert und frustriert und, wie oben beschrieben, häufig mit Diskriminierungs- und Ablehnungserfahrungen konfrontiert. Diskriminierungsübungen haben sich daher in der Praxis bewährt. Statt aggressiv oder unsicher auf überfordernde Situationen zu reagieren, wird selbstsicheres Verhalten trainiert und begleitend angewendet. Dabei wird anhand von Alltagssituationen

- die persönliche Reizschwelle verdeutlicht und
- die bewusste Wahrnehmung der einem Kontrollverlust vorausgehenden Körpersignale gefördert. Darüber hinaus werden
- bisherige Reaktionsmuster wie unsicheres oder aggressives Verhalten und deren negative Auswirkungen aufgezeigt (Kosten/Nutzen-Analyse) und
- durch selbstsichere und gewaltfreie Handlungsstrategien Ausstiegsszenarien aus der Eskalationsdynamik skizziert und trainiert.

Unterstützt wird dieser Prozess durch die Entwicklung einer persönlichen Stoppkarte, d.h. die zu beratende Person entwickelt ein situatives Bild, das die nachteilige Wirkung ihres Handelns aufzeigt. In Konfliktsituationen vergegenwärtigt sich die Person dieses Bild, um innehalten zu können, das Gedankenkarussell zu verlassen und aus bisherigen negativen Verhaltensmustern eigenständig auszubrechen (vgl. hierzu auch Mücke & Korn, 2011).

(5) Emotionale Stabilisierung durch psychologische Kurzzeitberatung

Menschen mit Fluchterfahrungen haben vielfältige psychische Belastungen erfahren, die ggf. in einem sozialarbeiterischen Kontext nicht hinreichend bearbeitet werden können. Zugleich haben sie aber auch keinen oder nur einen erschwertem Zugang zum psychologischen Gesundheitswesen. Träger der Präventionsarbeit verfügen jedoch mittlerweile über fachliche Ressourcen, kurzfristige Hilfen zu ermöglichen und damit den gesamten Beratungsprozess zu unterstützen. Dieses Hilfsangebot sollte in die Beratungsarbeit mit der betrachteten Zielgruppe dringend einbezogen werden, wenn es benötigt wird, um stabilisierende Faktoren zu schaffen.

(6) Medienkompetenz und Resilienzsentwicklung gegenüber extremistischen Manipulationsversuchen

Der eigenständige und kompetente Umgang mit digitalen und internetbasierten Inhalten ist eine Schlüsselkompetenz im digitalen Zeitalter, was auch für die Auseinandersetzung mit extremistischen Inhalten gilt. Denn die terroristischen Aktivitäten der letzten Jahre zeigen, dass die Personen sich weitgehend im Internet radikalisiert haben. Die Entwicklung von Medienkompetenz ist also gerade in der Arbeit mit dieser Zielgruppe zentral, um die Wirkungen der Distanzierungsarbeit zu verbessern. Herausfordernd können hier jedoch Sprachbarrieren werden, wenn Klient*innen vor allem Inhalte in Sprachen konsumieren, die von den Berater*innen oder sonstigem Fachpersonal nicht gesprochen werden.

(7) Wissenstransfer

Die Arbeit mit der Zielgruppe ist personalintensiv, da sie nicht nur beratend, sondern auch alltagsbegleitend ausgerichtet ist. Sie ist aber auch für die Berater*innen immens herausfordernd, da sie für die Klient*innen die einzige Struktur, das einzige soziale Gefüge und zumeist auch den einzigen positiven Bezugspunkt darstellt, was eine personelle Kontinuität im Beratungsprozess erfordert. Häufig erfordern solche Fälle auch eine hohe Frustrationstoleranz und eine hohe psychische Belastbarkeit der Berater*innen, bspw. wenn traumatische Erfahrungen

oder die belastende Situation der Klient*innen stets präsent sind. In diesen Fällen sind entsprechende Formate zur Entlastung der Berater*innen wie kollegiale Fallberatung und (Fall-)Supervision anzuraten. Hinzu kommt, dass ein Wissensaustausch auf der Organisations- oder Teamebene sinnvoll ist. Denn die Berater*innen können von der Erfahrungen Anderer profitieren und auf deren ‚Tricks und Tipps‘ zurückgreifen. Relevant ist dies insbesondere im Kontext Rechtssicherheit. Denn obwohl die Distanzierungsarbeit keine Rechtsberatung sein darf, sind Wissen und ein klares Vorgehen bzgl. der rechtlichen Herausforderungen hochsignifikant. Erfahrene Berater*innen verfügen hier bereits über einfache Checklisten, die direkt zu Beginn der Beratungsbeziehung abgearbeitet werden. Dazu gehört es, den Aufenthaltsstatus abzufragen, abzufragen, ob Post von der Ausländer*innenbehörde vorliegt und ob diese verstanden wurde, Fristen zu klären, darauf zu verweisen, sich einen Rechtsbeistand zu suchen. Aber auch Erwartungsmanagement gehört dazu: Berater*innen müssen deutlich machen, dass sie keine Rechtsberatung sind und keinen Einfluss auf das Asylverfahren haben, um einer ungünstigen, enttäuschungsbasierten Veränderung der Beziehungs dynamik zwischen Berater*in und Klient*in zuvorzukommen.

(8) Straftataufarbeitung und Bearbeitung menschenfeindlichen Einstellungen

Die Themen Straftataufarbeitung und Bearbeitung menschenfeindlicher Einstellungen haben wir bewusst ans Ende der potenziellen Arbeitsinhalte gestellt. Denn bei dieser Zielgruppe stellt sich immer die Frage, ob Zeit und Prioritäten es zulassen, dass diese Themen bearbeitet werden. Grundsätzlich ist es jedoch sinnvoll, diese Inhalte im Kontext einer nachhaltigen Distanzierung zu bearbeiten. Denn die Straftataufarbeitung zielt darauf ab, dass Klient*innen die Ursachen und Muster ihrer Delinquenz verstehen und nicht erneut straffällig und damit destabilisiert werden. Es ist daher immer ratsam, im Einzelfall abzuschätzen, welche Hilfen zu priorisieren sind (vgl. hierzu von Berg et al., 2023).

3 Ein hausgemachtes Problem braucht eine hausgemachte Lösung

Peter Neumann verweist in „Asyl und Terror“ (Neumann, 2024) auf einen wichtigen Fakt: In nur vier der 23 untersuchten Fälle gibt es Hinweise darauf, dass sich die Personen bereits vor ihrer Einreise nach Deutschland radikalisiert haben. Die überwiegende Mehrheit, knapp 83 %, hat sich hingegen erst in Deutschland radikalisiert. Dies bedeutet einerseits, dass in Deutschland die Extremismusprävention in der allgemeinen Zielgruppe der Geflüchteten deutlich präsenter sein sollte, um eine potenzielle Radikalisierung zu adressieren, bevor es zu spät ist. Gleichzeitig muss sich aber auch strukturell etwas ändern, da die Ursachen, wie aufgezeigt, nicht allein individuell sind, sondern zu einem guten Teil strukturell bedingt. Beispielsweise ist der jahrelange Verbleib der Geflüchteten in der Perspektivlosigkeit und fehlenden Alltagsstruktur einer der zentralen potenziellen Radikalisierungsfaktoren (Neumann 2024), sodass die Asylverfahren dringend beschleunigt werden sollten. Kurzum, es gibt Ursachen, warum sich Geflüchtete in Deutschland radikalisieren. Es ist keine deterministische Logik und auch kein dem Glauben der Geflüchteten inhärentes Problem, sondern es ist zu einem gewissen Grad ein hausgemachtes Problem, das von extremistischen Akteur*innen zur Agitation und Rekrutierung genutzt wird. Man möge sich vorstellen, wie es einem selbst gehen würde,

wenn man sein bislang funktionierendes Leben durch eine kriegsbedingte Flucht beenden musste und nun, wenn man endlich in Sicherheit ankommen ist, teilweise jahrelang auf engstem Raum mit anderen Menschen und unter herausfordernden Bedingungen leben muss, nicht arbeiten oder eine Ausbildung machen darf und zu allem Überfluss dann noch als Sozialschmarotzer*in beschimpft wird, weil man dem Staat auf der Tasche liege. Und das, obwohl man das gar nicht will. An dieser Stelle kommen dann extremistische Akteur*innen ins Spiel, die online für jede*n zugänglich sind, deren Inhalte nicht reguliert werden, die attraktive Angebote an Geflüchtete machen und erklären, wer für ihre Leiden, ihre Diskriminierungs- und Ausschluss erfahrungen verantwortlich ist.

Dies heißt aber auch, dass gelingende Maßnahmen der Tertiärprävention durch gesellschaftliche und politische Aktivitäten unterstützt werden können, wenn für Geflüchtete konkrete Hilfestellungen und überschaubare Perspektivangebote und damit zusätzliche Stabilisierungsfaktoren geschaffen werden. Eine ausschließlich repressive Politik hingegen erhöht die Gefahr von Radikalisierung und damit die gesellschaftliche Bedrohungslage.

Literaturverzeichnis

Korn, J. & Mücke, T. (2011). *Gewalt im Griff* (Band 2: Deeskalations- und Mediationstraining). Beltz Juventa Verlag.

Mücke, T. (2022). Deradikalisierungsstrategien im Phänomenbereich des religiös begründeten Extremismus. In R. Lutz, & D. Kiesel (Hrsg.): *Sozialarbeit und Religionen. Herausforderungen und Antworten* (S. 395-411). Beltz Juventa Verlag.

Mücke, T. & Handle, J. (2021). Bedrohungsmanagement. Zum Umgang mit Hochrisikoklientel in der indizierten Prävention. *KNIX Report*, 83-91.

Neumann, P. (2024). *Asyl und Terror. Daten zu einem hochkontroversen Thema.* Abgerufen am 12.08.2025 von <https://prneumann.substack.com/p/asyl-und-terror>.

von Berg, A., Walkenhorst, D., Kargl, G., & Ruf, M. (2023). *Soziale Diagnostik in der Extremismusprävention-Diagnose. Fallverstehen, Intervention und Wirkungsmessung.* Springer VS.

Zwischen Nähe, Vertrauen und Organisationskulturen: Erfahrungen im Zugang zu Migrant*innenselbstorganisationen im Kontext sozialer Arbeit

■ Andreas Stiewe

Abstract Deutsch

Migrant*innenselbstorganisationen (MSOs) werden zunehmend als relevante Ansprechpartnerinnen in der Radikalisierungsprävention innerhalb migrantischer Communities gesehen. Aufgrund ihrer vermuteten sozialen Nähe zu potenziell gefährdeten Personen sollen MSOs stärker in die Präventionsarbeit eingebunden werden. Die Praxis zeigt jedoch, dass der Zugang zu MSOs und der Aufbau belastbarer Kooperationsbeziehungen für Träger der Sozialen Arbeit mit einigen Herausforderungen verbunden sein kann.

Der vorliegende Beitrag reflektiert Erfahrungen aus dem nordrhein-westfälischen Modellprojekt „Guter Lebensabend NRW“ (2020–2023), dessen Ziel es war, kultursensible Zugänge in der Altenhilfe zu fördern – insbesondere über Kooperationen mit MSOs.

Trotz thematischer Unterschiede lassen sich aus den Projekt erfahrungen wichtige Erkenntnisse für den Aufbau von Beziehungen zu MSOs im Sinne der Radikalisierungsprävention gewinnen. Im Zentrum stehen Fragen des Vertrauensaufbaus, des Umgangs mit organisationaler und kultureller Heterogenität sowie der Anpassung institutioneller Handlungsweisen an neue Zielgruppen.

Besonderes Augenmerk gilt in diesem Beitrag der Übertragung des TIBaR-Modells auf diesen Kontext. Dieses Modell dient der partizipativen Zugangsgewinnung sowie der Reflexion individueller und struktureller Zugangshürden. Dargelegt werden die Erfahrungen mit der Abwendung des Modells in einer mittelgroßen Stadt im Ruhrgebiet welche beispielhaft aufzeigen, wie sich aus zunächst informellen Kontakten tragfähige Kooperationsbeziehungen entwickeln lassen, die auch über das Projektende hinaus Bestand haben und eine thematische Ausweitung – etwa auf Fragen der Radikalisierungsprävention – ermöglichen.

Abstract Englisch

Migrant self-help organisations (MSOs) are increasingly seen as relevant partners in the prevention of radicalisation within migrant communities. Due to their presumed social proximity to potentially vulnerable individuals, MSOs are to be more closely involved in prevention work. However, practice shows that accessing MSOs and establishing robust cooperative relationships can pose a number of challenges for social work providers.

This article reflects on experiences from the North Rhine-Westphalian model project 'Guter Lebensabend NRW' (Good Old Age NRW) (2020–2023), which aimed to promote culturally sensitive approaches in elderly care – in particular through cooperation with MSOs.

Despite thematic differences, important insights for building relationships with MSOs in the context of radicalisation prevention can be gained from the project experiences. The focus is on issues of trust-building, dealing with organisational and cultural heterogeneity, and adapting institutional practices to new target groups.

This article pays particular attention to the transfer of the TIBaR model to this context. This model serves to gain participatory access and to reflect on individual and structural barriers to access. The article describes experiences with the application of the model in a medium-sized city in the Ruhr area, which exemplify how initially informal contacts can develop into sustainable cooperative relationships that continue beyond the end of the project and enable a thematic expansion – for example, to issues of radicalisation prevention

1 Einleitung

Migrant*innenselbstorganisationen (MSOs) sind – neben weiteren relevanten Akteur*innengruppen – Ansprechpartnerinnen, wenn es darum geht, über Themen wie Radikalisierung und insbesondere über Probleme der Prävention islamistischer Radikalisierung in migrantischen Communities zu sprechen. Dabei besteht die Hoffnung, dass eine Sensibilisierung von MSOs dazu beitragen kann, deren (vermutete) Nähe zu potenziell gefährdeten Communitymitgliedern und deren erweiterten sozialen Netzwerken nutzbar zu machen. Daher sollen MSOs in die Lage versetzt werden, Anzeichen von Radikalisierungsprozessen frühzeitig zu erkennen und entsprechende Maßnahmen zu treffen, wie z.B. die Träger von Präventionsmaßnamen anzusprechen.

In der Praxis zeigt sich jedoch, dass viele dieser Träger mit erheblichen Herausforderungen bei der Kontaktaufnahme zu relevanten MSOs sowie bei der langfristigen Etablierung tragfähiger Kooperationsbeziehungen konfrontiert sind.

Im Folgenden werden daher Erkenntnisse und Erfahrungswerte aus der Zusammenarbeit zwischen MSOs und Trägern der Sozialen Arbeit dargestellt. Grundlage hierfür bilden insbesondere Praxiserfahrungen aus der Begleitung von Arbeitsgelegenheiten in Moscheegemeinden unterschiedlicher Träger im Ruhrgebiet sowie aus dem Modellprojekt „Guter Lebensabend NRW“²⁰. Dieses von der nordrhein-westfälischen Landesregierung geförderte Projekt lief von November 2020 bis Dezember 2023 und verfolgte das Ziel, kultursensible Ansätze in der Pflege und Altenarbeit zu stärken – unter anderem durch den gezielten Auf- und Ausbau der Zusammenarbeit mit MSOs.

Das Projekt startete zunächst in 21 Kreisen und kreisfreien Städten in NRW; coronabedingt kam es jedoch zu einer einjährigen Verlängerungsoption, sodass letztlich 14 Kreise und Städte das Projekt über die gesamte Laufzeit von knapp drei Jahren abschlossen.

Obwohl der inhaltliche Schwerpunkt des Modellprojekts nicht auf der Radikalisierungsprävention

lag, sind viele der erprobten Prinzipien der Kontaktanbahnung und Kooperation für auf diesen Bereich übertragbar.

Im Mittelpunkt der folgenden Darstellung stehen zwar, wie aufgezeigt, die Erfahrungen aus einer mittelgroßen Stadt im Ruhrgebiet; darüber hinaus fließen aber auch Erkenntnisse aus landesweiten Austauschformaten und Fachtagen ein. Besonders hervorzuheben ist die Zusammenarbeit mit einem syrisch-kurdischen Verein, bei dem die während der Projektlaufzeit geknüpften Kontakte auch nach Projektende weitergenutzt werden konnten, um Workshops zu religiösem Extremismus und Radikalisierung durchzuführen.

2 Migranten*innenselbstorganisation (MSO)

2.1 Zum Begriff „Migranten*innenselbstorganisation“

Es existiert nicht die Migrant*innenselbstorganisation. Vielmehr handelt es sich hierbei um einen Sammelbegriff, unter dem eine große Vielfalt an Organisationen zusammengefasst wird, die sich sowohl hinsichtlich ihrer Organisationsstrukturen als auch in ihren Organisationskulturen deutlich voneinander unterscheiden können.²¹

Der Begriff „Migranten*innenselbstorganisation“ ist insofern ähnlich unscharf wie der ebenfalls breit verwendete Begriff „Migrationshintergrund“²². Beide Begriffe verweisen eher auf einen (sehr) groben Rahmen, und sagen wenig über konkrete Individuen, Organisationsformen oder Bedürfnisse der damit bezeichneten Gruppen aus.

Die Spannbreite reicht dabei von kleinen Initiativen, die ursprünglich etwa als Hausaufgabenhilfen gegründet wurden und inzwischen zu größeren Trägern der Migrationssozialarbeit mit mehreren hundert Mitarbeitenden gewachsen sind, bis hin zu sehr informellen Zusammenschlüssen. Letztere bestehen mitunter lediglich aus einer einzelnen lokal bekannten Person und deren unmittelbarem, oftmals durch familiäre Verflechtungen geprägtem Umfeld.

²⁰ Siehe auch: <https://www.mkjfgfi.nrw/modellprojekt-guter-lebensabend-nrw>

²¹ Siehe auch: <https://www.bpb.de/themen/migration-integration/kurzdossiers/158881/multidimensionalitaet-und-dynamik-von-migrantenorganisationen/>

²² Siehe auch: <https://mediendienst-integration.de/artikel/kein-abschied-vom-migrationshintergrund.html>

2.2 Zur Entstehung und Ausrichtung von MSOs

Migrant*innenselbstorganisationen sind auch hinsichtlich ihrer Entstehungsgeschichten und thematischen Ausrichtungen äußerst vielfältig. Einige dieser Institutionen sind aus der Organisierung von Arbeitsmigrant*innen hervorgegangen und verfügen über eine lange lokale oder überregionale Geschichte. Andere hingegen wurden erst in jüngerer Zeit gegründet, etwa im Rahmen des Zuzugs geflüchteter Menschen ab dem Jahr 2015 oder anlässlich des Zuzugs von Ukrainer*innen nach Kriegsbeginn im Februar 2022.

Aus der Ukraine sind, was häufig übersehen wird, auch Menschen mit religiös-fundamentalistischen Einstellungen nach Deutschland gekommen – sowohl aus dem christlichen als auch dem islamischen Spektrum. Ob es sich bei diesen Personen um Fälle des religiös begründeten Extremismus handelt, kann auf Grundlage der bisher vorliegenden Informationen von uns jedoch noch nicht abschließend bewertet werden.

Innerhalb unseres Projektkontextes wurde jedoch deutlich, dass einzelne Personen aus der ukrainischen Community, mit der wir zusammengearbeitet haben, lose Verbindungen zu entsprechenden Gruppen haben.

Darüber hinaus unterscheiden sich MSOs auch in ihrer inhaltlichen Ausrichtung teils erheblich: Manche sind primär religiös geprägt, während andere sich auf politische Parteien oder Bewegungen aus den jeweiligen Herkunftsländern beziehen.

Diese Diversität führt in der Praxis auch immer wieder zu der Frage, mit welchen politischen oder religiösen Ausrichtungen eine Zusammenarbeit möglich oder auch aus fachlicher und ethischer Perspektive wünschenswert ist.

Diese wichtige Problematik soll aber nicht Bestandteil dieses Beitrags sein.

2.3 Strukturelle Vielfalt von MSOs

Die Heterogenität von Migrant*innenselbstorganisationen zeigt sich zudem anhand einiger struktureller Aspekte: Ein Teil der MSOs verfügt über eine formale juristische Rechtsform, unterhält eigene Vereinsräume und beschäftigt festangestellte Mitarbeitende. Andere Organisationen hingegen arbeiten ausschließlich mit ehrenamtlich engagierten Personen und nutzen entweder eigene Räume oder agieren ganz ohne feste Infrastruktur. Insbesondere diese Gruppen organisieren sich häufig über digitale Kanäle wie Social-Media-Plattformen oder Messenger-Dienste, etwa WhatsApp oder Telegram, und können darüber erhebliche Reichweiten erzielen. So zeigt sich am Beispiel ukrainischer Geflüchteter, dass über solche Kanäle lokal teils mehr als 2500 Personen erreicht werden.

Darüber hinaus bestehen Unterschiede im Maß der institutionellen Anbindung: Einige MSOs sind in kommunale Strukturen wie Integrationsräte oder -ausschüsse eingebunden, oder verantwortliche Personen engagieren sich auch in deutschen Parteien. Anderen hingegen sind diese Gremien und Möglichkeiten der politischen Teilhabe kaum bekannt oder werden von ihnen nicht genutzt.

Generell gilt: Je professioneller sich MSOs strukturell und organisatorisch aufstellen, desto größer sind in der Regel ihre Chancen auf öffentliche und politische Wahrnehmung ihrer Anliegen. Die Kontaktaufnahme zu solchen Organisationen gestaltet sich in der Regel relativ einfach, auch weil diese MSOs wissen, wie „deutsche“ Organisationen arbeiten.

2.4 Organisationskulturen und interne Strukturen von MSOs

Auch auf der Ebene der Organisationskulturen unterscheiden sich MSOs teils erheblich voneinander. Neben bereits beschriebenen professionellen, stärker formalisierten Strukturen finden sich insbesondere bei Organisationen, die im Umfeld geflüchteter Personen entstanden sind, Vereine, deren interne Kultur stark von traditionellen Organisationsmustern aus den jeweiligen Herkunftsländern geprägt ist. So gibt es etwa MSOs, deren Vereinsvorstand überwie-

gend aus älteren, in der Community und im Herkunftsland hoch angesehenen Männern besteht, die in ihren Herkunftsländern angesehene akademische Berufe ausgeübt haben, deren Qualifikationen in Deutschland jedoch häufig nicht anerkannt wurden.

Diese Konstellationen prägen sowohl Entscheidungsprozesse als auch Kommunikationsstrukturen innerhalb der Organisationen.

Nicht selten bestehen zusätzliche Herausforderungen im Bereich der Sprachkompetenz, insbesondere in Bezug auf die deutsche Sprache.

Gleichwohl bleibt der Vorstand als zentrales Entscheidungsorgan häufig unverzichtbar. Denn ohne entsprechende Vorstandentscheidungen kommen Vereinsaktivitäten kaum zustande.

Bei manchen dieser Organisationen existiert jedoch eine „Parallelstruktur“ mit Menschen, die „das operative Vereinsgeschäft“ durchführen. Diese Strukturen sind nicht unbedingt auf den ersten Blick erwart- und sichtbar. Der Kontakt zu diesem Personenkreis jenseits des Vorstands kann sich jedoch als außerordentlich produktiv für die Zusammenarbeit erweisen.

2.5 Zur Einordnung von Organisationskulturen – ein reflexiver Blick

Auf konkrete Herausforderungen, die sich aus spezifischen Organisationsstrukturen oder -kulturen ergeben, werde ich im weiteren Verlauf noch eingehen. An dieser Stelle ist es mir jedoch wichtig, dem möglichen Eindruck entgegenzuwirken, die Strukturen und Kulturen von MSOs seien etwas „Exotisches“ oder grundlegend Fremdes.

Denn tatsächlich finden sich vielfältige Organisationsformen und Hierarchien keineswegs nur in Migrant*innenselbstorganisationen, sondern ebenso in etablierten deutschen Organisationen und Institutionen. Auch meine eigene berufliche Sozialisation spiegelt diese Vielfalt wider: So habe ich zunächst während und nach meinem Studium in einem selbstverwalteten Kollektivbetrieb gearbeitet, bevor ich in anderen beruflichen Kontexten unterschied-

lichste funktionale wie auch dysfunktionale Unternehmens- und Abteilungskulturen kennengelernt habe.

Vor diesem Hintergrund erscheinen mir auch die Arbeitsweisen mancher Wohlfahrtsverbände oder kommunaler Organisationen nicht immer zielführend oder effizient. Dies betrifft beispielsweise Fragen der Mitarbeitendenauswahl, der Arbeitszeitgestaltung oder des oftmals sehr zurückhaltenden Einsatzes sozialer Medien zur Kommunikation und Reichweitensteigerung. Darüber hinaus prägen hier, ähnlich wie in einigen MSOs, teils starre Hierarchien und eine ausgeprägte Angst davor, neue Wege zu beschreiten, die Organisationskultur und erschweren Innovationen (siehe auch den Exkurs „Klassisches Projektmanagement“ im weiteren Verlauf dieses Beitrags).

3 Das TIBaR-Modell

3.1 Übertragung des TIBaR-Modells auf den Zugang zu MSOs

Im Rahmen unseres Projekts haben wir, in Zusammenarbeit mit der wissenschaftlichen Begleitung durch das Institut für Gerontologische Forschung e. V. (IGF, Berlin), unter anderem untersucht, inwiefern sich das sogenannte TIBaR-Modell²³ auf den Zugang zu und den Aufbau von Kooperationsbeziehungen mit Migrant*innenselbstorganisationen übertragen lässt.

Bemerkenswert ist, dass sich unser praktisches Vorgehen zunächst nicht explizit an diesem Modell orientierte. Vielmehr entwickelten wir unsere Kontakt- und Zugangsstrategien auf Basis beruflicher und privater Vorerfahrungen und bestehender Netzwerke. Erst im Verlauf des Projekts wurde deutlich, dass zentrale Elemente unseres methodischen Zugangs mit den konzeptionellen Grundannahmen des TiBaR-Modells übereinstimmen.

²³ Siehe auch: „The TIBaR Model of Recruitment. Survey Methods: Insights from the Field“ <https://surveyinsights.org/?p=11822>

nachhaltiger Kontakt

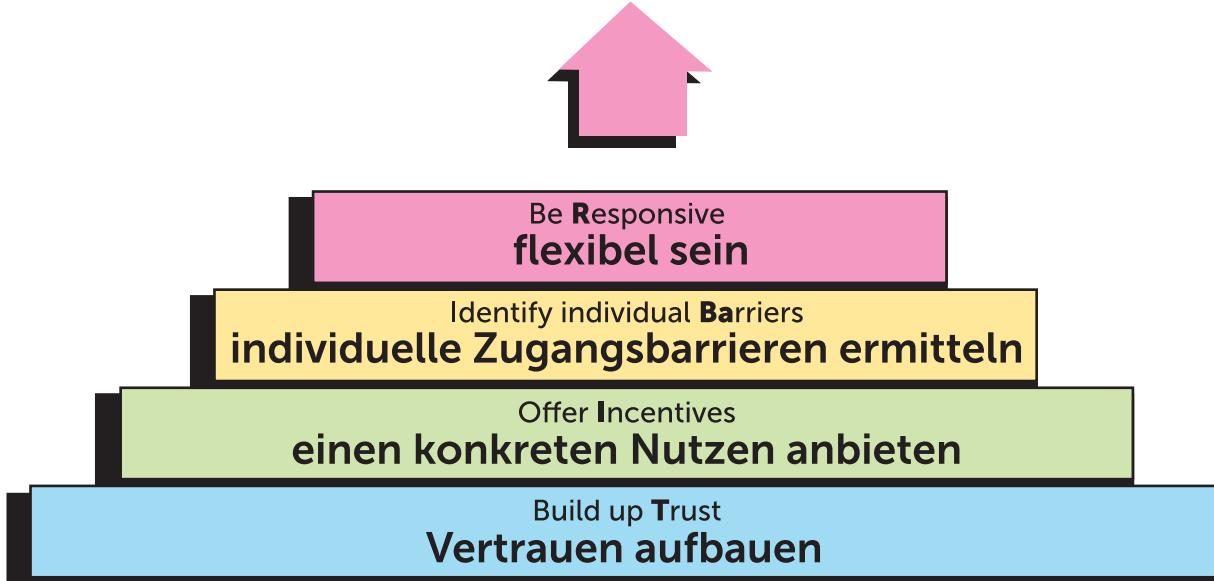


Abbildung 5: TIBaR-Modell

Aus der Abbildung ist abzulesen, dass es sich um vier Schritte handelt, die gemeinsam zu einem nachhaltigen Kontakt führen. Auf diese Schritte wird nun nacheinander eingegangen.

Schritt 1: Vertrauen aufbauen

Die Grundlage jeder tragfähigen Zusammenarbeit mit Migrant*innenselbstorganisationen bildet der Aufbau eines persönlichen Vertrauensverhältnisses zu zentralen Akteur*innen innerhalb der jeweiligen Organisation. Denn ohne ein solches Vertrauen ist ein nachhaltiger Zugang – insbesondere im Rahmen präventiver oder sozialer Projekte – kaum realisierbar.

Erfahrungsbasiert lässt sich festhalten, dass Erstkontakte häufig nicht über formale oder direkte Ansprachen zustande kommen, sondern zumeist über bestehende Netzwerke, persönliche Empfehlungen oder informelle Begegnungen vermittelt werden. Nicht selten entstehen erste Gespräche bei niedrig-schweligen Anlässen wie Straßen- oder Kitafesten, Stadtteilveranstaltungen oder sogenannten „interkulturellen“ Events.

Gerade in institutionellen Kontexten stellt sich dabei allerdings die Frage, inwiefern solche informellen Wege – trotz ihrer nachgewiesenen Wirksamkeit – überhaupt realistisch beschritten werden können. Denn strukturelle Einschränkungen innerhalb kommunaler oder verbandlicher Organisationen können hier hinderlich wirken.

So wurde im hier betrachteten Projektkontext der Besuch eines Straßenfestes durch die kommunale Projektleitung äußerst kritisch hinterfragt, obwohl gerade dort ein Erstkontakt zu einem Vorstandsmitglied eines bedeutenden türkisch-kurdischen Vereins entstand – ein Kontakt, aus dem sich im weiteren Projektverlauf und darüber hinaus eine erfolgreiche Zusammenarbeit entwickelte.

Vertrauensaufbau bedeutet in diesem Zusammenhang nicht, mit einem konkreten fachlichen Anliegen unmittelbar in die Organisation „einzudringen“. Vielmehr geht es in einer ersten Phase um einen authentischen Austausch auf persönlicher Ebene. Auch wenn die berufliche Rolle stets mitschwingt, stehen daher zunächst zwischenmenschliche Themen im Vordergrund – etwa gemeinsames Kochen, Gespräche über Fußball oder familiäre Erfahrungen.

Es kann dabei hilfreich sein, nicht in der Rolle eines Experten* einer Expertin oder eines* einer Erklärenden aufzutreten, sondern vielmehr als Fragende* r, der* die echtes Interesse am Gegenüber zeigt. So eröffnete sich in einem Fall über ein Gespräch zur religiösen Selbstverortung alevitischer Muslim*innen²⁴ die Einladung zu einem Aşure-Essen – ein Ereignis, das wiederum neue Kontakte und Zugänge ermöglichte.

Schritt 2: Einen konkreten Nutzen anbieten

Ein zentrales Element gelingender Kooperationsprozesse mit Migrant*innenselbstorganisationen ist das Erleben von Nützlichkeit auf Seiten der Organisation bzw. ihrer Mitglieder. Beim ersten Besuch in einem syrisch-kurdischen Verein bestand bereits im Vorfeld ein erster persönlicher Kontakt zu einer zentralen Vertrauensperson (im Folgenden „S“ genannt). Ursprünglich standen Fragen rund um das „Älterwerden in der Fremde“ im Fokus.

Anstelle eines themenbezogenen Fachgesprächs entwickelte sich jedoch rasch ein informelles Unterstützungssetting: Während des Besuchs wurden ein Asylantrag für ein neugeborenes Kind gestellt, ein Antrag auf Anerkennung einer Schwerbehinderung ausgefüllt und ein Schreiben an die Polizei verfasst, in dem es um den drohenden Führerscheinentzug nach einem Verkehrsunfall ging.

Obwohl keine dieser Tätigkeiten dem eigentlichen Projektauftrag entsprach und die Projektbeteiligten keine spezifischen Vorerfahrungen in diesen Bereichen hatten, wurde hierdurch – im Nachhinein betrachtet – eine wichtige Vertrauensbasis geschaffen. Die erlebte Unterstützung ermöglichte den Einstieg in eine belastbare Arbeitsbeziehung, die in der Folge weiter ausgebaut werden konnte.

Im weiteren Verlauf des Projekts rückten dann auch weitere Themen – wie etwa die Beantragung von Fördermitteln – in den Vordergrund. Über den Kontakt zu S. hinaus entwickelten sich Beziehungen zu weiteren Mitgliedern der MSO, vor allem zu Frauen, die sich aktiv an der Alltagsorganisation des Vereins beteiligten.

Im Rahmen dieser gewachsenen Kooperationsstruktur konnten während der Projektlaufzeit mehrere Veranstaltungen zum ursprünglichen Themen-Schwerpunkt durchgeführt werden. Bemerkenswert ist auch, dass die Zusammenarbeit auch nach dem Projektende fortgeführt wurde, wobei das Themen-Spektrum erweitert wurde. So fanden unter anderem Workshops und Informationsveranstaltungen zu Themen wie „Religiöse Vielfalt in Deutschland“, „Extremismus und Radikalisierung“ sowie „Psychische Belastungen und Migration“ statt. Darüber hinaus wurde ein Selbstverteidigungskurs für Frauen angeboten.

Diese Entwicklung verdeutlicht das Potenzial gemeinsamer Kooperationsprozesse. Aus einer zunächst individuellen, informellen Unterstützung entwickelte sich ein längerfristiger, für beide Seiten nutzbringender Austausch. Während beide Seiten Themen und Expertise einbrachten, gewannen die beteiligte MSO sowohl an Sichtbarkeit gegenüber kommunalen Akteur*innen als auch an Legitimation für die Verwendung ihrer Fördermittel – eine klassische Win-win-Situation im Sinne kooperativer Projektarbeit.

Schritt 3: Individuelle Zugangsbarrieren ermitteln

Schon in den ersten Gesprächen mit den Verantwortlichen der MSO und im Austausch mit Besucher*innen des Vereins zeigte sich, dass die ursprünglich für andere Zielgruppen konzipierten Veranstaltungsformate, etwa für Personen mit einem Studium der Sozialen Arbeit oder einer Pflegeausbildung in Deutschland, in diesem Kontext nicht ohne Weiteres übertragbar waren.

Insbesondere stellten sich sprachliche Barrieren als zentrale Herausforderung dar. Um die Inhalte zugänglich zu machen, war eine simultane Übersetzung der Vorträge ins Kurdische und/oder Arabische erforderlich. Dies führte zwangsläufig zu einer Reduktion des vermittelbaren Inhaltsumfangs sowie zu einem erhöhten Zeitbedarf bei der Durchführung.

Darüber hinaus zeigte sich, dass die Aufmerksamkeitsspanne der Teilnehmenden im Vergleich zu anderen Zielgruppen geringer war. Dies ist vermutlich

²⁴ Ein Teil der Alevit*innen sieht sich dem Islam zugehörig, andere sehen das Alevitentum als eigenständige Religion, die nur vom Islam beeinflusst wurde

auf die unterschiedlichen Bildungshintergründe und Sprachniveaus zurückzuführen. In dieser Hinsicht erwies es sich als äußerst hilfreich, einige Worte oder Redewendungen in Türkisch, Kurdisch oder Arabisch zu beherrschen, da diese sprachlichen Gesten oft Türen zu einem niedrigschwelligen, vertrauensvollen Gesprächsklima öffneten.

Ein weiterer zentraler Aspekt war die sorgfältige Auswahl und Anpassung der eingesetzten Methoden, insbesondere im Kontext potenziell belastender Formate wie der Biografiearbeit. Dabei mussten mögliche Reaktivierungen traumatischer Erfahrungen aus den Herkunftsländern oder während der Flucht berücksichtigt werden. Da bestimmte Übungen ungewollt Erinnerungen an belastende Ereignisse hervorrufen konnten, war ein methodisch flexibler Ansatz erforderlich. Dies umfasste die Schaffung geschützter Gesprächsräume sowie das Bereitstellen alternativer, beispielsweise ressourcenorientierter Methoden, um den unterschiedlichen Bedürfnissen innerhalb der Zielgruppe gerecht zu werden.

Gleichzeitig halte ich es für notwendig, einer übermäßigen Pathologisierung emotionaler Reaktionen entgegenzuwirken. Der sensible Umgang mit sichtbaren Affekten, wie etwa Tränen während einer Übung, war ein zentraler Bestandteil unserer methodischen Haltung. Unser Ziel war es nicht, potentielle Auslöser (Trigger) grundsätzlich zu vermeiden, sondern ein Setting zu schaffen, in dem emotionale Reaktionen professionell und solidarisch aufgefangen werden konnten. Denn die wertschätzende Anerkennung von Leid kann hilfreicher sein als die Vermeidung von Situationen, die an das erfahrene Leid erinnern könnten.

Insgesamt erfordert kultursensible Projektarbeit dementsprechend mehr als die sprachliche Übersetzung von Inhalten: Sie verlangt ein hohes Maß an situativer Anpassung, Empathie, methodischer Reflexion und das Bewusstsein für die Diversität innerhalb migrantischer Lebenswelten.

Schritt 4: Flexibel sein

Ein zentraler Aspekt gelingender Zusammenarbeit mit Migrant*innenselbstorganisationen betrifft die

Notwendigkeit zeitlicher Flexibilität auf Seiten der Projektverantwortlichen. Anders als in klassischen Berufskontexten stehen die beteiligten Akteur*innen in MSOs zumeist nicht im Rahmen eines „nine-to-five“-Arbeitsverhältnisses zur Verfügung, sondern engagieren sich ehrenamtlich, oft zusätzlich zu familiären oder beruflichen Verpflichtungen.

Dies erfordert eine entsprechende Anpassung der zeitlichen Planung von Workshops und Veranstaltungen. Während einige Zielgruppen vorrangig in den Abendstunden erreichbar sind, bieten sich für andere – beispielsweise Mütter mit betreuungspflichtigen Kindern – ausschließlich die Vormittagsstunden während der Kita- oder Schulzeit an. Eine pauschale Zeitplanung ist somit kaum möglich und muss in enger Abstimmung mit den jeweiligen Akteur*innen erfolgen.

Zudem sollten zeitliche Puffer fest eingeplant werden. So zeigte sich in der Praxis, dass nach den regulären Veranstaltungszeiten häufig noch Einzelgespräche mit Teilnehmenden stattfanden, in denen teilweise ganz andere Problemlagen thematisiert wurden als ursprünglich geplant war. Bspw. wurde die Frage erörtert, wie das Aufenthaltsrecht einer Mutter organisiert werden könnte, die zu dieser Zeit alleine in einem belgischen Flüchtlingscamp saß.. Diese Gespräche eröffneten nicht nur wichtige Einblicke in die Bedarfe der Zielgruppe, sondern stärkten auch die Vertrauensbasis zwischen Projektteam und Teilnehmenden.

Darüber hinaus kam es immer wieder vor, dass offizielle Vertreter*innen des Vereins, etwa Vorstandsmitglieder, ein Gespräch wünschten, sich jedoch verspäteten oder gar nicht erschienen. Ein solches Verhalten wird aus professioneller Sicht mitunter als „unzuverlässig“ oder „unstrukturiert“ wahrgenommen, spiegelt jedoch oftmals lediglich die spezifische Organisationskultur vieler MSOs wider. Diese zeichnet sich häufig durch informelle Kommunikationswege, flache oder eben personengebundene Hierarchien und eine situative Entscheidungsfindung aus. Eine erfolgreiche Zusammenarbeit erfordert daher nicht nur Geduld und Offenheit, sondern auch die Bereitschaft, eigene institutionelle Routinen zu hinterfragen und sich auf alternative Formen von Verbindlichkeit einzulassen.

3.3 Zur Diversität der eingesetzten Mitarbeitenden als Zugangsfaktor

Im Rahmen des Projekts „Guter Lebensabend NRW“ sind wir unter anderem der Frage nachgegangen, inwiefern ein hinsichtlich des Migrationshintergrunds divers zusammengesetztes Mitarbeiter*innenteam den Zugang zu migrantischen Zielgruppen erleichtern kann. Dabei zeigte sich, dass Sprachkompetenz in den Herkunftssprachen der Zielgruppen zwar ein wichtiger Faktor ist, eine eigene oder familiäre Migrationserfahrung jedoch keine zwingende Voraussetzung ist. Diese kann zwar ein vertieftes Verständnis für kulturspezifische Verhaltensweisen mit sich bringen. Dies ist jedoch kein Automatismus.

Wir haben in der Praxis widersprüchliche Erfahrungen gemacht: Einige türkischsprachige Mitarbeiterinnen konnten insbesondere den Zugang zu Moscheegemeinden ihrer Eltern aufbauen, während bei anderen Zielgruppen selbst innerhalb derselben Sprachgemeinschaft Vorbehalte auftraten. So stieß eine Mitarbeiterin mit kurdischem Namen auf massive Vorbehalte bei einigen türkischen Zielgruppen.

Grundsätzlich erscheint es aber sinnvoll, Teams nicht rein „biodeutsch“ zu besetzen, sondern die gesellschaftliche Diversität auch in der Personalstruktur abzubilden. Besonders in Kontexten mit individueller therapeutischer oder beratender Ausrichtung kann die Beherrschung der Herkunftssprache der Zielgruppe ein entscheidender Vorteil sein.

3.4 Zur Notwendigkeit der Adaption des „klassischen“ Projektmanagements

Zu Beginn unseres Projekts wurde, ohne unsere inhaltliche Beteiligung, ein klassischer Projektplan mit definierten Meilensteinen sowie einer schematischen Zeitplanung entwickelt. So sah der Plan etwa vor, dass in den Projektwochen 6 bis 9 die Kontaktaufnahme zu MSOs erfolgen sollte. Aus unseren praktischen Vorerfahrungen heraus war jedoch bereits zu Projektbeginn ersichtlich, dass eine derart lineare Planung den komplexen Realitäten vor Ort nicht gerecht werden würde.

Trotz dieser Einschätzung folgten wir zunächst dem vorgegebenen Schema und kontaktierten über zwanzig MSOs, die in einem offiziellen Verteiler gelistet waren, schriftlich per E-Mail oder Brief. Darauf reagierten allerdings lediglich zwei Organisationen, zu denen darüber hinaus bereits vor Projektbeginn persönliche Kontakte bestanden hatten. Die ausbleibenden Rückmeldungen wurden von der kommunalen Projektleitung, die über keine spezifische Erfahrung in migrationsbezogener Netzwerkarbeit verfügte, primär als mangelndes Engagement unsererseits interpretiert.

Diese Erfahrung verdeutlicht, dass die klassischen Formen des Projektmanagements mit klaren Zeitvorgaben und Meilensteinlogik für die Zusammenarbeit mit Organisationen, deren strukturelle und kulturelle Logiken stark von denen der Verwaltung oder der etablierten Trägerlandschaft abweichen, nur eingeschränkt geeignet sind. Prozessorientierte Werkzeuge wie das Kanban-Board²⁵ erscheinen dagegen deutlich praxisnäher und hilfreicher. Solche Tools ermöglichen eine stärkere Orientierung am tatsächlichen Projektverlauf, an Dynamiken im Kontaktlauf sowie an der oft notwendigen Flexibilisierung von Zielstellungen und Zeitfenstern.

4 Fazit

Die Arbeit mit Migrant*innenselbstorganisationen stellt Fachkräfte der Sozialen Arbeit und Prävention häufig vor organisatorische, kulturelle und methodische Herausforderungen. Wie die dargestellten Erfahrungen zeigen, kann ein erfolgreicher Zugang nicht durch klassische Projektlogiken oder formalisierte Maßnahmenpläne erzwungen werden. Vielmehr erfordert die Zusammenarbeit mit MSOs ein hohes Maß an zeitlicher, kommunikativer und kultureller Flexibilität, die Bereitschaft zum Aufbau vertrauensvoller Beziehungen sowie ein sensibles Verständnis für unterschiedliche Organisationskulturen.

Die Reflexion entlang des TIBaR-Modells hat gezeigt, dass nachhaltige Kooperationen insbesondere dann gelingen, wenn Fachkräfte nicht nur auf der Basis ihres fachlichen Anliegens, sondern auch mit echtem Interesse an den Lebensrealitäten und strukturellen

²⁵ Siehe auch: <https://verwaltungsrebellen.de/kanban-board-teil-1/>

Bedingungen ihrer Kooperationspartner*innen agieren. Zugleich wurde deutlich, dass vermeintliche Defizite aufseiten der MSOs häufig Ausdruck struktureller Unterschiede und nicht mangelnder „Integrationskompetenz“ sind.

Für zukünftige Projekte empfehlen wir eine stärkere Anerkennung informeller Zugangswege, eine Flexibilisierung etablierter Projektstrukturen sowie die bewusste Einplanung von „Beziehungsarbeit“ als zentralen Bestandteil präventiver und sozialarbeiterischer Interventionen.

5 Nachtrag: Der Kulturbegriff

Im Verlauf dieses Beitrags wurde mehrfach auf Begriffe wie „Kulturen“ oder „kulturelle Unterschiede“ Bezug genommen. An dieser Stelle möchte ich klarstellen, dass der Begriff „Kultur“ nicht im Sinne einer nationalen oder ethnischen Zuschreibung verwendet wird. Im Projektzusammenhang beziehen wir uns vielmehr auf organisationsspezifische Kulturen, also auf die jeweils innerhalb einer Organisation gelebten Praktiken, Normen, Kommunikationsstile und strukturellen Eigenheiten. Dies gilt unabhängig davon, ob es sich um eine Migrant*innenselbstorganisation, einen Träger der Sozialen Arbeit oder eine kommunale Einrichtung handelt.

Organisationskultur entsteht aus einer Vielzahl von Faktoren: Individuelle Erfahrungen der Akteur*innen, institutionelle Rahmenbedingungen und historische Entwicklungen prägen das Handeln innerhalb einer Organisation ebenso wie implizite Werte und geteilte Deutungsmuster.

Autor*innenverzeichnis



Autor*innenprofile

Ashab, Adam

Adam Ashab ist Rechtswissenschaftler (LL.B., LL.M.) und Berater bei der Fachstelle Islam der RAA Brandenburg. Er arbeitet schwerpunktmäßig in der Islamismusforschung, insbesondere zur islamistischen nordkaukasischen Szene, sowie zu politischen Diskursen im Nahen Osten, Sicherheitspolitik, Menschenrechten, Meinungsfreiheit und Radikalisierungsprävention. Seine Analysen verbinden wissenschaftliche Fundierung mit Praxisnähe.

Dittmar, Dr. Vera

Dr. Vera Dittmar leitet die Forschungsstelle Deradikalisierung (FORA) als wissenschaftliche Begleitung der Beratungsstelle Grenzgänger (IFAK e.V.) in Kooperation mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Ihre Themen sind systemische Beratung in der Extremismusprävention, Einsamkeit in Beratungsprozessen, Kinder von IS-Rückkehrerinnen sowie Islamismusprävention im Kontext Flucht. Zudem ist sie Forschungsreferentin bei KN:IX connect | Verbund Islamismusprävention und Demokratieförderung.

Berg, Annika von

Annika von Berg ist Politikwissenschaftlerin und Soziologin. Sie arbeitet seit 2018 als wissenschaftliche Mitarbeiterin bei Violence Prevention Network (VPN). Seit 2021 leitet sie die Beratungsstelle Bayern von VPN.

Elemenler, Dunya

Dunya Elemenler ist Diplom-Politologin und hat am Institut für Politikwissenschaft an der Philipps-Universität Marburg promoviert. Seit August 2021 ist sie Projektleiterin des Projekts „Frauen stärken Frauen gegen Radikalisierung“ des Sozialdiensts muslimischer Frauen e.V.. Zuvor war sie in verschiedenen Funktionen für Migrantenorganisationen tätig.

Dickmann-Kacskovics, Prof.in Dr. Laura

Prof.in Dr. Laura Dickmann-Kacskovics ist staatlich anerkannte Sozialarbeiterin/-pädagogin (B.A.), hat einen M.A. in Religion in Contemporary Society und ist systemische Beraterin (DGSF). Sie promovierte am religionswissenschaftlichen Institut der Universität Bremen. Seit 2017 ist sie in der Extremismusprävention in Frankfurt am Main tätig. Ab dem Wintersemester 2024/25 ist sie Professorin für Soziale Arbeit im dualen Studium an der IU Internationale Hochschule.

Er, Dr. Samet

Dr. Samet Er hat Islamische Theologie und Erziehungswissenschaften studiert. Seit 2016 leitet er die Beratungsstelle in Niedersachsen bei der Violence Prevention Network gGmbH und koordiniert dort die Deradikalisierungs- und Präventionsarbeit im Strafvollzug und in der Bewährungshilfe. 2021 promovierte er an der Universität Bielefeld bei Prof. Dr. Andreas Zick. Aktuell habilitiert er an der Universität Vechta. Er war Mitglied der 4. Deutschen Islam Konferenz sowie des Expertengremiums im Bundeskanzleramt zum Thema „Islam“.

Gesing, Alexander

Alexander Gesing hat Soziale Arbeit und Sozialwissenschaften studiert. Nach Stationen in der Kinder- und Jugendhilfe sowie in der Forschung ist er nun stellvertretender Projektleiter des Beratungsnetzwerks Grenzgänger. Er trägt die Projektverantwortung für die „Fach- und Beratungsstelle Islamismus und Flucht“.

Kizilhan, Prof. Dr. Dr. Jan Ilhan

Prof. Dr. Dr. Jan Ilhan Kizilhan arbeitet am Institut für Transkulturelle Gesundheitsforschung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg in Stuttgart. Seine Forschungsschwerpunkte sind transkulturelle Psychiatrie, Trauma und traumabezogene Psychotherapie.

Herrmann, Anja

Anja Herrmann ist Sozialwissenschaftlerin und seit 2020 wissenschaftliche Mitarbeiterin bei der Forschungsstelle Deradikalisierung (FORA). Die FORA begleitet die Projekte des Beratungsnetzwerks Grenzgänger mit wissenschaftlicher Praxisforschung und beschäftigt sich mit Themen wie Systemische Beratung in der Extremismusprävention, Kinder von IS-Rückkehrerinnen, Extremismusprävention im Kontext Flucht und psychische Auffälligkeiten in der Distanzierungsberatung. Seit 2025 arbeitet sie darüber hinaus bei KN:IX connect | Verbund Islamismus-prävention und Demokratieförderung.

Joest, Dr. Anja

Frau Dr. Anja Joest ist promovierte Politologin und hat eine Zusatzqualifikation als Wissenschaftsredakteurin. Sie hat viele Jahre als freie Autorin Unterrichtsmaterialien zu gesellschaftspolitisch relevanten Themen verfasst. Sie war Bildungsreferentin bei der Fach- und Beratungsstelle Islamismus und Flucht (Beratungsnetzwerk Grenzgänger) und bei Evoluo – Psychologische Fachkenntnisse und Coaching für Berater*innen. Seit Anfang 2025 ist sie Projektmitarbeiterin bei KN:IX connect „Verbund Islamismus-prävention und Demokratieförderung“.

Milica, Kostić

Milica Kostić arbeitet als Bildungsreferentin und Beraterin im Projekt Grenzgänger (Fach- und Beratungsstelle Islamismus und Flucht).

Mücke, Thomas

Thomas Mücke ist Diplom-Pädagoge, Diplom-Politikwissenschaftler sowie Mitbegründer und Geschäftsführer von Violence Prevention Network. Seit drei Jahrzehnten ist er im Bereich der Extremismusprävention und Deradikalisierung tätig und bildet Trainerinnen und Trainer in diesem Bereich aus.

Sischka, Kerstin

Kerstin Sischka ist Psychologin, Sozialwissenschaftlerin und psychologische Psychotherapeutin (TP/AP). Sie leitet das Psychotherapeutisch-psychiatrische Beratungsnetzwerk nexus an der Charité Universitätsmedizin Berlin.

Ullenboom, Detlef

Detlef Ullenboom ist Bildungsreferent bei Grenzgänger, der Fach- und Beratungsstelle Islamismus und Flucht.

Steger, Florian

Florian Steger, M. A., arbeitet am Institut für Transkulturelle Gesundheitsforschung an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg in Stuttgart. Seine Arbeitsschwerpunkte sind Bildung, Didaktik und eLearning, während seine Forschungsinteressen Extremismus und Radikalisierung umfassen.

Vieres, Stefan

Stefan Vieres ist Mitarbeiter in dem Projekt „Fach- und Beratungsstelle Islamismus und Flucht“ und „EVOLUO – Psychologische Fachkenntnisse und Coaching für Berater*innen im Themenfeld (De-) Radikalisierung“ tätig. Er ist Bildungsreferent und psychologischer Berater und Teil des Teams von KN:IX connect „Verbund Islamismusprävention und Demokratieförderung“.

Stiewe, Andreas

Andreas Stiewe ist Diplom-Sozialwissenschaftler, systemischer Berater und Supervisor, interkultureller Trainer und Organisationscoach. Er arbeitet als Bildungsreferent im Präventionsprojekt „ZiRa“ (Zivilgesellschaftliche Impulse für die Radikalisierungsprävention in der Justiz) in der Justiz NRW. Das Projekt ist bei IFAK e. V. in Bochum angesiedelt. Zuvor arbeitete er ebenfalls bei IFAK e.V. im nordrhein-westfälischen Modellprojekt „Guter Lebensabend NRW“.

Impressum

Herausgeber:

IFAK e.V. für KN:IX connect
Kortumstraße 107
44787 Bochum

KN:IX connect
Verbund Islamismusprävention und Demokratieförderung
Email: info@kn-ix.de
Web: www.kn-ix.de

Ansprechperson:

Dr. Vera Dittmar
dittmar@ifak-bochum.de

Diese Publikation erscheint im Rahmen der von IFAK e.V. herausgegebenen Reihe **Impulse zur Demokratieförderung und Islamismusprävention**. Die Reihe bereitet vielfältige Themen aus den Bereichen Demokratieförderung, Prävention und Intervention für Praktiker*innen, Wissenschaft und Fachöffentlichkeit auf und stellt aktuelle Ansätze sowie Erkenntnisse vor.

Die zentralen Arbeitsschwerpunkte umfassen:

Demokratieförderung: Stärkung gesellschaftlicher Teilhabe, Unterstützung zivilgesellschaftlicher Akteure und Abbau von Diskriminierung.

Extremismusprävention: Praxisnahe Arbeit ebenso wie die Mitgestaltung bundesweiter Netzwerke.

Empowerment & Diversity: Förderung interkultureller Ansätze in allen Handlungsfeldern.

Der **Verbund KN:IX connect | Islamismusprävention und Demokratieförderung** wurde von IFAK e.V., ufuq.de, modus|zad und der BAG RelEx gegründet, um Vernetzung, Erfahrungstransfer und fachliche Weiterentwicklung im Themenfeld der Islamismusprävention systematisch zu stärken. Ziel des Verbundes ist es, die bundesweite Präventionslandschaft nachhaltig auszubauen, Akteur*innen enger miteinander zu verbinden und fachliche Kompetenzen zu bündeln. Auf diese Weise sollen Wissen, Konzepte und Methoden einem breiten Kreis von Fachkräften zugänglich gemacht werden.

Die IFAK e.V. bringt für KN:IX connect insbesondere ihre Expertise in der sekundären und tertiären Prävention ein – darunter die Distanzierungsarbeit sowie Qualifizierungsangebote. Ergänzt wird dies durch langjährige Erfahrungen in der Arbeit mit Geflüchteten und mit Familien.

Hinweis:

Die Publikation stellt keine Meinungsäußerung des BMBFSFJ, des BAFzA dar.

Für alle inhaltliche Aussagen tragen die Autor*innen dieser Veröffentlichung die Verantwortung.

Ein Verbund von

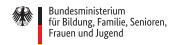
BAG RelEx

modus | zad

ufuq.de



Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**